

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pränumerando:
Bieteljähr. 3.50 Mk., monatl. 1.10 Mk.

Vorwärts

Die Ineritons-Gebühr
Besteht für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Wg. für
beständige und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 25 Wg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Vorsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 25. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Vorsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Obstruktion gegen Arbeiterschutz.

Die „Verständigung“ zwischen den Fraktionen des Abgeordnetenhauses und der Regierung, die schon am Mittwoch erwartet wurde, ist noch nicht zu stande gekommen.

Zwischen hat sich bereits im Reichstage eine kurze, aber höchst bedeutsame Szene dieses Kampfes der Reaktion gegen den Vergarbeiterschutz ereignet, eine Szene, die zugleich tiefste Einblicke in das politische Seelenleben der konservativen und nationalliberalen Partei eröffnete.

Es war elementare Pflicht des Reichstages, in die Vergarbeiterfrage von neuem einzugreifen. Im Reichstage sind seit vielen Jahren die Kaffstände der Grundbesitzer besprochen worden, im Reichstage ist eine Mehrheit vorhanden, die den Vergarbeiterschutz als Reichsfrage anerkennt und ein Gesetz für die Vergarbeiter will, das, wenn auch noch so bescheiden, doch wenigstens den Namen eines Schutzgesetzes im Gegensatz zum preussischen Truggesetz führen mag.

Die Sozialdemokratie hatte daher ihre Anträge im Reichstage eingebracht, als sie die heillose Gestaltung der Dinge in Preußen sah. Das Zentrum folgt mit schwächeren Vorschlägen, und nun hat es sich, im letzten Moment, gedrängt durch das sozialdemokratische Mahnen, entschlossen, die Beratung der Anträge vor der preussischen Entscheidung zu fordern.

Am Schluß der Mittwochssitzung des Reichstages stellte Graf Dompfing den Antrag, die Vergarbeiterfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Das Zentrum hat in der zweiten Lesung des preussischen Gesetzentwurfs dem Feinde der Vergarbeiter alle Förderung gegeben durch seine Zustimmung zum nationalliberalen Antrag betreffs der Ausschüsse.

Es weiß, daß es durch diesen Verrat sich in äußerst ungünstiges Licht gesetzt hat. Daher sucht es nun wieder, besseren Schein zu erwecken.

Es entspann sich eine überaus bewegte Auseinandersetzung um die Tagesordnung. Abg. v. Norman, der Erklärungsautomat der Konservativen, sammelte einige Worte des Protestes gegen Einmischung in die Arbeiten des Abgeordnetenhauses; Paasche und Camp schlossen sich an. Konservativ und Nationalliberale fürchteten nicht, daß ihre Aktion im preussischen Landtag ernstlich durchkreuzt werden könnte, sie fürchteten aber außerordentlich, daß im Reichstage der schmachvolle Verrat, den sie vollenden wollen, vor allem deutschen Volke in seiner Nichtsnutzigkeit gebrandmarkt wird.

Es galt also diesen Feinden des Arbeiterschutzes, für die Vergarbeiterfrage den Reichstag auszuscheiden; der Vergarbeiterschutz soll den schlimmsten Feinden des Arbeiterschutzes, den konservativen Junkern und nationalliberalen Grundbesitzern überliefert bleiben!

Die Scheingründe der Arbeiterschutz„freunde“ entfeesselten Stürme zorniger Heiterkeit. Wundervoll war Herr Paasche, da er „das warme Herz der Nationalliberalen für die Vergarbeiter“ feierlich beteuerte, aber die Beratung der Kamerunbahn für dringender erklärte als die Anträge zum Vergarbeiterschutz!

Und dann offenbarten sich Konservative und Nationalliberale als wilde Männer der parlamentarischen Obstruktionskunst. Dieselben Leute, welche ohne Unterlaß die Sozialdemokratie verdächtigen und der Untergrabung des Parlamentarismus bezichtigten, wenn sie zum Schutz wichtigster Volksinteressen die Mittel der Geschäftsordnung anwendet, scheuen nicht vor der von ihnen sonst verworfenen Ausnutzung der Geschäftsordnung zurück, sobald sie den Schutz der Unternehmerinteressen gegen Volksinteressen beabsichtigen.

die Taktik, die sie im Reichstage verfolgten. Es wäre für sie vielleicht weniger ungünstig gewesen, wenn sie die Debatte zugelassen hätten. Jetzt ist vor der Vergarbeiterschaft und dem ganzen Lande in einer Eindringlichkeit sondergleichen festgestellt, daß sie selbst eine ehrliche Aussprache fürchten, daß sie durch die brutale Macht im Dreiklassenparlament die Arbeiterschaft zu opfern entschlossen sind.

Selten hat die Reaktion so hervorragend für die Klärung der Arbeiterschaft gearbeitet als wiederum in diesem Falle!

Der Reichstag wird also verhindert, der preussischen Regierung zur Erfüllung ihrer den Vergarbeitern gegebenen Versprechungen zu verhelfen. Die Sozialdemokraten sind bereit, der Regierung zu helfen, daß sie sich das bisherige Vertrauen erhält, das sie bei den christlichen Vergarbeitern noch hat. Die Konservativen wollen sie durchaus um dieses Vertrauen bringen, aber der Regierung ist offenbar an der Freundschaft der Konservativen unendlich mehr gelegen als an dem Vertrauen der Vergarbeiter.

Nur etwas zustande bringen, das ist jetzt ihre Sorge, sei es, was es sei, aber um Gotteswillen nicht die Konservativen ärgern, um Gotteswillen es nicht mit dem agrarisch-plutokratischen preussischen Landtage verderben. Die christlichen Arbeiter werden sich, so hofft sie, schon wieder beschwichtigen lassen.

Das Zentrum tut sich jetzt viel zugute auf sein Vorgehen — im Reichstage. Die „Kölnische Volkszeitung“ läßt sich „von einem Reichstagsabgeordneten“ einen Situationsbericht schreiben, der sich ordentlich bläht, daß das Zentrum „die Konsequenzen gezogen“ habe und die Redaktion selbst fügt dann noch stolz hinzu, die christlichen Vergarbeiter würden sich nun überzeugt haben, daß das Zentrum in Wahrnehmung ihrer Interessen nichts versäumt habe. Doch man muß auch wissen, was die Rechte, und nicht bloß was die Linke tut, muß man beim Zentrum das bekannte Sprichwort umgekehrt variieren!

In der „Märkischen Volkszeitung“ wird immer noch fleißig an der preussischen Verständigungsaktion gearbeitet. So hält uns das Blatt vor, daß wir entschieden auf ein Reichs Gesetz drängen und damit gegen das Zustandekommen des preussischen Gesetzes wirkten. Wir hätten wirklich im Augenblick nichts gegen ein preussisches Gesetz einzuwenden, wenn es ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter würde, wohl aber haben wir sehr viel dagegen einzuwenden und haben allerdings von vornherein darauf hingearbeitet, den Vergarbeiterschutz nicht dem preussischen Landtage auszuliefern, weil wir von vornherein überzeugt waren, daß im Landtage allerhöchstens ein Wechselbalg, niemals aber ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter zustandekommen würde.

„Es wird ein Schauspiel werden, diese preussische Aktion“, so schreiben wir schon im März, und es ist ein Schauspiel geworden. Das mußten auch die Macher im Zentrum, und sie wissen es heute so gut wie wir, daß die „Verständigung“ allerhöchstens auf die Auffindung der dehnbarsten Form hinausläuft, unter deren Schutze man die Vergarbeiter faktisch um ihr Recht betrügen kann. Die Politik des Zentrums läuft schließlich darauf hinaus, sich nach außen hin eine Position zu schaffen, die ihm nichts kostet, seine Teilnahme an der preussischen Verständigungsaktion aber, die es der Regierung zu gefallen tut, im geheimen ebenso gegen den Arbeiterschutz zu obstruieren, wie es die Konservativen und Nationalliberalen offen tun. Die ganze preussische Aktion ist nichts als eine Obstruktion gegen den Vergarbeiterschutz, der sich das Verhalten der Konservativen und Nationalliberalen im Reichstage würdig anreicht.

Die „Germania“ meldet über den Handel im Abgeordnetenhause:

Zur dritten Lesung der Vergarbeiterschutz-Novelle im Abgeordnetenhause haben heute vor Beginn der Plenarsitzung Fraktions-sitzungen stattgefunden, um für die dritte Lesung Stellung zu nehmen. Dem entsprechend fanden während der Plenarsitzung Verhandlungen unter Delegierten verschiedener Fraktionen statt, aber deren Ergebnis noch nichts bekannt geworden ist. Die Aussichten auf eine Verständigung werden jedoch in Abgeordnetenkreisen nach wie vor als wenig günstig betrachtet.

Das Lazarett als Disziplinarmittel.

Die Fortsetzung des Strafvollzug-Prozesses in Moabit brachte am Mittwoch zwei sehr bedeutsame Feststellungen.

Zunächst verriet der Vorsitzende, Herr Oppermann, das Geheimnis seiner merkwürdigen Geschäftsleitung. Er erklärte nämlich endlich, welchen Zweck er mit der Verhandlung verfolgte. Hat Herr Oppermann die Aufklärung der Verhältnisse des Strafvollzuges in Plöyensee, selbst auf die Gefahr hin, daß schmutzige Wäsche der Verwaltung gewaschen würde, als Zweck des Strafverfahrens hingestellt, wie er es im Reichstage ankündigte, so hat der Gerichtshof, dem diese Aufgabe überantwortet ist, eine gänzlich verschiedene Auffassung. Herr Oppermann will nur prüfen, ob die Beamten von Plöyensee, insbesondere die Ärzte, durch die Redakteure „beleidigt“ worden seien. Diese Auffassung schließt die Voraussetzung ein, daß überhaupt den Redakteuren zuzutreten sei, sie könnten statt der vernünftigen systematischen Kritik des Strafvollzuges sinnlose Beleidigungen ihnen völlig gleichgültiger Personen beabsichtigen haben.

Die Prüfung dieser persönlichen Beleidigungsfrage geschieht nun nach der üblichen Schablone. Man erblickt in den Artikeln die Anklage der pflichtwidrigen Handlungsweise. Es gilt d. h. d. h. d. h. den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen oder zu widerlegen. Das Schema, das stets Erfolg im Sinne des Staatsanwaltes verspricht, ist das folgende: Hat z. B. der Arzt „vorschriftsmäßig“ gehandelt, so gilt der Wahrheitsbeweis für die vom Gericht angenommenen Beleidigungen als nicht erbracht. Selbst wenn festgestellt wird, daß als heilsame Wirkung der Veröffentlichung unmittelbar darauf die unhaltbaren Vorschriften geändert worden sind, erfolgt eine Verurteilung. Ergibt sich in einzelnen Fällen, daß die Vorschriften vom Arzt nicht beachtet worden sind, wie z. B. bei der zugegebenen Kugelerkrankung der Vorschrift, die Gefangenen in Isolierzelle monatlich einmal zu besuchen, so wird das als unerheblich betrachtet. Hat aber der Arzt in einem Falle gar mehr getan, als die Hausordnung ihm zur Pflicht machte, so wird das Gegenteil der Behauptungen als erwiesen angenommen, nämlich daß der Arzt sogar eine besondere Humanität an den Tag gelegt habe. Diese humanisierende Tendenz des früheren Arztesbetriebes in Plöyensee unterstrich der Vorsitzende gestern so stark, und zwar aus Anlaß eines ganz gleichgültigen Formalismus, daß man sicher sein kann, dieser „Feststellung“ in der Urteilsbegründung irgendwieweils zu begegnen. Will man aber das Gericht der Meinung ist, daß es nur gelte, angebliche, von den Angeklagten durchaus in Abrede gestellte, „Beleidigungen“ der Ärzte und Beamten festzustellen, dann kreist der Vorsitzende die Beweisführung über die Zustände in Plöyensee und über den Strafvollzug im allgemeinen aufs ängstlichste und nervöseste ein. Er will nach seiner ausgesprochenen Deklaration tatsächlich keine Aufklärung schaffen über die Zustände im Strafvollzug, sondern nur über bestimmte konkrete Einzelheiten. Wenn die Zustände in Plöyensee noch tausendmal schlechter wären, als aus den veröffentlichten Aktenstücken hervorging, so würde das für das Gericht ohne jedes Gewicht sein. Wenn es dagegen gelänge, festzustellen, daß statt der behaupteten einen Schlafdecke ein in Arrest eingesperrter Strafgefangener zwei Schlafdecken in einem bestimmten Falle gehabt habe, so würde der Wahrheitsbeweis als mangelhaft betrachtet werden; Verurteilung folgt! Nun aber ist Art und Umfang der Beweisführung natürlich nicht nach irgend einer Meinung irgend eines Gerichtsvorherrn allein zu bestimmen, sondern die doch zunächst beteiligten Angeklagten müssen den Beweis dafür führen, was sie nach ihrer und fogar der Anklage Auffassung tatsächlich gesagt haben und beweisen wollten.

Die Beschränkung der Beweisführung auf gewisse in den einzelnen Artikeln enthaltene konkrete Einzelheiten ist allerdings schon in den vorigen Tagen von dem Vorsitzenden selbst wiederholt im Widerspruch mit seiner heutigen programmatischen Erklärung aufgegeben worden. Wir wählten wenigstens nicht, warum der Vorsitzende einmal die Beamten ausführlich nach den Nahrungsvorhältnissen in Plöyensee befragt, die doch mit dem damals behandelten Fall Große in keinem unmittelbaren Zusammenhange standen. Die Beschränkung auf die konkreten Einzelheiten nahm der Vorsitzende erst dann wieder vor, als die Verteidigung im Anschluß an die Fragen des Vorsitzenden sich bemühte, die mit den Nahrungsvorhältnissen unmittelbar zusammenhängenden Arbeitszustände aufzuklären, die in Plöyensee in jeder Richtung viel schlimmer sind, als die Verhältnisse.

Auch gestern konnte die Absicht des Vorsitzenden, seine Auffassung konsequent durchzuführen, gegen Schluß der Verhandlung nicht aufrecht erhalten werden. Es ist einer Frage der Staatsanwaltschaft zu danken, daß die Verhandlung mit der unglücklichen, jedoch von dem Oberarzt in Plöyensee, Geheimrat Vaer, mit der an ihm so außerordentlich sympathisch behandelnden und unbedingten Aufsichtspflicht ausführlich zugestandenem Tatsache endigte: daß das Lazarett als eine Art ärztlichen Disziplinarmittels verwendet wird, und zwar als das gefährlichste. Die Absicht des Vorsitzenden im Falle Sklaroff ließ wesentlich auf die Bemerkung hinaus, festzustellen, daß der Unglückliche bis zum Ausbruch seines Wahnsinns sich so verhalten habe, daß man an seiner geistigen Gesundheit nicht zweifeln konnte. Es galt nach der Tendenz des Vorsitzenden insbesondere auch dahin Feststellungen zu treffen, wie es sich mit der Behauptung der inkriminierten Artikel verhalte, daß Sklaroff schon körperlich äußerst geschwächt in Plöyensee eingeliefert worden sei. Die Unterbeamten in Plöyensee haben, wie aus einer Zeugnisaussage hervorging, nach der Veröffentlichung der Zeitungsartikel die Fälle „durchgenommen“. Die Kasseher, die gestern vernommen wurden, erinnerten sich übereinstimmend ganz genau, daß Sklaroff, obwohl inzwischen fünf Jahre verstorben ist, damals ganz gesund gewesen sei und keine sichtbare Spur geistiger Erkrankung verraten habe. Fast gleichlautend wurde auch von den betreffenden Beamten berichtet, daß Sklaroff sich in einem „mittelmäßigen“ (sie meinten einen nicht schlechten und nicht hervorragenden guten) Ernährungszustand befunden habe. Alles andere außer dieser ganz bestimmten Erinnerung hatten die Beamten vergessen; ja einer der Zeugen, der genau wußte, welchen gesunden Eindruck Sklaroff vor fünf Jahren auf ihn gemacht habe, bestritt sogar aus Gedächtnisschwäche die mit ihm vor Jahresfrist in Plöyensee aufgenommenen Protokolle.

Der Staatsanwalt glaubte nun einen schlüssigen Beweis dafür erbringen zu können, daß Sklaroff bei seiner Einlieferung und später sich tatsächlich in gutem Ernährungszustande befunden haben müsse. Der Gefangene war nämlich unmittelbar nach seiner am 8. März erfolgten Aufnahme zweimal und zwar vom 7. bis 10. und vom 14. bis 16. März im Lazarett. Es ging aus den Akten hervor, daß Sklaroff im Lazarett mit der sogenannten „blerten Form“ der Nahrung beglückt wurde. Diese vierte Form besteht im wesentlichen aus garniertem Wasser, dessen hauptsächlichster Nährstoff durch die

Im Plögensee Wasser gedeihenden Algen repräsentiert sein dürfte. Der Staatsanwalt vermutete, daß man einem schlecht genährten Menschen nicht diese Kost verordnet hätte, bei der man nicht allzu langsam, aber sicher auch nach dem Eingeständnis der gestern vernommenen Ärzte verhungern kann. Aber die Hypothesen des Staatsanwalts waren falsch; denn aus den schließlich herausgeholtten Andeutungen des Dr. Pfleger und aus den unumwundenen Schilderungen des Geheimrats Vaer ging hervor, daß man diese Hungerkost im Lazarett Gefangenen vorsetzt, die man im Verdacht des Simulierens hat. Der Hunger, so kalkuliert man, macht die ärgsten Simulanten streck und so ist, wie der Verteidiger Dr. Hallpert zusammenfassend betonte, der Hunger der beste Assistent des Arztes im Lazarett.

Aus dem Umstand, daß Sklaroff zweimal im Lazarett die vierte Form genoss, war also nicht zu schließen, daß er gut genährt war, sondern vielmehr, daß man ihn der Simulation für verdächtig hielt. Und jetzt erst ist die Leidensgeschichte dieses unglücklichen Objekts des Strafvolzuges läutlos. Bisher wußte man nur, daß seit dem 24. März binnen 60 Tagen über den Mann 74 Tage mehr oder minder strengen Arrestes verhängt worden waren. Vom 3. März, dem Tage seiner Einlieferung, bis zum 24. März war eine nicht aufgeschätzte Pause. Jetzt hören wir, daß er fast unmittelbar nach seiner Einlieferung einmal vier und einmal drei Tage bereits im Lazarett unter der vierten Form sich befand. Kein Arztervermerk ergab, aus welchen Gründen Sklaroff fast unmittelbar nach seiner Einlieferung ins Lazarett gebracht worden ist. Der Vermerk der „vierten Form“ löst das Rätsel. Sklaroff ist auch vor den diktierten 74 Arresttagen bereits in den ersten Zeiten seines Aufenthaltes in Plögensee mit „Form Vier“ abgeschrieben worden. Da feststeht, daß Sklaroff schon im Untersuchungsgefängnis gelegentlich verdächtige Erscheinungen gehabt hat, so ist mit absoluter Gewißheit zu schließen, daß der in den Akten nicht besonders angegebene, weil aus der „vierten Form“ unmittelbar sich ergebende Grund seiner Ueberführung ins Lazarett darin liegt, daß er offenbar damals schon die Arbeit verweigert hat, Halluzinationen, Krankheitserscheinungen angegeben hat, und daß man ihn für einen Simulanten hielt, den man durch „Form Vier“ händigen müsse. — Was die zweimalig verhängene „vierte Form“ nicht ausdrückte, das sollten dann die 74 Tage Arrest ergänzen, die vermutete Reuezeit brächen.

Sklaroff ist also eigentlich während seines ganzen Strafvolzuges in Plögensee mit Ausnahme weniger Tage so genährt worden, daß er kaum jemals seinen Hunger gestillt hat, und trotzdem traten heute Zeugen auf, die angaben, daß er noch kurz vor seiner Ueberführung ins Zellenhaus einen gefunden Eindruck gemacht habe.

Die Tatsache, daß man in Plögensee systematisch das Lazarett als Hungerkur gegen wirkliche und vermutete Simulanten anwendet, wird in der ganzen wissenschaftlichen Welt und in der breitesten Öffentlichkeit das größte Aufsehen und die peinlichste Verwunderung erregen. Selbst wenn man zugestehen könnte, was die kriminalistische und ärztliche Wissenschaft unbedingt ablehnen würden, daß diese Art Disziplinarmittel zur Ueberführung von Simulanten — ein Disziplinarmittel, das schon deshalb rein technisch außerordentlich bedenklich ist, weil es strafend wirkt ohne Strafbestimmung — in schlimmsten Fällen angewendet werden dürfte, so legt doch die Anwendung dieses Mittels eine systematische und gründliche, sorgfältige und dauernde Untersuchung der Simulanten voraus. Davon kann aber in großen Gefängnissen gar keine Rede sein. Je größere Zahlen die von Herrn Geheimrat Vaer vorgebrachte Simulantenstatistik angibt, je mehr muß in Plögensee die vorgefasste Meinung bestehen, daß Kranke der Simulation verdächtig sind, und man begreift nun auch, daß die Gefangenen das Lazarett als den Schreden der Särden betrachten. So ist es denn allerdings möglich, daß ein schon in der Untersuchungsstube von Halluzinationen verfolgter Kranker in Plögensee vom 3. März an nichts weiter erlebt hat als die „vierte Form“ des Lazarett und unendliche Arreststrafen, ohne daß während der langen Zeit irgend jemand auf die Vermutung kam, der Kernste, der trotz der harten Disziplinierungen frech und unbotwählig blieb, sei wirklich geisteskrank.

Nach diesen heutigen Feststellungen konnte eigentlich schon der Vorhang über der furchtbaren Strafvolzugstragödie fallen. Das Gericht wird sich dennoch weiter bemühen, ob in einer Zelle in einem bestimmten Augenblick eine Temperatur von 10 Grad Celsius oder Reaumur geherrscht habe.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Mai.

Parlamentarisches Ragout.

Die Aussicht, noch vor Lozeschluss ein paar Vorteile und Privilegien für Geldsack und Großgrundbesitz einzuheimen, hält die Junker der Rechten und die Pfaffen der Mitte einige Tage über die gewohnte Zeit im hauptstädtischen Sündenbabel fest. Der Spezialist für mecklenburgische Frühstücke, der wohlgenährte Herr v. Treuenfels aus dem Lande mit dem Däsemwappen, hat vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, der das Bürgerliche Gesetz zugunsten der Viehhalter und zugunsten der Allgemeinheit verschlechtern soll. In der Kommission haben sich Ultramontane und National-liberale den junkerlichen Antragstellern angeschlossen und das Resultat dieses Dreiecks edler Seelen ist eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches in dem Sinne umzugestalten, daß die Erfassung der Tierhalter für den Schaden, den ihre Vier- und Zweifüßler anrichten, fast völlig illusorisch gemacht wird. Die Abgeordneten v. Treuenfels (konservativ), Böcker (Antisemit), Dr. Spahn (Zentrum) befürworteten diese Resolution. Der Zentrums-Abgeordnete Schmidt-Warburg gab seinen wichtig sein sollenden Senf dazu, und der Staatssekretär Dr. Nieberding totante munter vor dem Junkerwunsch, indem er baldigst die gewünschte Vorlage zu apportieren versprach. Vergebens wies Genosse Wollenbuhz auf die schreiende Ungerechtigkeit hin, die man begehe, wenn man zugunsten eines kleinen Bruchstücks der Bevölkerung Krüppel, Witwen und Waisen des Beschädigungsanspruches beraube; vergebens wies unser Redner sowie der freisinnige Wargmann auf die Möglichkeit für die Tierhalter hin, durch bescheidene Versicherungsprämien allen etwaigen Schäden in der Entschädigungspflicht aus dem Wege zu gehen, vergebens betonte Genosse Wollenbuhz, daß die Erhöhung der Futterkosten durch den Mais- und Haferzoll eine ganz andere Belastung der kleinen Tierhalter bedeutet als die von der Rechten so pathetisch beklagte Schadenersatzpflicht; vergebens suchte Dr. Müller-Weinigen durch eine allgemein gehaltene Gegenresolution der Kommissionsresolution den agrarischen Giftzahn auszubrechen. Die alte Zollwächtermehrheit fand sich wieder einmal zusammen* und erhob den Kommissionsvorschlag zum Beschluß.

Hatte die Mehrheit durch die Annahme der Kommissionsresolution zunächst nur ihren Wünschen nach einer reaktionären Verschlimmderung des Zivilrechtes Ausdruck verliehen, so

erhob sie gleich darauf eine noch bedeutendere Verschlechterung des Zivilrechtes zum Gesetz. In dritter Lesung wurde die Vorlage über Aenderung der Zivil-Prozessordnung in all ihren Teilen angenommen. Noch einmal erhoben Genosse Stadthagen und der süddeutsche Demokrat Wumenthal ihre Stimmen gegen die antisoziale Erhöhung der Revisionssumme; es half nichts. Die Mehrheit ließ sich auf keine Erörterung mehr ein; zwei bürgerliche juristische Handlanger der Junker, Hilmberg und Dr. Brunstermann, gaben ein paar Erklärungen ab, und der letzte Rest vom Prozesse der kleinen Leute, der noch der Revision des Reichsgerichts unterlag, wurde ihm endgültig entzogen. Für diese Plutokratierung der Zivilrechtspflege stimmten die beiden konserverativen Fraktionen, das Zentrum mit wenigen Ausnahmen, die Nationalliberalen und sogar ein Teil der freisinnigen Vereinigung; dagegen die Sozialdemokraten, freisinnige Volkspartei, Polen, Antisemiten und einige Mitglieder der freisinnigen Vereinigung und des Zentrums.

Den letzten Teil der Sitzung füllten Wahlprüfungen aus. Die mamentliche Abstimmung über die Wahl des freisinnigen Volksparteilers Barbed (Erlangen-Fürth), die vor einiger Zeit wegen Beschlußfähigkeit des Hauses ergebnislos verlaufen war, wurde wiederholt und führte, da sich das Centrum inzwischen anders besonnen hat, zur Ungültigkeitserklärung der Wahl des vorkandidierten abgestempelten Ordnungsbereiters aus Mittelfranken. Andererseits bewirkte das Centrum dadurch, daß es sich mit der Rechten und den Nationalliberalen verband, die Ungültigkeitserklärung der Mandate der beiden den Gouvernementsalen und Katsisten wegen ihrer scharfen Oppositionsstellung äußerst verächtlichen polnischen Abgeordneten Korzant und Brzyski.

Zu Anfang der Sitzung war der Antrag B. II (fr. Vp.) über die Handlungsagenten in dritter Lesung debattelos angenommen worden; mit der höchst überflüssigen Ueberweisung ein paar zünftlerischer Petitionen an die Regierung war die Tagesordnung der Mittwochsitzung erschöpft, worauf der Kampf um die Tagesordnung der nächsten Sitzung begann, über den an anderer Stelle berichtet wird.

Das preussische Abgeordnetenhaus,

dessen Dienstsitzung gänzlich belanglos war, ließ am Mittwoch zunächst ein wenig Saarabien in Schlesien erscheinen. Es handelte sich um die Prüfung der Wahl zweier nationalliberaler Abgeordneter im Wahlbezirk 5 (Doppeln). Wie ein Zentrumstredner ausführte, sind bei dieser Wahl unglaubliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Die von den Unternehmern abhängigen Arbeiter sind in geschlossenen Kolonnen zur Wahl geführt worden. Nichtsdestoweniger genierte sich das Haus keineswegs, die Wahl für gültig zu erklären. Und in einem höheren Sinne hat es recht damit getan; denn es ist zweifellos, daß die Art, wie die Wahl dort zustande kam, die richtige und stimmungsmäßige Anwendung des preussischen Wahlverfahrens darstellt. Zu welchem Zweck ist denn sonst die Öffentlichkeit der Wahl von einer weisen Regierung dem Volke aufgetronkt worden?

Im übrigen hatten wir heute im Abgeordnetenhaus wieder einmal den üblichen unlauteren Wettbewerb der verschiedenen Parteien um die Gunst des Mittelstandes. Es handelte sich um einen Antrag des freisinnigen Kronsohn auf Anstellung von zwei kaufmännisch gebildeten Hilfskräften bei der Ansiedlungskommission. Die Budgetkommission, der der Antrag überwiesen war, hatte sich den niedlichen Scherz gestattet zu beantragen: 1. den Antrag selbst abzulehnen, 2. die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß seitens der Ansiedlungskommission Warenhäuser und handwerkliche Großbetriebe nicht gefördert werden. Das hohe Haus hat ja eine gewisse Uebung darin, den Sinn eines Antrages in sein Gegenteil zu verdrehen, gerade so, wie sie aus einem Arbeiterschutz-Gesetz ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen machen will; und die Freisinnigen? Diese bekämpften den zweiten Teil des Kommissionsantrages mit der sonderbaren Motivierung, er sei — überflüssig, denn der Landwirtschaftsminister habe sich schon früher in diesem Sinne ausgesprochen! Sonst hatten sie weiter nichts daran anzusehen, denn sie sind ja, wie sie immer wieder beteuerten, so große Mittelstandsfreunde, ja die eigentlichen Mittelstandsfreunde.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen. Herr Kronsohn mußte sich bescheiden; wenn er auch seine ursprüngliche Absicht, das Ausnahmengesetz (das das Ansiedlungsgesetz darstellt), wenigstens in etwas zu verbessern, nicht erreichte, so hat er doch wenigstens das Verwundertsein — wenn der deutliche Mann gar nichts hat, so hat er bekanntlich doch stets ein Verwundertsein — der guten Sache des Mittelstandes mit seinen schwachen Kräften gedient zu haben.

Donnerstag gibt es keine Sitzung. Am Freitag kommt die Vergarbeiter-Novelle dann zur dritten Beratung.

Zu der Verhandlung des Gewerkschaftskongresses über das Reichs-Arbeiterssekretariat schreibt uns unser Mitarbeiter aus Köln: Interessant war das Referat von Robert Schmidt, der zum ersten Male den Bericht von dem erst wenige Jahre bestehenden Zentral-Arbeiterssekretariat gab. Er übertrug den Kongress völlig durch den Aufbau seines Referates und war der erste Redner, welcher diese klugen, tüchtigen Köpfe, die bis dahin ihre Angelegenheiten eindringlich, aber mit überlegender Gelassenheit erörtert hatten, zu einem starken Beifall zu veranlassen vermochte. Er gab seinen Bericht nicht in einfachen trodden Zahlen, sondern in Form eines großzügigen sozialpolitischen Vortrages, in dem er die Mängel unserer Sozialgesetzgebung mit grellen Schlaglichtern beleuchtete und auch die Unzulänglichkeit des Verfahrens kennzeichnete, in dem die Ansprüche des invaliden Arbeiters festgestellt werden. Das Material, das er bei dieser Gelegenheit vortrug, erweckte unwillkürlich in jedem Zuhörer den Eindruck, daß die Bedeutung des Reichs-Arbeiterssekretariats selbst über die Erwartung seiner Schöpfer hinausgewachsen ist. Das Unternehmen ist keine Institution geblieben, die nur dem einzelnen invaliden Arbeiter zu geschlech bereits gewährleisteten Rechten verhilft, sondern gibt als Zentralstelle für eine gewaltige Materialiensammlung der Arbeiterchaft auch Mittel an die Hand, eine energische Propaganda für die Erweiterung der sozialen Fürsorge in die Wege zu leiten. Ist diese Propaganda ohne greifbaren Erfolg, um so schlimmer für die Beurteilung unserer modernen Gesellschaft, um so besser für die Auffassung der Arbeiterchaft über den Klassencharakter dieser Gesellschaft, der nicht oft und nicht eindrucklich genug betont werden kann. Daß aus dem Bericht des Zentral-Arbeiterssekretariats nicht bloß Zahlen reden, sondern auch Tatsachen, brutale Wahrheiten schreien würden, hatte der Kongress nicht erwartet, und daher auf einmal sein lebendiges und ungeteiltes Interesse.

Nachwahl in Fürth-Erlangen.

Nachdem der Reichstag die Ungültigkeit der von den Konservativen im Wahlkreise Erlangen-Fürth ausgegebenen Stimmzettel, die doppelt so groß waren, wie § 11 des Wahlreglements dies vorschreibt, durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des freisinnigen Barbed gestraft hat, wird eine Nachwahl in diesem

Wahlkreise bald ausgeschrieben werden. Welcher hat unsere Partei die Möglichkeit, das Mandat, das in der Legislaturperiode 1898—1903 unser Genosse Segih inne hatte, wieder zu erobern. Die Wahl im Jahre 1903 wies bei der Stichwahl einen festeren Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien auf, als im Jahre 1898, wie aus nachfolgender Stimmenangabe ersichtlich ist.

Im ersten Wahlgang 1898 wurden bei 31 368 Wahlberechtigten 21 953 Stimmen abgegeben; davon erhielten der Nationalliberale 5541, freisinnige Volkspartei 4933, Süddeutsche Volkspartei 1315, Bauernbund 45, Segih (Soj.) 10 045; bei der Stichwahl der Nationalliberale 9554, Segih 12 833. Bei der Hauptwahl 1903 gab es 34 120 Wahlberechtigte, von denen 28 340 wählten. Davon erhielten der Konservativ 2866, der Nationalliberale 3637, Zentrum 1351, Barbed 6448, Segih 12 031; bei der Stichwahl Barbed 15 505, Segih 13 553.

Wie aus dem Stimmenverhältnis zu ersehen ist, wird der Wahlkampf ein harter werden; hoffentlich gelingt es aber der Energie unserer Genossen, den Kreis wieder zu gewinnen.

Die Flottenvereins-Komödie.

Die „N.-Westf. Ztg.“, die sich als Organ der Schlotbarone der Sache der Panzerplattenpatrioten begreiflicherweise besonders warm annimmt, ergreift sich in grimmigen Ausfällen gegen den Grafen Bülow, der es für nötig befunden habe, durch die „Köln. Ztg.“ seine Unschuld an den Vorgängen zu beteuern und sich hinter der Person des Kaisers zu verziehen. Einerlei, ob Graf Bülow direkt bei dem Telegramm des Kaisers seine Hand im Spiele gehabt habe, in letzter Linie sei er der Hauptschuldige. Seine Pflicht sei es gewesen, schon im Februar im Reichstage sich energisch der angegriffenen Flottentreiber anzuschließen. Statt dessen habe er sich, um es nicht mit dem geliebten Zentrum zu verderben, vorsichtig im Hintergrunde gehalten. Ferner habe er geschwiegen, als man dem Kaiser unwahre Tatsachen vorgespiegelt habe, die ihn zu seinem Telegramm veranlaßt hätten. Diese Untriebe habe er nur darum nicht durchkreuzt, um die bevorstehende dritte Marinevorlage „aus Zentrums Händen zu erhalten“. Statt die „Volkstimmung in Deutschland sprechen zu lassen“ und die Flottenvorlage „auch gegen das Zentrum durchzusetzen“, habe er als fürchtlicher Diplomat die „Hebe“ gegen „hochberedete Patrioten“ ruhig gewähren lassen.

Ueber die Vorspiegelungen, auf die die „N.-Westf. Ztg.“ anspielt, behauptet die Wochenschrift „Europa“ genauere Aufschlüsse geben zu können. Nach ihren Informationen wäre es der ehemalige Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Admiral Hollmann, gewesen, der dem Kaiser fälschlicherweise mitgeteilt habe, „besonders hervorragende Süddeutsche seien darüber, daß der Flottenverein durch eine maßlose Agitation die Feindseligkeiten der Engländer erregt habe, so empört, daß sie ausgetreten seien“. Wäre diese Behauptung, die Hollmann bei seinem Vorgehen das ehrgeizige Motiv untersteht, selbst Präses des Flottenvereins werden zu wollen, zutreffend, so würde der seinerzeit durch den „Flaggoffizier“ Tirpitz verdrängte ehemalige Marineminister allerdings ein seltsames Doppelspiel getrieben haben. Betonte er doch noch am 9. März d. J. mit Bezug auf die Parlamentsdebatten über den Flottenverein, daß dieser sich „durch Angriffe nicht betreiben lassen dürfte“.

Der Inhalt des Kaisertelegramms soll nach der genannten Zeitschrift übrigens folgenden Inhalt gehabt haben:

„Der Kaiser spricht der Zeitung des Vereins seine ernste Mißbilligung über das von ihr veränderte Programm und die demgemäß gehandhabte Agitation aus. Er sei mit dieser Tätigkeit ebensovornig einverstanden, wie die zahlreichen Mitglieder, die deshalb in letzter Zeit ausgeschieden seien. Daher ordne er an, daß die Agitation sich fortan in folgenden Bahnen zu bewegen habe. (Man folgt etwa das von Tirpitz veränderte Regierungstelegramm.) Jede andere Tätigkeit betrachte er als einen Eingriff in seine Kommandogewalt.“

Die Nichtigkeit dieser Mitteilung vorausgesetzt, verriete der letzte Passus dieses Telegramms eine eigentümliche Auffassung der kaiserlichen Kommandogewalt. Abgesehen davon, daß doch der Reichstag seinen freiem Ermessen gemäß über die Stärke der Kriegsstotte zu befinden hat, ist der Flottenverein gleich jedem anderen politischen Verein unbedingt berechtigt, eine Agitation zu betreiben und Programme zu formulieren, wie er will. Insofern haben die Flottenorgane ganz recht, wenn sie Protest gegen irgendwelche Verbormündungen erheben. Wir halten deshalb auch die ganze Aktion für verfehlt. Nichts wäre schlimmer, als wenn der Kaiser aus dem Flottenverein eine Art offiziellen Instrumentes zur Propagierung amtlicher Marineforderungen zu machen gedächte. Der Protest der Parlamentarier richtete sich ja gerade gegen die schon bisher vorhandene Intimität zwischen Flottenverein und Regierung! Statt den Flottenverein zu einer offiziellen Agitationsstruppe zu machen, hätte die Regierung vielmehr ihre Beziehungen zu den Panzerplattenpatrioten völlig lösen und den Verein seiner privaten Flottenmarrheit überlassen sollen!

Das Kaisertelegramm hat also die Situation nicht verbessert, sondern die Gemeingefährlichkeit des Flottenvereins für die innere und äußere Politik nur erhöht! Der ganze Entrüstungskläm über das Telegramm entspringt lediglich der Profitgier nicht zu sättigender Prozentpatrioten und intriganter Parteifeindschaft. Denn daß an dem „Vollstampf voraus“ unseres Flottenkurses irgend etwas geändert werden würde, glaubt im Ernste ja doch kein Mensch! —

Gesichte in Südwestafrika

Amlich wird aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet: Dem Hauptmann Siebert gelang es, am 19. Mai unweit Sasur den Bandenführer Morenga und den Kapitän der Feldschweendragers Hans Hendrit mit 150 Hottentotten nach vierstündigem Gesichte zu schlagen und über die englische Grenze zu werfen, wo sie von der englischen Polizei entwaffnet wurden.

Samuel Isaac, dessen Rodzögler zuletzt bei Mulorob unter Artilleriefeuer genommen worden waren, scheint sich nach dem Kuob gewandt zu haben. Dort fanden in der Gegend von Rowes am 16. und 18. Mai verschiedene Gesichte gegen starke Hottentottenbanden statt, in deren Verfolg der Feind nach erheblichen Verlusten unter Zurücklassung von Toten und Gewehren in nordöstlicher Richtung anscheinend nach dem Rossob abzog.

Der Weihenierhüpfing Cornelius hat seine Flucht in Richtung der Kleinen Karadberge fortgesetzt und haben ihm Major Täubler und Hauptmann v. Kopp auf der Verfolgung weiteres Vieh abgenommen.

Am 12. Mai gelang es der Ersatzkompanie 1a, den Detachementkapitän Andreas, den sie vom Ruuib-Gebirge nach dem Anjefel gedrängt hatte, in der Verfolgung etwa bei Gudaob zum Kampfe zu stellen und zu schlagen. Die Verfolgung wird von verschiedenen Seiten fortgesetzt.

Franreich.

Die Deputiertenkammer begann heute vormittag die Beratung des Vorschlages, einen Zoll von 2½ Franc auf ausländische Kohle zu

zu erheben und die Zollfreiheit welche die ostasiatische Seide bisher genießt, aufzuheben.

Wesere Redner verteidigen den Vorschlag als notwendig für die Erhaltung der Seidenindustrie von Lyon, andere führen aus, daß er dem Pariser Handel Schaden und einen Bruch der Handelsbeziehungen mit der Schweiz und Japan herbeiführen würde. Die Weiterberatung des Vorschlags wurde auf Freitag vertagt.

Die Hinrichtung Kalajews.

Petersburg, 24. Mai. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Kalajew wurde in der Schlüsselburger Festung gehängt. Seine letzten Worte waren: „Sagt meinen Genossen, ich sterbe mit Freuden und werde ewig mit ihnen sein.“

Vom Moment der Verhaftung wich er keinen Augenblick von seinen Ueberzeugungen. Er nahm von seiner Mutter den Eid, daß sie um Begnadigung nicht bitten würde. Als er hörte, daß man in der Öffentlichkeit von einer möglichen Begnadigung sprach, schrieb er an den Justizminister: „Als Revolutionärer, der den Prinzipien der Narodnaja Wolja (Partei des Volkswillens) treu ist, betrachte ich es als Pflicht, die Begnadigung abzulehnen.“

Vor dem Tode empfing er einen Priester, aber nur als Privatperson.

Kalajew war als Charakter weich und zart, eine zurückhaltende Natur. Er liebte die Kinder und hatte auch dichterische Neigungen.

Die Notwehr der Revolution.

Warschau, 24. Mai. Letzte Nacht schlenderte ein unbekannter Mann gegen den Polizeichef v. Siebke, während dieser auf der Veranda des russischen Klubs saß, eine Bombe und verletzten ihn schwer. Drei andere Personen erlitten leichtere Verletzungen. Der Urheber des Anschlags ist entkommen.

Datu, 24. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute nachmittags 3 Uhr wurde der Gouverneur Fürst Rasajew durch eine Bombe getötet; ebenso ein Kosakenoffizier, der zufällig vorbeiging. Der Kutscher wurde verwundet.

Wladivostok zu Lande abge schnitten?

London, 24. Mai. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio, daß die Eisenbahnverbindung mit Wladivostok unterbrochen und die Festung insofern jetzt abgeschnitten ist.

Petersburg, 24. Mai. Die die Petersburger Telegraphen-Agentur“ mitteilt, ist die Meldung des „Daily Telegraph“, daß die Eisenbahnverbindung mit Wladivostok unterbrochen sei, vollkommen unbegründet.

Gefechte in der Mandchurie.

Petersburg, 24. Mai. General Binewitsch telegraphiert unter dem 23. Mai: Als eine unserer Abteilungen am 21. Mai gegen die Station Tschantusu vorrückte, wurde sie von feindlichem Gewehrfeuer aus den Schützengräben auf den Höhen im Norden der Station empfangen. Als unsere Abteilung zum Angriff vorging, räumten die Japaner die Schützengräben.

Tokio, 24. Mai. Amlich wird gemeldet: Am Nachmittags des 21. Mai griffen ein Bataillon russischer Infanterie und sechs Schwadronen Kavallerie die nördliche Anhöhe von Chingangpas, zehn Meilen nördlich von Weichuanpaomen, an, wurden aber zurückgeschlagen. Am Morgen des 22. Mai gingen ein Bataillon Infanterie und drei Abteilungen Kavallerie auf den Straßen von Kirin und Taolu gegen Chienchenku vor. Eine Kompanie erreichte die Anhöhe westlich vom Dorf. Wir trieben beide Abteilungen zurück. Die feindliche Kavallerie auf dem rechten Ufer des Tschiao begann am Morgen des 22. Mai sich zurückziehen. Nachmittags um 5 Uhr stand der Feind südlich von Talun, welches 17 Meilen westlich von Fuhmen liegt. Im übrigen ist die Lage mit Ausnahme kleiner Zusammenstöße unverändert.

London, 24. Mai. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Der Bau der Eisenbahnstrecke Kirin—Chanqun ist vollendet und eine breite Straße ist nach Süden hin angelegt zur Beförderung von Vorräten. Die Eisenbahnverbindung von Dalin nach Mukden ist wieder hergestellt. Die japanische Armee ist verstärkt worden und jetzt wieder ebenso stark, wie sie es vor der Schlacht bei Mukden war. Es liegen Anzeichen vor, daß die Russen an der Grenze der Mongolei und ebenso in der Richtung auf Siamting Tätigkeit entfalten. Während des gestrigen Tages fand in der Wohnung des Ministerpräsidenten eine Beratung statt, an der außer dem Ministerpräsidenten der Marquis Ito, der Chef des Generalstabes Marquis Yamagata, sowie der Minister des Auswärtigen und der Kriegsminister teilnahmen.

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Achter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird um 10 Uhr mit dem Zeugenauftritt begonnen.

R. A. Liebknecht teilt mit, daß er ordnungsmäßig den Strafgefangenen Willi Große geladen habe. Derselbe ist nicht zur Stelle.

Direktor Sauer teilt mit, er habe in Hinsicht auf das Gutachten des Medizinalrats Dr. Leppmann Bedenken getragen, den Willi Große vorzuführen; zudem sei dazu die Genehmigung der Staatsanwaltschaft notwendig. Gefragt, ob oder warum er die Genehmigung nicht eingeholt habe, antwortet Direktor Sauer, dazu sei für ihn keine Veranlassung gewesen.

R. A. Heinemann stellt den Antrag, den bei der gestrigen Verlesung des „Vorwärts“-Artikels ausgelassenen Teil zu verlesen, auch zum Beweise dafür, daß die Absicht der Verlesung auch gegen die Beamten vor Plöhensee gestellt habe.

Weiter beantragt R. A. Heinemann, das Strafbuch von 1890 und 1900 aus Plöhensee vorgelesen zum Beweise dafür, daß eine solche Prüfung der Strafen wie im Falle Sklaroff in anderen Fällen nicht stattgefunden hat.

Das Gericht behält die Beschlußfassung vor.

Das flackernde Feuer des Jersins.

Der erste heute vernommene Zeuge ist der Polizei-Inspektor v. Malhan. Derselbe befinnt sich auf Sklaroff, den er nach den Akten ausgenommen hat, nicht mehr.

Vorsitzender: Wenn Sie bei der Aufnahme „das flackernde Feuer des Jersins“ in seinen Augen bemerkt hätten, hätten Sie das dem Arzt mitgeteilt?

Zeuge: Gewiß; jedenfalls hätte ich dann mit dem Arzt gesprochen und wohl auch eine Notiz gemacht.

Angell, Schneid: Kann man bei der Aufnahme den einzelnen so genau ansehen, daß man ihn auf seinen geistigen Zustand beurteilen kann?

Zeuge: Wenn der Zustand so ist, daß der Jersins sich schon durch Flackern im Auge zeigt, so sieht man das wohl.

Angell, Schneid: Wie stellen Sie sich das flackernde Feuer des Jersins vor?

Vorsitzender: Herr Schneid, wie stellen Sie sich das vor?

Schneid: Ich bin nicht Zeuge.

Vorsitzender (unterbrechend): Sie haben das geschrieben.

Schneid: Ich sehe keine Veranlassung...

Vorsitzender (unterbrechend): Wollen Sie mir sagen, was Sie sich darunter denken?

Schneid: Nicht ich habe das geschrieben, sondern Ahrens, und zweitens habe ich nicht die Verpflichtung, auf diese Frage zu antworten. Ich bitte nun den Zeugen, auf meine Frage zu antworten. Die Zwischenfrage des Vorsitzenden ist keine Antwort.

Vorsitzender: Ich lehne die Frage ab.

R. A. Halpert: Ich stelle jetzt die Frage.

Vorsitzender: Ich lehne sie ab.

R. A. Halpert: Sie haben ja die Formulierung meiner Frage noch gar nicht gehört.

Der Anwalt fragt nun, was Zeuge sich darunter gedacht hat, als er auf die Frage des Vorsitzenden nach der Wahrnehmung des flackernden Feuers des Jersins antwortete, er hätte das wohl mitgeteilt.

Zeuge antwortet, daß er einen deatartigen geisteskranken Menschen überhaupt nicht gesehen hat.

Medizinalrat Dr. Leppmann bittet, ihn auch für heute zu beurteilen.

Der Vorsitzende, der eine Frage des Sachverständigen an den Zeugen erwartet hatte, bittet, um solche Mißverständnisse zu vermeiden, solche Bitten durch den Boten ihm mitzuteilen. Im übrigen könne er den Sachverständigen auch im Falle Sklaroff nicht entgegen.

Eine Bemerkung des R. A. Liebknecht, auch die Verteidigung hierüber zu hören, schneidet der Vorsitzende mit den Worten ab: Ueber die Ladung von Sachverständigen entscheidet das Gericht aus eigener Machtvollkommenheit.

Zeuge Oberinspektor Sommerfeld entnimmt sich des Sklaroff nicht mehr.

Lazarett-Aufseher Heine entnimmt sich ebenfalls nicht mehr an Einzelheiten bezüglich des Sklaroff.

Der Streit um Leppmann.

R. A. Heinemann beantragt auf Grund des § 273 ad 3 der Strafprozeßordnung „die vollständige Niederschreibung und Verlesung“ des Vorganges, der sich soeben bezüglich der Zugiehung des Medizinalrats Leppmann als Sachverständigen abgespielt hat. Wir stehen, so erklärt der Verteidiger, auf dem Standpunkt, daß das Verfahren des Gerichts in diesem Punkte im Widerspruch steht mit § 245 der Strafprozeßordnung. Im zweiten Absatz des § 245 heißt es: „Ist jedoch ein zu vernehmender Zeuge oder Sachverständiger dem Gegner des Antragstellers so spät namhaft gemacht, daß es dem Gegner an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat, so kann derselbe bis zum Schlusse der Beweisaufnahme die Aussetzung der Hauptverhandlung zum Zweck der Erkundigung beantragen.“ Und im dritten Absatz heißt es: „Dieselbe Befugnis haben die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte in betreff der auf Anordnung des Vorsitzenden oder des Gerichts geladenen Zeugen oder Sachverständigen.“ Als Rechtsanwalt Liebknecht Einwendungen gegen die Zugiehung des Herrn Leppmann erheben wollte, sagte der Vorsitzende, darüber entscheidet das Gericht. Für uns ist es außerordentlich wesentlich, daß durch Protokoll festgesetzt wird, wie die Rechte der Verteidigung gewahrt werden.

Nach einer längeren Beratung des Gerichts verkündet der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann: Um aller Mißdeutung vorzubeugen, gebe ich den Angeklagten und den Verteidigern Gelegenheit, wenn sie Einwendungen gegen die Benennung des Medizinalrats Dr. Leppmann als Sachverständigen auch im Falle Sklaroff zu erheben haben, dies jetzt zu tun.

Erster Staatsanwalt Schönian: Ich bin der Ansicht, daß § 245 Strafprozeßordnung überhaupt nicht zutrifft. Medizinalrat Dr. Leppmann ist gar kein neuer Sachverständiger, sondern ist vom Gericht als Sachverständiger für diese ganze Verhandlung geladen.

R. A. Dr. Liebknecht: Ich habe vorgestern beantragt gehabt, daß Herr Dr. Leppmann auch für den Fall Sklaroff anzuweisen sein möge. Der Herr Vorsitzende hat diesem Antrage nicht entgegen mit der Begründung, daß Dr. Leppmann für den Fall Sklaroff gar nicht als Sachverständiger fungiere. Inzwischen hat sich nun gestern in Abwesenheit des Dr. Leppmann der wesentlichste Teil des Falles Sklaroff abgespielt und es erscheint uns nun nicht zweck- und sachgemäß, den Dr. Leppmann nunmehr als Sachverständigen zuzuziehen. Er selbst wünscht auch gar nicht, zugezogen zu werden. Deshalb erheben wir Widerspruch und beantragen Aussetzung der Verhandlung.

R. A. Heinemann: Ueber welche Punkte soll Dr. Leppmann als Sachverständiger zugezogen werden, welche Tatsachen soll er beweisen? Dies muß uns mitgeteilt werden, damit wir Gegenbeweise anbieten können.

R. A. Dr. Löwenstein: Ich verrete prinzipiell den Standpunkt, daß sowohl der Staatsanwalt als auch der Gerichtshof das Recht hat, in jedem Falle einen Sachverständigen vorzuladen. Wenn aber Medizinalrat Dr. Leppmann in diesem Falle als Sachverständiger fungieren soll, dann müßte er doch Kenntnis von der ganzen Sachlage erhalten und es müßte dann die gefristige Beweisaufnahme in seiner Gegenwart wiederholt werden.

R. A. Dr. Halpert schiebt sich diesen Ausführungen an.

Erster Staatsanwalt Schönian: Es liegt kein Grund vor, Herrn Dr. Leppmann als Sachverständigen nicht zuzuziehen. Wenn er glaubt, daß nach seiner gewissenhaften Prüfung seine Kenntnis von den Vorgängen zur Abgabe eines Gutachtens nicht ausreicht, so wird er dies schon selbst erklären.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zieht R. A. Dr. Heinemann an den Antrag auf Niederschreiben und Verlesen des Vorganges zurück.

Der Gerichtshof beschließt nach längerer Beratung, Herrn Medizinalrat Dr. Leppmann als Sachverständigen zuzuziehen und den Antrag auf Aussetzung der Verhandlung abzulehnen, da solche zum Zweck der Einziehung von Erkundigungen nicht erforderlich ist.

Weitere Zeugen über Sklaroff.

Der hierauf vernommene, von der Verteidigung geladene ehemalige Strafgefangene St. kann sich auf seinen einzelnen Vorgang mehr besinnen.

Gefängnissekretär Hartmann kann über Sklaroff und dessen Ueberführung in das Lazarett nichts bekunden. Er entnimmt sich nur, daß Sklaroff verschiedentlich Disziplinarstrafen erhielt und hat einmal gehört, daß er sich bei der Ueberführung ins Lazarett widerspenstig gezeigt und sich mit Fleiß hinterüber geworfen haben soll. — Auf einen Hinweis der Verteidiger bestätigt der Zeuge, daß eine Verhaftung wegen dieser angeblichen Widerspenstigkeit des Sklaroff nicht stattgefunden habe; auch in den Personalakten des Sklaroff befindet sich ein darauf bezüglicher Vermerk nicht.

Auf die Frage der Verteidiger, ob nicht Fälle vorgekommen seien, daß man einmal Leute aufgenommen wurden, bei denen es sich schon bei der Eintlieferung zeigte, daß sie geisteskrank sein müßten, erklärt Zeuge Hartmann: Er erinnere sich nur eines Falles, wo ein Mann bei den Aufnahmeverhandlungen sich hinsetzte und Fliegen fing. Als ihm gesagt worden war, daß er doch diesen Unstun lassen solle, unterließ er es. — Rechtsanwalt Dr. Halpert: Und dabei hat man sich dann beruhigt? — Zeuge: Ja.

Zeuge Schulz war vom 3. Juni 1900 bis 1. März 1903 Kanzlist in Plöhensee, wozu also aus eigener Anschauung nichts über Sklaroff. Die Frage nach einem Fall Marmacin will der Vorsitzende nicht gestatten.

Rechtsanwalt Halpert: Wir haben Zeugen gehabt, die sich an ähnliche Fälle nicht erinnern, wir wissen also auch solche hören, die bekunden werden, daß analoge Fälle sich ereignet haben.

Rechtsanwalt Liebknecht: Dies muß nun so mehr gestattet sein, weil die Angeklagten ein System treffen wollten.

Das Gericht beschließt, die Stellung der Frage als nicht zur Sache gehörig abzulehnen.

Gefangenenaufseher Kiehnau bekundet u. a., daß Sklaroff die Arbeit verweigert habe. Sklaroff habe ihm einen Grund der Arbeitsverweigerung nicht angegeben, er selbst habe auch ein Zeichen der Schwäche an Sklaroff nicht wahrgenommen und nach der ganzen Sachlage bösen Willen bei Sklaroff annehmen müssen. Einige Heiterkeit erregt eine Bemerkung, die der Zeuge auf einige Fragen der

Verteidigung dahin gibt: Es gibt Leute, die sehr wohl aussehen, wenn sie aus dem Arrest kommen.

Kusscher Richter hat nicht den Eindruck gehabt, daß Sklaroff sehr hübsch und arbeitsfähig war. Er hat im allgemeinen nicht gehört, daß beim Transport des Sklaroff ins Lazarett etwas Ungewöhnliches passiert sei.

Auf weitere Vorhaltungen und Fragen der Verteidiger erklärt der Zeuge Kusscher Richter u. a., daß Sklaroff nicht verhungert ausfiel, sondern wie ein mittelmäßig ernährter Mann. Von dem Transport des Sklaroff ins Lazarett hat Zeuge gehört, jedoch, wie durch Befragen festgestellt wird, erst nach Erscheinen des Zeitungsartikels. Wir haben ihn durchgenommen, sagt er. In weiteren Fragen wird als auffallend zum Ausdruck gebracht, daß der Zeuge noch nach fünf Jahren so genau den Ernährungszustand des Sklaroff bekunde, während er sich, wie sich herausstellt, nicht entsinne, daß er selbst (der Zeuge) im vorigen Jahre über den Fall Sklaroff und dessen Ueberführung ins Lazarett von Herrn v. Kuttlinger zu Protokoll vernommen worden ist. — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht findet es auch auffallend, daß dieser Zeuge, genau wie ein anderer Kusscher, das Wort „mittelmäßig“ in Anwendung brachte. Die Verteidiger und die Angeklagten Kalkski und Schneid befragen den Zeugen wiederholt, ob er mit seinen Vorgesetzten oder mit seinen Kollegen über den Fall Sklaroff und die Auslagen vor Gericht gesprochen habe. Der Zeuge verneint dies und bemerkt, daß die Vorgesetzten sogar davor gewarnt hätten, über solche Dinge untereinander zu sprechen. Auf weitere Fragen erklärt er, daß ja unter den Kollegen nach dem Erscheinen der Zeitungsartikel über den Sklaroff gesprochen worden sei, er könne sich aber auf einzelnes nicht entsinnen. — Angell, Schneid: Ich beantrage die Protokollierung der eidlischen Aussage des Zeugen mit all ihren Widersprüchen. — Vorsitzender: Ich habe keine Veranlassung dazu. — Angell, Schneid: Dann beantrage ich Gerichtsbescheid, da ich eine Anzeige wegen Meineides gegen den Zeugen stellen werde. — Der Gerichtshof lehnt den Antrag auf Protokollierung ab.

Zeuge Gefangenenaufseher Meier hat von Sklaroff den Eindruck eines wirren und unsauberen Menschen gehabt; er reinigte seine Zelle nicht selbst, der Aufseher mußte sie stets reinigen lassen.

Um 1/2 Uhr tritt eine halbstündige Pause ein.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen überreicht Rechtsanwalt Dr. Halpert einen schriftlichen Antrag, der dahin geht: Zum Zweck der Aufklärung des Falles Sklaroff den Rabbiner zu laden, dem in Plöhensee die Seelsorge des jüdischen Gefangenen Sklaroff oblag, ferner dem Direktor aufzugeben, durch die Arbeitsbücher die Gefangenen feitzustellen, mit denen Sklaroff in der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1900 zusammengearbeitet hat. Diese würden bekunden, daß Sklaroff schon in dieser Zeit eine abnorme Geistesverfassung zeigte.

Dr. Pfeifer als Zeuge

erklärt: Er habe den Sklaroff bei seiner Einklieferung wie jeden anderen Gefangenen untersucht, seinen Gesundheitszustand für gut und ihn für arbeitsfähig erklärt. Er habe nichts Auffallendes an ihm wahrgenommen, auch an seinem Körperbau nichts gefunden, was auf krankhaften Geisteszustand schließen ließ. Auch bei jeder Disziplinarstrafe habe er sich den Sklaroff kommen lassen und kein Bedenken gegen den Strafantritt gehabt. Sklaroff sei renitent gewesen und habe erklärt, daß ihm in der Parade gesagt worden sei, er brauche nicht zu arbeiten. Der einmal von ihm angeordnete Strafaufschub bedeute nicht, daß er ihn für krank hielt, sondern das tat er, weil der Mann eben erst aus dem Arrest gekommen war. Auch die Anordnung, ihn nach 14 Tagen vorzuführen, sei keine Ausnahme, sondern habe für ihn bei längerer Arreststrafe die Regel gebildet. Jetzt allerdings muß, wie durch Rechtsanwalt Dr. Liebknecht festgestellt wird, jeder Arrestgefangene alle drei Tage vom Arzt besucht werden, und Zeuge gibt zu, daß dies trotz der Mehrbelastung für den Arzt eine wesentliche Verbesserung ist.

Weiter bekundet Zeuge, als Sklaroff im Lazarett war, haben sich sichtlich Erscheinungen, hauptsächlich Sinnestäuschungen, gezeigt, die den Geh. Rat Baer veranlaßten, die Ueberführung in eine Irrenanstalt zu beantragen. Als Sklaroff ins Lazarett kam, sei er körperlich heruntergekommen gewesen, über den Transport ins Lazarett könne er nichts sagen, er würde eine solche Art des Transports, wie sie hier angeblich stattgefunden haben soll, unter allen Umständen als Unfug betrachten haben. — Auf einige Fragen der Sachverständigen Dr. Munter, Medizinalrat Dr. Boenig und Dr. Bönkemöller bekundet der Zeuge, daß Sklaroff den russisch-jüdischen Jargon sprach, er sich mit ihm aber doch ganz gut verständigen konnte. Nach seiner gefängnisärztlichen Erfahrung komme es bei physisch gefunden Leuten auch vor, daß sie immer wieder wegen desselben Delikts disziplinarisch bestraft werden müssen. Er habe deshalb bei Sklaroff darin nichts Auffälliges gefunden. Renitentz komme bei vielen Gefangenen vor, namentlich bei Ausländern, insbesondere Russen und Galiziern. Sklaroff sei zeitweilig aufgeregter gewesen. Im Laufe des Strafvolleges habe sich dann, wie das häufiger vorkommt, bei ihm eine akute Paranoia entwickelt. Er litt unter Sinnestäuschungen, behauptete, daß die Leute durch die Dede zu ihm sprächen, daß man von oben Silber auf ihn schütte, so daß er den Geruch verlor usw. Sklaroff äußerte seine Wahnideen nicht erst nach längerer Unterhaltung, sondern ganz von selbst.

Durch eingehende Fragen seitens des Rechtsanwalts Dr. Liebknecht an den Zeugen über die verschiedenen Momente, die während der Strafstufe des Sklaroff in die Erscheinung getreten sind, über dessen verschiedene Disziplinarstrafen und die Gesichtspunkte, aus denen der Zeuge zu der Meinung gekommen ist, daß der Vollzug der Strafen „unbedenklich“ sei, wird u. a. festgestellt, daß, als Sklaroff aus der Untersuchungshaft in Plöhensee eingeliefert wurde, Dr. Pfeifer nicht von den Beobachtungen bekannt gewesen sei, die Dr. Puspe im Untersuchungsgefängnis an Sklaroff gemacht hatte, daß dieser gesagt hatte: „es stinkt“ usw., wäre es — so fragt der Verteidiger — nicht zweckmäßiger, wenn derartige Dinge mitgeteilt würden, sobald ein Gefangener von einem Gefängnis ins andere übergeführt wird? — Zeuge: Gewiß. — Vorsitzender: Diese Frage muß ich ablehnen. Es geht über die Kompetenz des Gerichts hinaus, Mängel des Strafvolleges im allgemeinen festzustellen. Hier handelt es sich darum, ob die Nebenkläger ihre ärztliche Pflicht verletzt haben. — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Das ist der Standpunkt der Anklage. Die Angeklagten behaupten aber doch, den Zweck verfolgt zu haben, systematische Mißstände im Strafvolzuge zu rügen. — Vorsitzender: Verlangen Sie Gerichtsbescheid? — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Für diese besondere Frage nicht, denn sie ist bereits gestellt und beantwortet. — Weiter wird festgestellt, daß der Zeuge, wenn er beurlaubt war, nur durch den Geh. Rat Baer vertreten wurde. — Längere Erörterungen Mißlingen sich an die Frage, ob der Zeuge dem Sklaroff bei dessen Ueberführung ins Lazarett die vierte Kofsmann verordnet habe, die niedrigste von allen, bei der Fleisch überhaupt nicht gereicht wird. — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht erwähnt den unter den Gefangenen üblichen Spruch: Wer bekommt die vierte Form, krümmt sich wie ein Regenwurm. — Dem Zeugen ist er nicht bekannt, wohl aber gibt er zu, die vierte Form zu verordnen, wenn jemand durchaus ins Lazarett will, den er für gesund hält. Zeuge hält dies für durchaus zulässig, um einen Simulanten aus dem Lazarett zu vertreiben.

Rechtsanwalt Halpert: Der Hunger ist also Ihr bester Assistent im Lazarett? (Heiterkeit des Publikums, die der Vorsitzende ernstlich rügt.)

In bezug auf Sklaroff wird festgestellt, daß er im Lazarett die dritte Form, mit der 167 Gramm Fleisch verknüpft sind, erhielt; dagegen war er auch gleich nach seiner Einklieferung vom 7. bis 10. und vom 14. bis 16. März im Lazarett, und damals bekam er vierte Form. Der Vertreter des Nebenklägers Rechtsanwalt Chodziesner will daraus schließen, daß Sklaroff damals magenleidend gewesen sei, die Verteidiger, daß er für einen Simulanten gehalten wurde. Nummer wird

Dr. Baer als Zeuge

vernommen: er bekundet, daß sich am 9. Juni 1900 herausgestellt habe, daß Sklaroff zweifellos geisteskrank geworden sei. Während

Des Strafzuges sei bei dem Sklaroff plötzlich eine akute Paranoia zum Ausdruck gekommen. Das komme bei Leuten mit labilem Nervensystem häufiger vor, wenn sie ins Gefängnis kommen, denn Leute, die vorher nervös waren, tragen eine gewisse Disposition dazu in sich. Es sei auch durchaus möglich, daß eine so zum Ausbruch gekommene akute Paranoia chronisch werden und über Jahr und Tag anhalten kann.

Sklaroff wurde am 17. Juli zur Verfügung der Polizeibehörde gestellt, blieb jedoch noch bis zum 17. August im Lazarett, von wo er dann in die Irrenanstalt in Eberswalde übergeführt wurde. Auf dem hierfür ausgestellten ärztlichen Fragebogen hat Dr. Baer, wie durch Verfragen seitens des Rechtsanwalts Dr. Liebnecht festgestellt wird, die Frage, wann sich die ersten Spuren der Geisteskrankheit zeigten, beantwortet: Ende März. Dr. Baer hat dies, nachdem die Krankheit unzweifelhaft geworden war, auf Grund der Ätten vermutet und gibt zu, wenn er das Gutachten Dr. Pappes aus dem Untersuchungsgefängnis gekannt hätte, er den Anfang wohl schon auf jene Zeit verlegt hätte, womit er natürlich nicht sagen wollte, daß er zu jener Zeit jene Symptome bereits als beginnende Geisteskrankheit gedeutet hätte.

R. A. Liebnecht hebt nachdrücklich hervor, daß Skl. nach den Behandlungen der Ärzte die Geisteskrankheit in einem deutschen Gefängnis erworben hat, daß aber das Polizeipräsidium in eine Entlassung aus der Irrenanstalt mit Unterbrechung der Straftat nur unter gleichzeitiger Ausweisung aus Deutschland willigen wollte.

Auf weitere Fragen des R. A. Dr. Halpert erklärt der Zeuge: er halte es für zulässig, jemand, der wegen angeblicher Krankheit nicht arbeiten will, den er aber für einen Simulanten hält, in das Lazarett zu schicken und ihm die Kost Nr. 4 zu verschreiben. Wenn der Betroffene gesund ist, dann hält er dies nicht lange aus, sondern pflegt sich dann schon nach 3 Tagen gesund zu melden. Auf längere Zeit ist diese Kost für Gefangene nicht genügend.

R. A. Chodziszener, Vertreter des Nebenklägers fragt, ob diese schmale Kost nicht nur ein letztes Hilfsmittel zur Erkennung der Simulation gewesen sei. Der Zeuge erwidert jedoch, das sei nicht der Fall. Er halte es für durchaus richtig, daß Leute, die nicht arbeiten wollen, keine Kost bekommen, die sie noch besonders kräftige, sondern solche, die sie kaum erhält. Zeuge befindet weiter, daß in Württemberg die Zahl der Simulanten in erheblicher Weise gestiegen ist. Man habe dort in den Jahren 1878-1882 jährlich 35 Simulanten im Lazarett gehabt, die Zahl steigt dann auf 42, 48, 70 und in den letzten fünf Jahren beträgt die Zahl der Simulanten jährlich im Durchschnitt 108.

R. A. Liebnecht fragt, ob der Zeuge diese Anwendung des Hungers als Hilfsmittel gegen Simulation für zulässig halte nach den bestehenden Vorschriften und für vereinbar mit den bestehenden Vorschriften.

Beide Fragen bejaht der Zeuge.

Hoher Verdienst für Tabakschneiden.

Bei dem gestrigen Gutachten des Medizinrats Dr. Richter war nebenbei erwähnt, daß der Tabakschneider Sklaroff im September 1901, als er ihn untersuchte, einen Wochenverdienst von 60 bis 70 Mark hatte. Man nahm allgemein an, daß hier wohl ein Schreibfehler vorliege. Dr. Richter erklärte heute, daß es sich nicht um einen solchen handle, sondern ihm dieser Wochenverdienst nach den polizeilichen Ermittlungen angegeben sei.

Der Angeklagte Kaliski bemerkte, daß die polizeilichen Ermittlungen ja zum Zwecke der Ausweisung des Sklaroff vorgenommen seien, und daß er und seine Familie dies wüßten. Es lag also ein starkes Interesse bei ihm vor, der ermittelnden Polizei gegenüber als gut steuerer Mann zu erscheinen.

Darauf wird die Sitzung um 4 1/2 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet erst Freitag um 9 1/2 Uhr statt.

Aus der Partei.

Zur Umsatzsteuer-Frage hat die Parteileitung des Kreises Brandenburg-Westhavelland, dessen Abgeordneter Peus ist, Stellung genommen. Es wurde folgende Erklärung beschlossen:

Die Parteileitung des Kreises Brandenburg-Westhavelland erklärt nach erfolgter Aussprache mit dem Genossen Peus:

Der Auffassung des Abgeordneten des Kreises, Genossen Peus, in der Frage der Umsatzsteuer für Konsumvereine konnte nicht zugestimmt werden. Die Haltung des Genossen Peus findet aber ihre Erklärung in der Verschiedenheit der Auffassungen, welche in Bezug auf Steuerfragen im allgemeinen in der Partei noch vorherrschend sind. Die gute Absicht des Genossen Peus, nicht gegen die Arbeiterinteressen und die Grundzüge des Parteiprogramms zu verstoßen, wird anerkannt.

Die Parteileitung des Kreises bemerkt auf scharfe die gedächliche und persönliche Stellungnahme einzelner Parteiglieder in dieser Sache; eine Förderung der Partei-Interessen kann in solcher Polemik, wie sie von einem Teil der Parteipresse beliebt worden ist, nicht erblickt werden.

Ein regelmäßig erscheinendes Agitationsblatt geben die Parteigenossen für das westliche Bistum vom Monat Juli an heraus. Sie führen damit einen Beschluß des letzten Provinzial-Parteitages aus. Das Blatt führt den Titel „Die Wahrheit“, erscheint monatlich und kostet pro Nummer 5 Pfennig.

Wichtigstellung. In der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ berichtet wir, daß im sozialdemokratischen Verein in Harburg Genosse Baerer Abänderungsanträge zum Entwurf des Organisationsstatuts gestellt habe. Auf Wunsch des Genossen Baerer stellen wir richtig, daß uns dabei ein Irrtum unterlaufen ist. Die Anträge sind nicht von Baerer, sondern von Köpfe gestellt. Baerer hat nichts an dem Entwurf auszusprechen.

Aus Luxemburg werden wir vom Genossen Dr. Welter, Vertreter der Partei beim internationalen Sekretariat, darauf aufmerksam gemacht, daß die Angaben über die angeblichen Parteilandidaten zu den luxemburgischen Kammerwahlen in unserer Nr. 115 irreführend sind. Es handele sich da um eine Gruppe, die von aus der Partei ausgehoben gegründet worden sei. Die seit mehreren Jahren bestehende Partei hat mit ihnen nichts zu tun.

Wir bedauern diese irrige Darstellung. Die Mitteilung ging uns von einem der genannten beiden Kandidaten zu, und da diese als Vertreter deutscher Gewerkschaftsorganisationen bezeichnet waren und dem Schriftstück der Organisationsstempel beigebracht war, glaubten wir an seine Richtigkeit.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Stukkateure ist mit vollem Erfolg beendet.

Auf Anregung aus den Reihen der Unternehmer hat die Schlichtungskommission am Dienstag die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. In später Abendstunden kam eine Vereinbarung zustande, die in der Hauptfrage darauf hinauskommt, daß von den Arbeitern eingereichte Tarif bis auf einige unwesentliche redaktionelle Änderungen von den Unternehmern angenommen wurde. Der neue Tarif bringt, wie bereits in der gestern abgehaltenen Versammlung der Stukkateure sagte, neben hundertfachen Verbesserungen im Betriebe eine Lohnerhöhung in elf Positionen, die durchschnittlich 26 1/2 Proz. beträgt. — Die Versammlung erklärte den Streik für beendet, indem sie die nachfolgende Resolution einstimmig annahm:

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der von den Vertretern in der Schlichtungskommission unter Vorbehalt abgeschlossene Tarif als für uns bindend anerkannt wird. — Die Kollegen verpflichten sich, bei Berechnungen von Arbeiten die Positionen des Tarifvertrages als das mindeste anzusehen, was ein Stukkateur zu fordern hat. — Ganz besonders erwarten die Versammelten von den Werkstattarbeitern, daß sie wie ein Mann treu zur Organi-

sation halten, damit das Ertrüßene dauernd erhalten wird. Falls den Werkstattarbeitern Unzufriedenheit angeboten wird, und um einen Maßstab zu haben über die Anforderungen an die Leistungen beim Streiken, soll die Zeitung der Organisation eine Vorlage veröffentlicht, welche als Unterlage bei bezüglichen Berechnungen dienen soll. — Die Versammlung beschließt daher, daß am Donnerstag, den 25. Mai, in allen Betrieben die Arbeit unter den neuen Bedingungen wieder aufgenommen wird. — Einige Maßregelungen sind dem Vorstand zu melden. Es haben die Kollegen sofort in einer Werkstattversammlung festzustellen, inwieweit gegen eine Maßregelung einzuschreiten ist.

Die Vereinbarungen im Schmiedegewerbe Berlins. Die Versammlung der freien Schmiede, die gestern nachmittag bei Voelker in der Weberstraße tagte und ebenso wie die früheren Streikversammlungen besucht war, hat in geheimer Abstimmung mit 772 gegen 142 Stimmen in der gemeinsamen Sitzung der Streikleitung und der Innungsvertreter zustande gekommenen Vereinbarungen angenommen. Nimmt nun auch — was nach dem Einbruch, den die in der Versammlung am Dienstag anwesenden Innungsmeister dort empfangen haben, wahrscheinlich ist — die Innung die Vereinbarungen an, so ist der Friede für das Schmiedegewerbe Berlins wieder hergestellt. Die Ruhegeschäfte, welche Schmiedegesellen beschäftigen, werden sich dann wohl oder übel auch anschließen müssen, zumal Vorzüge getroffen worden ist, daß sie anders als vom Innungs-Arbeitsnachweise keine Arbeitskräfte mehr erhalten können. Die Charlottenburger und die Rigdorfer Schmied-Innung haben seinerzeit erklärt, daß sie sich dem, was die Berliner Innung für gut befindet, anschließen wollen. Danach wird vorausgesetzt, daß die Berliner Innungsverammlung die Vereinbarungen gutheißt, auch in den Vororten der Streik bald beendet sein. — Die Vereinbarungen bieten übrigens, verglichen mit den bisherigen unregelmäßigen elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedegewerbe, schätzenswerte Vorteile. Zwar sind die Minimallöhne — die bereits gestern im „Vorwärts“ mitgeteilt worden sind — bei der schweren Arbeit, die ein Schmied zu leisten hat, recht gering bemessen, doch ist zu bedenken, daß die Schmiedegesellen Berlins seit 17 Jahren keine Lohnbewegung durchgemacht haben, noch durchzuführen konnten, weil sie größtenteils die Macht der Organisation nicht begriffen hatten. Die Arbeitszeit beträgt nach den Vereinbarungen 9 Stunden täglich, von 7 bis 8 Uhr, mit 2 Stunden Ruhepausen. Es ist ausdrücklich bestimmt, daß die Arbeit nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern soll. An den Tagen vor den hohen Festen und am Schieferstage soll um 4 Uhr Feierabend sein. Für Ueberstunden, die nur in dringenden Notfällen zulässig sind, soll ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Wo höhere Löhne als die festgesetzten Minimallöhne bezahlt wurden, dürfen keine Abzüge gemacht werden, so daß also in diesen Fällen durch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit keine Verringerung des Wochenverdienstes eintritt. Das Kost- und Logis-System ist unzulässig. Die sämtlichen Vereinbarungen sind grundlegend für den Arbeitsnachweis; Arbeitgeber, die sie nicht innehalten, werden keine Arbeitskräfte vermittelt. Die Vereinbarungen werden protokolllarisch unterzeichnet von der Innung und der Gewerkschaftsorganisation, festgelegt. Sie sollen gedruckt in allen Werkstätten ausgehängt werden. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Lohnbewegung nicht stattfinden. Die Streikbrecher werden entlassen. Allerdings sollen die Arbeitgeber nicht gezwungen sein, solche Streikende, die beim Streik ihre Entlassung gefordert haben, wieder einzustellen.

Deutsches Reich.

Aussperrung der Schneider. Am den Stande der Aussperrung hat sich in den letzten beiden Tagen wenig geändert. Aussperrt sind zurzeit: in Arnstadt 25, Augsburg 81, Dresden 126, Erfurt 74, Erlangen 49, Frankfurt a. M. 400, Freiburg i. Br. 104, Gießen 76, Halle a. S. 7, Hamburg 1000, Hannover 7, Karlsruhe 70, Kempten 46, Mainz 200, München 630, Nürnberg 200, Regensburg 55, St. Johann 80 und Wiesbaden 150. Das sind zusammen 3343 Aussperrte. In einzelnen Fällen sind die Zahlen noch ungenau und dürfte sich die Zahl der Aussperrten insl. Halle a. S. und Hannover auf circa 4000 belaufen.

Die Tarifbewegung der Holzbauer Tischler und Maschinenarbeiter ist beendet. Der neue Tarif tritt am 1. Juni cr. in Kraft. Die Verhandlungen betr. des Affordtarifs haben in letzter Stunde dazu geführt, daß die streikigen Punkte einer aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern bestehenden Schlichtungskommission überwiesen werden. — Um den drohenden Konflikt zu vermeiden, nahm die vorgezogene (Montag) bei Lademühl in Potsdam tagende Holzarbeiterversammlung den neuen Tarif an, obgleich die Kollegen aus Rommels-Neudorf nicht damit einverstanden waren. — Die bisher gewährten Stundenlöhne werden zunächst um 10 Proz. erhöht, am 1. Januar 1908 um weitere 5 Proz. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, die am 1. Januar 1906 auf 9 Stunden vergrößert wird. — Tischlergesellen, welche ausschließlich an Maschinen arbeiten, erhalten einen Stundenzuschlag von 5 Pf. — Für Ueberstunden und Sonntagarbeit werden 10 bis 20 Pf. extra gezahlt. — Für Arbeiten außerhalb der Werkstatt sollen 25 Pf., für solche außerhalb des Ortes, jedoch innerhalb des Innungsbezirks, 50 Pf. pro Tag mehr gezahlt werden usw. — An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie am Silvester wird die Arbeitszeit um 2 Stunden gekürzt ohne Lohnabzug.

Die Maler in Hannover sind in den Streik eingetreten. Im vorigen Jahre war der Streik nach einwöchentlich Dauer verlegt worden, da man versprochen hatte, daß die im Schlichtungsbuch des Gewerbegerichts festgelegten Lohnsätze bezahlt werden sollten. Im März d. J. reichte der Verband deshalb die Forderungen von neuem ein. Gefordert wurden 50 Pf. Minimallohn für Gefälligen und 40 Pf. für Arbeitslose, neunstündige Arbeitszeit, Ausschluß der Kündigungsgesetz und Abschaffung der Affordarbeit. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten jedoch infolge der erbärmlichen Pleinmüdigkeit der Arbeitgeber zu keinem Resultat. Auf drei Jahre wollte man den Lohn erhöhen, von 40 auf 48 Pf., pro Jahr um einen einzigen deutschen Reichspfennig. Jetzt rief den Gefälligen die Geduld und sie erklärten am Sonntag mit 202 gegen 81 Stimmen den Streik, zur großen Ueberraschung der Meister, welche glaubten, das Hinzugetrennte könne von neuem beginnen.

Der Holzarbeiterstreik in Magdeburg wurde durch folgenden Vergleich beendet: Es soll eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche bei gleichzeitiger Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. eintreten. Vom 1. Januar 1908 wird die Arbeitszeit um weitere 2 Stunden verkürzt und eine weitere Zulage von 2 Pf. gewährt. Der Durchschnittslohn soll also jetzt bei 56 stündiger Arbeitszeit 45 1/2 Pf., vom 1. Januar 1908 ab bei 54 stündiger Arbeitszeit 47 1/2 Pf. betragen. Ebenso erhält der neue Tarif Bestimmungen über die Festlegung der Preise bei Afford- und Ueber- und Arbeit. Zur Regelung eines Tarifs für Anschläger und Einleger soll eine dreigliedrige Kommission der Arbeitnehmer zur Beratung zugezogen werden. Die Gültigkeitsdauer ist bis 31. März 1908 festgesetzt.

Aus Industrie und Handel.

Obersächsisches Roheisensyndikat. Die Absatzverhältnisse für ober-sächsisches Roheisen haben sich so günstig gestaltet, daß das Syndikat, wie der „Verl. Gener.-Anz.“ erzählt, die gesamte Produktion für das laufende Jahr bis Ende Dezember ausverkauft hat. Die Produktion der im Herbst neu in Betrieb kommenden Hochofen auf „Friedenshütte“ und „Donnermarschhütte“ wird durch den Selbstverbrauch und durch die, von einem Teile der Konsumenten freizugebenden Nachbestellungen absorbiert werden. Die Bestände im Revier werden Ende des Jahres unter Berücksichtigung der ge- läufigen Verkäufe und der aufkommenden Produktion auf keinen Fall 10 000 Tonnen übersteigen. In einer in der vorigen Woche

abgehaltenen Sitzung des Syndikats ist die Verlängerung desselben im Prinzip beschlossen worden.

Der Gewerkschaftskongreß.

25. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)

In der Nachmittags-Sitzung anhört Ein bei Verteidigung der Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen: Die Gewerkschaften stellen oft recht unvernünftige Forderungen. Große Erregung und heftige persönliche Antisworten, besonders von Transportarbeitern. Deren Abänderungsanträge zur Resolution Ein wurden teilweise angenommen. Darauf folgte das Referat Links über Gewerkschafts-tarife und Umbräts über Arbeitskammern. Morgen spricht Que über Arbeiterkammern. Freitag: Waisfer. Referent Robert Schmidt beantragt folgende Resolution:

Der deutsche Gewerkschaftskongreß erkennt in der Weise eine bedeutungsvolle Ausdehnung der Arbeiterkraft aller Länder zugunsten der Forderung des achtstündigen Arbeitstages sowie zur Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben. In dieser Propaganda erblickt der Kongreß zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegenläge zu beilegen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imponanter wird diese Ausdehnung des internationalen Proletariats sich gestalten, wenn in erster würdiger Reihe unter Ausschluß aller dem Charakter der Waisfer fernliegenden Veranstaltungen die Waisfer so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Feier, durch Arbeitstische begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterkraft erfährt, große Berufsgruppen von der Arbeitstische Abstand nehmen müssen. Nicht in der Arbeitstische liegt der Wert der Waisfer, sondern in der Massendemonstration, die allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitstische bedeutet Ausschluß großer Arbeiterkreise von der Waisfer, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet. Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des ersten Mai an Bedeutung gewinnen würde, wenn die Einheitlichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der Gewerkschaften und in besondere Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterkraft insgesamt. Da mit dieser unserer Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen in Widerspruch stehen, so begnügen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, so lange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Waisfer etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Kundgebung bedeuten würde.

Die Wahlrechtsdebatten in Hamburg.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Hamburg, den 24. Mai 1906.

Die Wahlrechtsvorlage des Senats kam heute abend in der Bürgerkammer zur Beratung. Als Senatskommissare sind erschienen die Senatoren Oswald, Holzjungen, Dr. Welle, Dr. Preßler sowie Syndikus Dr. Schäfer. Senator Oswald erklärt, der Senat verzichte auf eine weitere Begründung und verweise auf die schriftliche Begründung der Vorlage. (Die beiden Bürgermeister Dr. Wölkeberg und Dr. Buchardt sollen es abgelehnt haben, die Vorlage zu begründen.)

Strad, Fraktion der Rechten erklärt, die Fraktion der Rechten werde in ihrer Mehrheit der Senatsvorlage zustimmen. Den Bürgerkreisen Hamburgs habe diese Vorlage einen Miß von der Welt genommen; denn sie sehen in ihr einen Schritt dagegen, daß in Hamburg die beständige Masse zur Herrschaft gelangt. Der Arbeiterstand sei gewiß wichtig, aber er darf in einer Handelsstadt nicht tonangebend sein. Die dankenswerten Anregungen, welche die Vertreter der Sozialdemokratie gegeben, erkenne er an. Sie werden auch weiter von Nutzen sein. Die vorgeschlagene Klasseneinteilung sichere allen Interessengruppen den ihnen gebührenden Einfluß. Die Vorwürfe, die man den Teilnehmern an den geheimen Vorbereitungen gemacht, seien zu dünn, um darauf einzugehen.

In eindrucksvoller Rede zerschlug Dr. Wolffsohn namens einer Minorität der Rechten die Senatsvorlage. Das passive Wahlrecht der Beamten soll nur als Mittel zum Zweck dienen, der radikalen Linken in den Beamten Konkurrenz zu schaffen. Schon das Erscheinen der Wahlrechtsvorlage bedeutet einen wichtigen Wendepunkt in unserem öffentlichen Leben. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung werde auf die Dauer jede friedliche Vereinbarung unmöglich machen. Statt die große Masse zur Mitarbeit heranzuziehen, beschränkt man ihre Mitwirkung auf das äußerste; dabei könne niemand behaupten, daß die Vertreter der Sozialdemokratie in der Bürgerkammer einen begründeten Anlaß zu einem solchen Vorgehen gegeben hätten. Das müßten wir eingesehen, wenn wir gerecht sein wollen. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben sich redlich bemüht, praktische Spuren zu finden auf dem Boden der bestehenden Ordnung. Eine Beschränkung der Rechte einer Partei durch die herrschende Klasse sei mir dann gerechtfertigt, wenn eine dringende Gefahr für das Staatswesen ein solches Vorgehen erfordert. Eine solche Gefahr liegt nicht vor. Vor zehn Jahren noch habe der Senat den Standpunkt vertreten, daß die breitesten Kreise der schaffenden Bevölkerung die Bürgerkammer wählen sollten. Jetzt soll der Baum, der damals gepflanzt wurde, wieder ausgerissen werden. Deshalb, weil die breite Masse der Bevölkerung von den ihnen verliehenen Rechten Gebrauch gemacht habe, die besitzende Klasse aber lässig gewesen ist. Man habe geglaubt, nur die kultivierende Bevölkerung halte zur Sozialdemokratie. Darin habe man sich getäuscht. Denn auch die kleinen Beamten wählen Sozialdemokraten. Die Vorlage sei nichts anderes, als ein Kampfesgesetz gegen die Sozialdemokratie. Von der Gefahr einer Klassenherrschaft der Sozialdemokratie könne keine Rede sein. Diese Vorlage bedeute eine gefährliche Organisation des Klassenkampfes. Sie verdingere jede Ueberbildung der Klassengegenläge und stempelte die Bürger zu Besitzenden, Mittelstand und Besitzlosen. Dieses Gesetz würde alles politische Leben ertöten. Es sei schlechter als das preussische und sächsische Klassenwahlrecht, denn diese stempeln die dritte Klasse doch nicht direkt zur Klasse der Besitzlosen. Ein solches Gesetz sei einer freien Handelsstadt unwürdig. Er ersuche um Ueberweisung an einen Ausschuß. Die Ablehnung des Klassenwahlrechtes würde Hamburg zum Segen gereichen. (Lebhafte Beifall.) Reichstags-Abgeordneter Dr. Semler erklärt, daß er an der Formberatung der Gesetzesvorlage nicht beteiligt gewesen sei. Die Beratung geht weiter.

Die Sozialdemokraten würden die Mehrheit in der Bürgerkammer erlangen und den Präsidenten beantragen, das müsse verhindert werden. Stolten (Soz.) beginnt um 10 Uhr eine große Rede. Die Senatsvorlage sei ein Stück unverhüllter Reaktion. Es sei bezeichnend, daß auf Wolffsohn kein Senator geantwortet habe; ihnen sei wohl der Miß dabei ausgegangen. Hausbürger, die kein Gemeininteresse zeigen, sollen Privilegien erhalten; Arbeiter, die dieses Interesse zeigen, sollen bestraft werden. Die herrschenden Klassen seien ohnehin zur Verzweiflung durch Notabeln und Grundeigentümern. Hunderttausende Arbeiter sollen mit Bettelbrot abgespeist werden. Was wäre Hamburg ohne die Arbeiter! Die Vorlage will die Arbeiter und Kleinbürger unterdrücken durch eine Klassenwahl; der Besitz solle allein herrschen. — Die Sitzung dauert fort. Der Ausschuß beantragt Verlegung bis Sonntagabend. Tribünen und Logen waren überfüllt. Vor dem Parlamentsgebäude stauten sich große Menschenmassen, harrend auf den Ausgang der Verhandlung, da man an eine Durchkreuzung der Vorlage an diesem Abend glaubte.

Reichstag.

101. Sitzung vom Mittwoch, den 24. Mai 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Dr. Lieberding. Der Antrag Bloß (fr. Sp.) betreffend Wenderung des § 44 der Gewerbe-Ordnung (Stellung der Handlungsagenten) wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Darauf folgt die Beratung des Antrages v. Treuenfels (L) und Genossen betreffend die Haftpflicht für Tierhalter. Die Kommission beantragt eine Resolution, die verbündeten Regierungen um Aufhebung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersuchen: Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Tierhalter zur Ausübung seines Berufs dient, und entweder der Tierhalter bei der Beschäftigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder der Schaden durch Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Abg. Dr. Spahn (Z.) begründet kurz die Kommissionsbeschlässe. Staatssekretär Dr. Lieberding: Ich will in meinem eigenen Namen eine kurze Erklärung abgeben. Sie erinnern sich alle, daß die Regierungen bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches ernste Bedenken gegen diejenige Fassung des § 833 hatten, welche damals beschlossen wurde. Es sind eine Reihe von Entscheidungen seitdem vorgekommen, welche nicht ganz im Rahmen dessen liegen, was der Reichstag mit seiner damaligen Fassung des § 833 gewollt hat.

Abg. Wollensbueh (Soz.): Wenn das Reichsjustizamt in jedem Falle, in dem durch ein Urteil des Reichsgerichts nach Ansicht gewisser Personen mehreren Leuten ein Unrecht zugefügt ist, sofort einen Gesetzentwurf einbringen will, so soll es sich in erster Linie einmal um die Verhältnisse in Strafsachen kümmern. Dann wird das Reichsjustizamt sehen, daß unser Strafgesetzbuch eigentlich mit den Anforderungen der Bevölkerung viel weniger im Einklang steht als das Bürgerliche Gesetzbuch.

Abg. Wollensbueh (Soz.): Wenn das Reichsjustizamt in jedem Falle, in dem durch ein Urteil des Reichsgerichts nach Ansicht gewisser Personen mehreren Leuten ein Unrecht zugefügt ist, sofort einen Gesetzentwurf einbringen will, so soll es sich in erster Linie einmal um die Verhältnisse in Strafsachen kümmern. Dann wird das Reichsjustizamt sehen, daß unser Strafgesetzbuch eigentlich mit den Anforderungen der Bevölkerung viel weniger im Einklang steht als das Bürgerliche Gesetzbuch.

Abg. v. Treuenfels (L) befragt gegen den einmal seinen Antrag und polemisiert gegen den Abg. Wollensbueh: Die Tierhalter sind doch nicht immer reiche Leute und die Geschädigten sind nicht immer arm.

Abg. v. Bergmann (fr. Sp.): Meine politischen Freunde sind nicht in der Lage, für den Antrag Treuenfels oder für die Resolution der Kommission einzutreten. Wir hätten gewünscht, man solle erst statistische Erhebungen über die Materie anstellen.

Abg. v. Roeren (Z.): Ich befreite, daß der Antrag Treuenfels eine Ausnahmebestimmung enthält, meine vielmehr, daß der § 833 eine Ausnahmebestimmung darstellt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Bei allen Schadenersatzansprüchen kann man sonst keine Schuldlosigkeit nachweisen, nur hier will man das ausschließen. Ist das nicht ungerade? Ich bitte deshalb die Resolution anzunehmen.

Abg. v. Hahn (Wirtsch. Bg.): Die Stellung der Sozialdemokraten in dieser Frage müssen wir festhalten, damit die Tierhalter nicht aus Unwissen über diesen Paragraphen sozialdemokratisch wählen. Abg. Wollensbueh verweist auf die Haftpflichtversicherung. Warum sollen wir Deutschen denn aber gerade das Versicherungsamt für alle Versicherungen sein?

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.) eingebracht ist, der von der Regierung eingehende Erhebungen fordert und im Fall des Nachweises von Schäden eine Befreiung bei der Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangt.

sich weniger als 30 Mitglieder erheben. Erst nach einigen Minuten gelingt es, mehrere auf dem Sofa schlafende Abgeordnete zu wecken und mit deren Unterstützung unter allgemeiner Heiterkeit den Antrag zur Beratung zu bringen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) hält die vom Abg. Dr. Müller-Meinungen geforderten Ermittlungen im Interesse der Droschkenfahrer und kleinen Hausierer für überflüssig. In der Kommission habe Herr Barkmann gesagt, man wisse nicht einmal, was ein Hausierer sei. Ja, das mögen wohl die Juristen nicht wissen; wenn ich wissen will, was ein Hausierer ist, frage ich auch meinen kleinen Jungen und keinen Juristen. (Große Heiterkeit.) Wenn die geforderte Vorlage und von der Regierung vorgelegt wird, wird sie mit viel größerer Majorität angenommen werden, wie die Wenderung der Zivilprozessordnung. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Wollensbueh (Soz.): Nach Ihren (zur Rechten) Reden scheint es kein größeres Unglück auf der Welt zu geben, als daß ein Tierhalter ersatzpflichtig ist, also daß eine Privatperson oder eine Versicherungsgesellschaft an einen armen Krüppel eine Rente bezahle. Dieses Unglück wünschen Sie aus der Welt geschafft zu wissen. Wenn aber ein Krüppel dadurch, daß er keine Rente bekommt, vielleicht dem Hungertode überliefert wird, das betrachten Sie als kein Unglück. (Widerpruch im Zentrum.) Abg. Schmidt-Warburg weiß ganz genau, was ein Hausierer ist; dann weiß er mehr, als die Kommission, die über diesen Begriff sehr zweifelhaft war, und die z. B. den Zuchthund des Studenten nicht als Haustier, den Ruchhund aber als Hausierer betrachtet wissen wollte.

Abg. Wollensbueh (Soz.): Wenn das Reichsjustizamt in jedem Falle, in dem durch ein Urteil des Reichsgerichts nach Ansicht gewisser Personen mehreren Leuten ein Unrecht zugefügt ist, sofort einen Gesetzentwurf einbringen will, so soll es sich in erster Linie einmal um die Verhältnisse in Strafsachen kümmern. Dann wird das Reichsjustizamt sehen, daß unser Strafgesetzbuch eigentlich mit den Anforderungen der Bevölkerung viel weniger im Einklang steht als das Bürgerliche Gesetzbuch.

Abg. v. Treuenfels (L): Meine Resolution steht auf demselben Standpunkt wie der Staatssekretär. Dürfen haben sich ergeben, das waren aber mehr Fehler der Rechtsprechung als des Gesetzes. Das Reichsgericht hat in einer neueren Entscheidung schon eine andere Ansicht vertreten. Warten wir doch erst einmal ab, ob sich nicht die ganze Rechtsprechung in dieser Richtung bald ändern wird! Wir fordern deshalb zunächst Erhebungen, wollen damit aber die Angelegenheit keineswegs bis zum St. Rimmerleinstag verlagern. (Beifall links.)

Abg. v. Treuenfels (L): Den Grundsatz: Cuius commodum, ejus periculum muß man so auffassen, daß die Allgemeinheit etwas vom periculum (von der Gefahr) tragen muß, denn die Allgemeinheit hat doch auch von den Tieren Vorteil. Damit schließt die Diskussion.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) befreit in einer persönlichen Bemerkung, daß der Zuchthund des Studenten zur Ausübung seines Berufes gehöre. (Heiterkeit.) Die Resolution der Kommission wird angenommen, der Antrag des Abg. Dr. Müller-Meinungen wird abgelehnt. Die zu diesem Gegenstande vorliegenden Petitionen werden für erledigt erklärt.

Abg. v. Hinzburg (L.) befragt gegen die Vorlage, trotzdem sie in seiner eigenen Partei schwere Bedenken erregt hätte. Aber eine Vergrößerung des Reichsgerichts, die einen nachteiligen Ausweg darstellen würde, wird ja von den juristischen Autoritäten, denen er sich beugen müsse, bekämpft. Seine Partei würde nicht für Einführung der Revisionssumme zu haben sein, da sie aber bestünde, könne sie auch erhöht werden. Außerdem gäbe es doch immer eine Gerichtsbarkeit, die sich freue, daß es keine höhere Instanz gebe. (Lachen links.)

Abg. v. Hinzburg (L.) befragt gegen die Vorlage, trotzdem sie in seiner eigenen Partei schwere Bedenken erregt hätte. Aber eine Vergrößerung des Reichsgerichts, die einen nachteiligen Ausweg darstellen würde, wird ja von den juristischen Autoritäten, denen er sich beugen müsse, bekämpft. Seine Partei würde nicht für Einführung der Revisionssumme zu haben sein, da sie aber bestünde, könne sie auch erhöht werden. Außerdem gäbe es doch immer eine Gerichtsbarkeit, die sich freue, daß es keine höhere Instanz gebe. (Lachen links.)

Abg. v. Hinzburg (L.) befragt gegen die Vorlage, trotzdem sie in seiner eigenen Partei schwere Bedenken erregt hätte. Aber eine Vergrößerung des Reichsgerichts, die einen nachteiligen Ausweg darstellen würde, wird ja von den juristischen Autoritäten, denen er sich beugen müsse, bekämpft. Seine Partei würde nicht für Einführung der Revisionssumme zu haben sein, da sie aber bestünde, könne sie auch erhöht werden. Außerdem gäbe es doch immer eine Gerichtsbarkeit, die sich freue, daß es keine höhere Instanz gebe. (Lachen links.)

Zustimmung dazu doch geben, so könnte man sich darüber nur freier vom Standpunkte derjenigen, die wünschen, daß die Massengegenstände sich vertiefen, daß die Aufführung schneller vor sich geht, daß auch der Mittelstand bald zur Einsicht seiner Rechtlosigkeit komme. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Blumenthal (fr. Sp.): Wenn man zugeben muß, daß durch die Vorlage das Reichsgericht entlastet wird, so muß man doch anerkennen, daß diese Entlastung weitgehende Schäden bringt. Die Kostenfrage kann bei einer so wichtigen Angelegenheit keine Rolle spielen. Jede Verringerung des Instanzenzuges ist eine Verschlechterung der Gesetzgebung. Deshalb verwerfe ich die Vorlage. Es kommen aber noch andere Gründe hinzu. Die Rechts-einheit wird gestört.

Das erscheint sehr bedenklich. Das Reichsgericht selbst hat es in der Hand, seine Arbeiten etwas zu beschleunigen, indem es weniger als es zurzeit geschieht, materiell nachprüft. Man sagt, es würde nur wenige Urteile durch die Revision aufgehoben. Das ist richtig. Jedes Prozessieren hat ja etwas Lotterisches an sich. (Heiterkeit.) Es kommt hinzu, daß das Reichsgericht den Oberlandesgerichten stets sagt: Korrigiere deine Fehler selbst! Das so geschulmeisternde Gericht muß dann sein eigenes Urteil aufheben. Das tut es ja manchmal. (Heiterkeit.) Jedenfalls schmeckt es ihm nie. (Große Heiterkeit.) Wenn es geht, möchte das Oberlandesgericht dem Reichsgericht denn doch auch eine kleine Belehrung zuteil werden lassen. (Sehr richtig! links.) Wenn das Reichsgericht von dem Mittel, an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts zu verweisen, mehr Gebrauch machen würde, würde dadurch viel gewonnen.

Abg. Brunnermann (Sp.) tritt für die Vorlage ein, da sie das einzig mögliche Mittel zur Entlastung des Reichsgerichts darstelle. Damit schließt die Generaldiskussion.

Nach unerheblicher Spezialdebatte werden die einzelnen Bestimmungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen Volkspartei, eines Teils der Freisinnigen Vereinigung, der Polen und Antisemiten angenommen, ebenso der Gesetzentwurf im ganzen.

Als Vizepräsident Graf Stolberg dieses Resultat mitteilt, ertönen links lebhafteste Rufe: Wo! Gegenprobe! ohne daß Vizepräsident Graf Stolberg diesem Verlangen Folge gibt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Zunächst wird die Wahl des Abg. Warbed (fr. Sp.) für den Wahlkreis Erlangen-Gürlitz entgegen dem Antrage der Kommission mit 100 Stimmen gegen 100 Stimmen bei 17 Enthaltungen für ungültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Drejski (Polen) für den Wahlkreis Thorn. Die Kommission beantragt Ungültigkeitserklärung, weil Rentempfänger und Ausländer mitgewählt haben.

Abg. v. Gzarlinski (Polen) beantragt Zurückverweisung an die Kommission zur Prüfung der von polnischer Seite ausgehenden Gegenprobe.

Abg. Weßlein (Z.) begründet den Antrag der Kommission, deren Vorkämpfer er ist: Der Gegenprotent bezieht sich nicht auf den Inhalt des Protesses, und es ist Provis des Hauses, solche, einen anderen Gegenstand behandelnden Gegenprotessen unberücksichtigt zu lassen, da sich ja sonst die Protessen beider Parteien ins Endlose hinziehen würden.

Abg. v. Gzarlinski (fr. Sp.) spricht für den Antrag Gzarlinski, wenn auch aus anderen Gründen: Nach der Rechnung der Kommission ergeben sich 17 Stimmen mehr für den Gegenkandidaten. Wenn man aber die Stimmen, die nach demjenigen Teil des Gegenprotesses, der sich auf den Inhalt des Protesses bezieht, ungültig sein sollten, berücksichtigt, so würde wieder eine Mehrheit für Drejski herauskommen. Außerdem ist es fraglich, ob diejenigen Personen, die nach den Ausweisungen der Landräte Ausländer sein sollen, wirklich solche waren; sie waren immerhin in Preußen geboren, der Geistliche hält sie für Inländer und auch Landräte sind nicht unfehlbar. (Beifall links.) Ferner ist es fraglich, ob die zwei Personen, die von der Kommission als Armenunterstützungsempfänger hingestellt worden sind, wirklich solche waren. Jedenfalls sind die Verhältnisse so wenig klargestellt, daß man in einem solchen Momente nicht ohne weitere Prüfungen eine Wahl für ungültig erklären sollte.

Abg. Dr. Lucas (natl.) befürwortet die Kommissionsanträge, da die Abg. v. Gzarlinski und v. Gzarlinski nichts Neues vorgebracht hätten.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.): Die Stimmen der sieben Maurer sind von der Kommission ohne weiteres als für Drejski abgegeben betrachtet worden. Das entspricht allerdings im allgemeinen dem Brauche des Hauses. Die sieben Maurer haben nun aber später erklärt, sie hätten für den deutschen Kandidaten gestimmt. Nun kann das ja unrichtig sein. Aber vielleicht könnte man die Maurer unter sich vernehmen. (Zuruf rechts: Das nennen Sie Sicherheit des Wahlergebnisses.) Gewiß, man könnte sie nicht dazu zwingen. Wenn sie es aber freiwillig tun, so wäre das ein bequemer Weg, die Wahrheit zu ermitteln. Deshalb sind wir für den Antrag von Gzarlinski.

Abg. Lucas (natl.) befreit die Möglichkeit der eidlischen Vernehmung.

Abg. Burfage (Z.) tritt für den Kommissionsantrag ein.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. v. Gzarlinski (fr. Sp.), Burfage (Z.) und Fischer-Berlin (Soz.) wird der Antrag von Gzarlinski gegen die Stimmen der Polen, Sozialdemokraten und eines Teils der Freisinnigen abgelehnt und die Wahl des Abg. Drejski nach dem Kommissionsantrag gegen die Stimmen der Polen für ungültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Korfanty (Polen)-Kattowitz-Jabrze.

Die Kommission beantragt die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Graf Nieszynski (Polen) beantragt Zurückverweisung an die Kommission. Es sei eine Versammlung zu Unrecht verboten worden. Der Abg. Korfanty habe etwa 700 Stimmen seinem Gegner voraus, es sei nicht anzunehmen, daß Korfanty so viel Stimmen weniger erhalten hätte, wenn die Wahlversammlung stattgefunden hätte, denn so viel Personen hätten in dem Versammlungssaal gar nicht Platz finden können.

Abg. v. Hinzburg (fr. Sp.) schlägt sich dem Vordredner an.

Abg. Schwarz-Lippstadt (Z.) bittet als Berichterstatter der Kommission die Wahl für ungültig zu erklären.

Die Wahl des Abg. Korfanty wird unter Ablehnung des Antrages auf Zurückverweisung an die Kommission gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Wirtschaftlichen Vereinigung für ungültig erklärt.

Es folgt die Abstimmung über Petitionen auf Einführung des Verfabigungs-nachweises für das Handwerk.

Die Kommission beantragt, über Petitionen um Einführung des allgemeinen Verfabigungs-nachweises dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Der Antrag Raab auf Ueberweisung der Petitionen um Einführung des Befähigungsnachweises für Bauhandwerker zur Verwirklichung wird angenommen.

Ferner wird eine Petition um Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises auf Antrag des Abg. Erzberger (Z.) dem Reichsanwalt nach der Richtung zur Verhinderung überwiesen, daß unter Abänderung der Gewerbe-Ordnung in Handwerksbetrieben nur denjenigen die Befugnis zur Anweisung von Lehrlingen zustehen soll, welche den Meisterstitel zu führen berechtigt sind.

Im übrigen wird der Kommissionsantrag angenommen.

Präsident Graf Ballestrem: Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhaltten morgen 1 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen: 1. Petitionen, die zur Erörterung im Plenum nicht geeignet sind, 2. zweite Beratung der Reichsgarantie für die Kamerun-Bahn, 3. einen Antrag der Staatsanwaltschaft betreffend die Strafverfolgung der Abgg. Bens und Thiele und 4. Vorfängeseignobelle.

Abg. Graf Hompesch (Z.): Ich bitte, als zweiten Gegenstand sofort nach den Petitionen sämtliche Anträge zum Vergeseß auf die Tagesordnung zu stellen. Diese Anträge sind von so aktueller Bedeutung, daß alles übrige dagegen jetzt zurücktreten muß. (Beifall links und im Zentrum.)

Präsident Graf Ballestrem: Es handelt sich um die Anträge Thiele und Genossen und die Anträge Graf Hompesch und Genossen, die der Korredner beantragt, auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist um Initiativanträge handelt, ist dies nur durch einen Beschluß des Hauses möglich.

Abg. v. Normann (L.): Ich muß dem Antrage Hompesch entschieden widersprechen. Es liegt keine Veranlassung vor, diesen Antrag jetzt zu bevorzugen. Ich beantrage gleichzeitig über den Antrag namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Wenn möglich bitte ich doch die Kamerunbahn-Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen. (Gelächter links.) Bitte Kreise warten darauf, daß die Novelle zum Vorfängeseß verabschiedet wird. (Anruhe links.) Lassen Sie mich doch bitte ausprechen! Ich bitte deshalb, doch erst die Vorlagen der Regierung zu erledigen.

Abg. Singer (Soz.): Was den Antrag des Abg. von Normann betrifft, so bitte ich den Präsidenten um die Freundlichkeit, die Namen der Antragsteller festzustellen. (Stürmische Heiterkeit.)

Der Abg. v. Normann begründete seinen Widerspruch damit, daß er keinen Anlaß finde, diesem Initiativantrag vor anderen den Vorzug zu geben. Wenn Herr v. Normann keinem Initiativantrag den Vorzug geben wolle, dann hätte er gestern nicht zulassen dürfen, daß der Antrag des Abg. v. Treuenfels heute auf die Tagesordnung gestellt wurde. (Sehr richtig! links.) Daß die Konfessionen eine Verhandlung über das Vergeseß jetzt nicht wünschen, begreife ich. Gerade weil die Frage so aktuell ist, wollen wir, daß darüber gesprochen wird, um auf den preussischen Landtag, wenn das überhaupt möglich ist, eine Einwirkung auszuüben. (Gelächter rechts.) Wir wollen diese Verhandlung schon um den verbündeten Regierungen klar zu machen, daß die Mehrheit der Vertreter des deutschen Volkes der Ansicht ist, daß die Fragen der Vergeseßgebung hier im deutschen Reichstag und nicht in der Karikatur der Volkvertretung, im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelt wird. (Stille des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks gegen die Vertretung eines deutschen Partikularstaates zur Ordnung.

Abg. Singer (fortfahrend): Jedenfalls ist die Angelegenheit, deren Beratung wir verlangen, in der es sich um Hunderttausende von Bergarbeitern handelt, weitaus wichtiger als die Frage, die der Abgeordnete Baasche morgen zur Verhandlung bringen will. (Sehr richtig! links.) Ich weiß nicht, wer einen Verlust davon haben soll, daß morgen die Bahn nicht beraten wird. Ich nehme an, daß Dr. Baasche die Privatgesellschaften meint, da das Reich ja auf keinen Fall einen Verlust davon haben kann. Ich würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn die Fragen, die die Vergeseßgebung betreffen, bei denen es sich um das Wohl weiter Massen des Volkes handelt, zugunsten des Privatkapitals unerledigt blieben. (Sehr richtig! links.)

Abg. Dr. Baasche (Z.): Der Antrag Hompesch, die Angelegenheit morgen auf die Tagesordnung zu setzen, ist zu erklären durch die nach den verschiedensten Richtungen hin ungewöhnliche Situation, in der wir uns befinden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Darüber wird des weiteren zu reden sein, wenn der Antrag für morgen auf die Tagesordnung kommt. Ich bitte, über die Ungewöhnlichkeit des Antrages hinwegzusehen und den Antrag morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Wölter (Antifemist) tritt ebenfalls für den Antrag Hompesch ein.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Das Ungewöhnliche liegt darin, daß während diese Angelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus behandelt wird, hier gleichzeitig ein Druck auf dieses ausgeübt werden soll. Dem stimmen meine Freunde nicht zu. Wir haben auch ein Herz für die Bergarbeiter. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das haben wir oft genug bewiesen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir denken gar nicht daran, die Interessen der Bergarbeiter gering anzuschlagen. Wenn aber morgen die Fraktionen des Abgeordnetenhauses sich über die Vergeseßnovelle schlüssig machen wollen, woran

viele Mitglieder des Reichstages beteiligt sind, so halte ich es nicht für angebracht, dieselbe Materie morgen hier auf die Tagesordnung zu setzen. Das würde nur eine Verfrühdigung erschweren. Ich habe nie mit einer Erwerbsgesellschaft etwas zu tun gehabt, und der Abg. Singer hätte seine Andeutungen unterlassen können. Ich treibe für die Kamerunbahn im Interesse des Reiches und der Kolonie ein.

Abg. Gamp (Sp.): Ich erinne mit den Herren vom Zentrum die große Bedeutung der Bergarbeiterfrage an. Nachdem aber die preussische Regierung sie geseßlich zu ordnen unternommen hat, halte ich es für geradezu unerhört, wenn sich der Reichstag dort einmischen wollte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage ist vom preussischen Abgeordnetenhaus noch nicht verabschiedet, und eine Verhandlung morgen hier über diese Frage würde nur zu einer wesentlichen Verschärfung der Gegenfrage im Abgeordnetenhaus führen. Das wollen ja die Sozialdemokraten nur. Ich möchte mich entscheiden gegen den Antrag Hompesch ausdrücken. Wir müssen diese Absicht mit allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mitteln zu bereitleben suchen.

Abg. Gidloff (f. Sp.) erklärt im Namen seiner politischen Freunde gemäß der Ansicht, daß die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse besser vor den Reichstag als vor den Landtag gekommen wäre, sich für den Antrag Graf Hompesch.

Präsident Graf Ballestrem verliest auf Wunsch des Abg. Singer die Namen der (konfessionellen und nationalliberalen) Unterzeichner des Antrages auf namentliche Abstimmung. (Die Namen abwesender Abgeordneter erregen Lachen und Zwischenrufe.)

Der Präsident läßt nun namentlich abstimmen. Die Bänke der Konfessionen, der Reichspartei und der Nationalliberalen sind stark gelichtet. Als die Abgg. Limburg-Sturum (L.), Frhr. v. Nichteusen, sowie v. Treuenfels den Saal verlassen, wird ihnen von der Linken wiederholt „Adieu“ zugerufen. (Heiterkeit und Unruhe.)

Präsident Graf Ballestrem: Es hat hier niemand Veranlassung, Adieu zu rufen. (Große Heiterkeit.) Die Abstimmung ergibt 143 Ja, 37 Nein bei einer Enthaltung. Es sind also nur noch 181 Abgeordnete anwesend. Das Haus ist also nicht mehr beschlußfähig. Der Präsident beantragt die nächste Sitzung auf

Donnerstag 1 Uhr mit der von ihm vorgeschlagenen, oben erwähnten Tagesordnung an.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurden am Mittwoch zunächst die Kriegszulagen und die sogenannten Alterszulagen behandelt: Offizieren, die an einem Kriege teilgenommen und das fünfundsünfzigste Lebensjahr vollendet haben, kann nach der Regimentsvorlage eine Alterszulage gewährt werden, wenn ihr Gesamteinkommen 3000 M. nicht erreicht. Wie der Korreferent, Graf Oriola, so sprach sich auch Abg. Singer prinzipiell gegen die Bestimmung, daß die der Verwaltung wieder die Entscheidung in die Hand gibt. Wenn dauernde Erwerbsunfähigkeit vorhanden sei, dann müsse eben die Zulage gewährt werden, vielleicht unter Aufsicht der Verwaltung einer Altersgrenze. Für die zweite Fassung behielt Abg. Singer sich die Stellung bestimmter Anträge vor. — Es kann natürlich vorkommen, daß zur Erlangung der Zulage ein Teil des Gesamteinkommens verheimlicht wird; deshalb regte Korreferent Graf Oriola an, ob man nicht einen Sicherungsparagraphen in das Gesetz aufnehmen solle. Dagegen wandte sich nicht nur Abg. Prinz Arenberg, sondern auch der General Waller des Barres, der behauptete, bei Offizieren seien Vorgehen noch nie vorgekommen, sondern nur bei Mannschaften; daher sollte man der Regierung die Freiheit der Entscheidungen lassen und die Fassung „kann“ ausreicht erhalten, um die Gleichheit des Offiziersgesetzes mit dem Mannschaftsgeetze zu garantieren. Unterstaatssekretär Zwickel vom Reichsfinanzamt legte die geschichtliche Entwicklung der Bestimmungen des Entwurfes dar. Abg. Gröber regte an, ob man nicht die Unterhaltsverpflichtung nach dem bürgerlichen Rechte ins Gesetz hineintragen solle. Abg. Erzberger trat lebhaft für die Fassung der Regierungsvorlage gegen die Anregungen Oriola und Singer ein. Es sei zu erwägen, ob nicht für völlige, aber nicht dauernde, Erwerbsunfähigkeit etwa in der Dauer von 1/2 Jahre eine Beihilfe zu gewähren sei. Abg. v. Richtigosen machte darauf aufmerksam, daß es vielleicht angehe, wenn es auch nicht wünschenswert sei, die Gewährung der Zulage obligatorisch zu machen, aber der Verwaltung das Recht zu geben, sie wieder zu entziehen. Den Schwierigkeiten gehe man doch wohl am besten aus dem Wege, wenn man kein Obligatorium schaffe. Der Kriegsminister hat dringend, es bei der Vorlage zu lassen. Die Anträge Oriola wurden abgelehnt.

Bei der Vorlesung über die Anrechnung der Kriegsdienstzeit entspann sich eine längere Debatte, da Abg. Gröber die Vorlesung bemängelte, daß jedem Offizier, der an einem Kriege teilgenommen hat, zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Kriegsjahr hinzugezählt wird. Gröber wollte nur die im Kriege selbst zugebrachte Zeit doppelt angerechnet wissen. Die Vertreter der Regierung traten lebhaft für die Vorlage ein. Die Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der Kolonial- und Völkerverträge: sollen die Kolonialkämpfe als Kriege gerechnet werden? Zu beachten ist dabei, daß die Dienstzeit in den Kolonien ohnehin schon doppelt angerechnet wird. Abg. Erzberger bemerkte, Antrag Gröber solle verhindern, daß es

Kolonialoffiziere gäbe, die mehr Dienstjahre als Lebensjahre haben! Oberst Duesjorg erklärte dagegen, daß in der Praxis niemals ein Dienstjahr mehr als doppelt angerechnet werde. Abg. Gröber zog schließlich seine Anträge zurück.

Eine längere Debatte entspann sich über den § 18, der bestimmt, daß eine längere als einjährige Freiheitsstrafe und Kriegsgefängnisstrafe nicht auf die Dienstzeit angerechnet werden dürfen, es sei denn, daß die Kontingentsherren oder der Kaiser es anders bestimmen. Von einer Seite wurde hervorgehoben, daß eine Freiheitsstrafe wegen Mißhandlung Untergebener nicht angerechnet werden sollte, wenn sie auch weniger als ein Jahr betrage, auch sei es unbillig, jede Kriegsgefängnisstrafe als eine Art Verfehlung hinzustellen. Schließlich wurde aber doch die Vorlage mit einigen redaktionellen Veränderungen angenommen.

Die Verhandlungen wurden auf Donnerstag vertagt.

Wahlprüfungskommission. In der Sitzung am Dienstag wurde der Bericht über die Wahl des Antifemisten Raab festgesetzt und beschlossen, die Wahl zu beanstanden. Zunächst sollen Erhebungen nur darüber angestellt werden, ob der sozialdemokratische Kandidat Hugo nicht wählbar gewesen sei, weil er Armenunterstützung bezogen habe. Dann wurde die Wahl im hannoverschen Wahlkreise Verden-Hoya-Syke-Schim geprüft. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Held (natl.) 9061; v. Arnswaldt-Hardenbostel (Welfe) 4619; Henke (Soz.) 3598; Corbes (W. d. Landw.) 1406; bei der Stichwahl Held 11 165, v. Arnswaldt 7108. Gegen die Wahl ist von welfischer Seite Protest eingelegt. Der Landrat v. Schulzen im Kreis Syke habe gelegentlich der Rekrutierung vom 14. bis 20. März 1904 den ihm unterstehenden Gemeindevorstehern jede Tätigkeit zugunsten des deutschhannoverschen Kandidaten unter Androhung sofortiger Einleitung des Disziplinarverfahrens mit dem Hinweis unterlag, daß solches Verfahren ohne Zweifel zur Amtsenthebung führen werde. Auch die Gemeindevorsteher des Kirchspiels Zwiflingen habe der Landrat besonders vorgekommen und ermahnt. In den Kreisen Schim, Verden und Hoya hätten die Landräte die Kriegervereine beeinflusst, denen Nachteile angedroht wurden, wenn sie welfisch, dagegen Vorteile versprochen wurden, wenn sie nationalliberal oder bündlerisch wählten. Die Vorstände der Kriegervereine wurden am 6. Juni nach Hoya beauftragt, wo sie der kommunikativen Vertreter des Landratsamtes, Dr. J. Hier, in obigem Sinne beeinflusst habe. Ferner ist ein Aufruf für Held verbreitet worden, den eine große Anzahl von Gemeindevorstehern unter Beifügung ihres Amtestitels unterzeichnet haben. Die Kommission hielt diese Fälle für erheblich und beschloß Weisungen darüber anstellen zu lassen. In der langen Diskussion wurde abermals die Frage der polizeilichen Befugnisse der Gemeindevorsteher erörtert und von einer Seite der Standpunkt geltend gemacht, daß die Gemeindevorsteher keine Polizeigewalt besäßen, also die von ihnen ausgehende Wahlbeeinflussung auch keine unzulässige amtl. sei, außer wenn sie im Auftrage oder auf Androhung ihrer Vorgesetzten erfolge. Dem entgegen wurde geltend gemacht, daß Gemeindevorsteher nicht nur höhere Schulleute seien, sondern die Obrigkeit im Orte darstellten und weitgehende polizeiliche Befugnisse besäßen.

In der Mittwochssitzung wurde die Prüfung der Wahl im Verden-Schim fortgesetzt. Es werden die Verstöße bei der Stichwahl für erheblich befunden, die der Protest behauptet. Landrat v. Schulzen soll vor der Stichwahl sogar durch schriftliche Verfügung auf Bürgermeister, Amtsvorsteher und Gemeindevorstände zugunsten der Kandidatur Helds eingewirkt haben. Auch der Landratsamtsverwalter Dr. Hier soll auf einen Kriegervereinsfest wiederum die Kriegervereine beeinflusst haben; ferner sind in einigen Wahllokalen entgegen dem § 18 des Wahlgesetzes Stimmzettel für Held verbreitet worden. Nach längerer Debatte entschlief sich die Kommission, von einer Verechnung der Wirkungen aller dieser Beeinflussungen zunächst abzusehen, erst Erhebungen anstellen zu lassen, um dann um so sicherer die Behauptungen beurteilen zu können, zumal durch die Erhebungen möglicherweise die Kandidatur Helds als eine offizielle betrachtet werden müßte. Demnach wird beschlossen, die Wahl zu beanstanden und Erhebungen über die angeführten Fälle beim Plenum zu beantragen.

Am 20. sächsischen Wahlkreise Zschopau-Marien-berg fand für den verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Rosenow am 18. März 1904 eine Nachwahl statt. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Pinkau (Soz.) 10 277, Zimmermann (Antifemist) 2998, Schanz (konf.) 4325; bei der Stichwahl: Zimmermann 11 957, Pinkau 10 982. Da bei der Hauptwahl die absolute Mehrheit 10 805 Stimmen betrug, so fehlten Pinkau nur 57 Stimmen an der Mehrheit. Gegen die Wahl ist Protest eingelegt. Zunächst die Prüfung der amtlichen Bemerkungen des Wahlkommissars, daß einige für ungültig erklärte Stimmzettel für Pinkau als gültig erklärt werden müßten. Dann beschloß sich die Kommission eingehend mit dem Vorkommnis, daß im Orte Kemtau eine neue Wählerliste angelegt worden ist, obgleich noch kein Jahr seit den allgemeinen Reichstagswahlen verlossen war. Wegen vorgezählter Zeit müßte die Verhandlung darüber abgebrochen werden. In Kemtau erhielten Stimmen: Pinkau 68, Schanz 98, Zimmermann 1, verpflüchtet 4. Bei der Festsetzung des Wahlaktes würde sich die Zahl für Pinkau ungenügender gestalten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 25. Mai, Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Die Heirat wider Willen. Schauspielhaus. Wilhelm Tell. Neues Opernhaus. Jung-Heidelberg. Berliner. Angelo. Wespen. Hans Gelling. Deutsches. Der Wissenstourm. Anfang 8 Uhr: Fessing. Der Überpelt. Neues. Künstler. Thalia. Bekannte. Hierauf: Die Bäder von Lucca. Residenz. Herzogin Crévette. Schiller O. (Ballner-Theater.) Der artische Brummen. Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schiller-Theater.) Familie Schiere. Kleines. Abschied vom Regiment. Angele. National. Die lustigen Weiber von Windsor. General. Altheilberg. Trianon. Ihr weicher Mann. Lustspielhaus. Liebeskante. Belle-Alliance. Liebesmander. Karl Weiß. Krige. Weichhalten. Stettiner Sänger. Kasino. Hotel Klingenbusch. Herrfeld-Theater. Winter-Tymian. Sönger. Apollo. Am Hochzeitsabend. Mona Sperr. Spezialitäten. Wintergarten. Otto Reutter. — Spezialitäten. Passage-Theater. Spezialitäten. Metropol. Die Herren von Maxim. Urania. Taubenrohr 18/19. Abends 8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet.

Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania, Taubenstr. 48/49

8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

D. CASTAN'S ANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Mlle. Vallée aus Paris, amlose Faskünstlerin!
Sig. Garcia, phänomenaler Schatten-Silhouettist!
Lebende Photographien.
Italien. Damenkapelle „Revelli“.

National-Theater Weinbergsweg 19. Heute Gastspiel des berühmten italienischen Komödianten-Schauspielers

Frizzo. Vorher: Die schöne Galathee. Operette in 1 Akt von Suppé. Beginn 8 Uhr.

Kasino-Theater Volbringstr. 37. Anf. täglich 8 Uhr. Schlußvorstellung Sonntag, den 28. Mai. Als dabin auf Wunsch: Neu einstudiert

Hotel Klingenbusch. Vorher das brillante Ballprogramm. Sonntag nachmittags 4 Uhr: Gebrüder Zorn.

Neues Theater. Anfang 8 Uhr:

Ledige Leute. Freitag: Ledige Leute. Sonnabend: Der Familientag.

Kleines Theater Anfang 8 Uhr. Angele. Vorher: Abschied vom Regiment. Freitag: Nachtasyl. Sonnabend: Salome. Sonntag: Angelo. Abschied vom Regiment.

Metropol-Theater Der größte Erfolg der Saison! Zum 200. Male: Die Herren von Maxim.

Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Sadowstraße 58. Heute: Größte der Sommer-Saison. Großer Eiltanz. Gastspiel des Direktors Wilh. Richter vom Gell. Theater.

Lustige Friesacker. Große Feste mit Orchestern in 3 Akten von A. Ritter. Außerdem das Attraktions-Spezialitäten-Programm. Im Saale: Gr. Elite-Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Nummer. Platz 50 Pf. Saisonkarten haben Gültigkeit.

Neue Königl. Oper (Kroll). Jung-Heidelberg. Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverk.: Kgl. Opernhaus, Schalter 2, Wertheim. Invalidentank und Abendkasse. Sonntag, den 28. Mai, nachm. 3 Uhr zu halben Preisen: Frühlingst.

Im Garten täglich: Großes Militär-Konzert.

WOLZOGEN-OPER THALIA-THEATER. REKLAME. Hierauf zum 25. Male: DIE BÄDER VON LUCCA. Anfang 8 Uhr.

Neue Welt Kassenheide Arnold Scholz. 108/114. Donnerstag, den 25. Mai 1905: Große Spezialitäten-Vorstellung unter Mitwirkung der Hamburger Sänger. Direktion: Otto Steidl (11 Herren). Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf. Passepartouts haben heute Gültigkeit.

Nollendorfsplatz. Zirkus Maximilian Brose

Donnerstag abends 8 Uhr: Sport-Vorstellung.

Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Diese Vorstellung enthält ausgeübte 18 interessante Nummern

Vorführung erstklassiger Schulfeste und Auftritte des Herrn Direktor Maximilian mit seinen fünf Wunderakrobaten. — Preise wie bekannt.

Passage-Theater. Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonntag, 3. Sonntag 5 Uhr. Auftreten

der bedrohenden phänomenalen 4 1/2 jährigen Sängerin und Schauspielerin Angelika Walter. Emmi Kröchert proloungiert. Oriona und das glänzende Mai-Prgr.

Residenz-Theater. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Herzogin Crévette. Schwank in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Venuo Jacobson.

Gebrüder Herrfeld-Theater. Täglich die weltberühmten, einzig dastehenden

15 Winter-Tymians 15

Enormer Erfolg. Riesenerfolg. Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr. Bedeutend ermäßigte Sommer-Entréepreise.

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Strahndamm Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74. Von Sonntag, den 21. Mai, ab bis Pfingsten: Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag

Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellungen sowie Ball und Volksbelustigungen. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Andreas-Festsäle. Entree meine Säle zu Hochzeiten, Festlichkeiten und für Vereine. Sonnabend u. Sonntag fest

Schiller-Theater Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater.
 Donnerstag, abends 8 Uhr: **Der artische Brunnen.**
 Freie in 3 Akten von G. v. Schiller.
 Freitag, abends 8 Uhr: **Die Herren Söhne.**
 Sonnabend, abends 8 Uhr: **Die Logenbrüder.**
 Am Garten: Gr. Militär-Konzert.

WINTERGARTEN
 Otto Reutter.
 Das Liserl vom Schillersee.
 La Griks, Akrobaten.
 La Wims, Sandmalerin.
 Woodbee Wonders, komische Akrobaten.
 O'Neil und Torp, amerikanische Excentrics.
 Leslie Bros, musikalische Excentrics.
 La belle Davies mit 2 Negerjungen.
 The Bartleys, Springer.
 The Meers, Drahtseilkünstler.
 Mile. Lo, lebende Bilder.
 Romain Noiset, Kunststrafhaber.
 Biograph, Serienbilder.

Victoria-Brauerei
 Lützowstr. 111/112.
 Täglich: **Horst's Sängers.**
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

POMPEJI
 TÄGL. 8 UHR.
 KURFÜRSTENDAMM
Eine Mark
 wöchentl. Teilzahlung
 liefert elegante, fertige Herren-Moden.
 Garantiert tadelloser Sitz.
Herren-Bekleidung.
J. Kurzberg
 An der Jannowitzbrücke, 1.
 Bahnhof Jannowitzbrücke.

Ausflüglern
 empfehlen wir folgende **Spezial-Karten** der Umgebung Berlins.
 Bernau-Bietzenhof, Lanke-Repnitz und Wandlitz-See . . . 1 M.
 Eufora u. Umgebung mit angehängtem Fahrer . . . 75 Pf.
 Oberstelde und Umgebung . . . 75 Pf. und 1 M.
 Erker und Umgebung . . . 75 Pf.
 Frelentalde-Falkenberg . . . 75 Pf.
 Freienwalde, Wriezen, Oberberg, Brodowin . . . 1 M.
 Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Edmünder . . . 75 Pf.
 Grunewald und westliche Vororte, S., S.-S. u. S.-Ladig 20, 50, 75 Pf. und 1 M.
 Königsmusterhausen und Umgebung 5-tägig . . . 1,50 M.
 Nördliche Vororte, Spandau, Zehlitz . . . 1 M.
 Potsdam und Umgebung . . . 75 Pf.
 Potsdam und Werder . . . 1 M.
 Rüdersdorfer Kallberge, Umgebung von Waltersdorf u. Erker 75 Pf.
 Spreewald mit praktischem Touristenführer . . . 75 Pf.
 Strausberg u. der Blumental 1 M.
 Zehlitz und Umgebung . . . 75 Pf.
 Ferner empfehlen wir die **Mark Brandenburg**, 3 Bände. Zusammen 5,00 M.
 I. Teil: Nördliche Umgebung Berlins, umfasst die Gegend von Potsdam, Spandau, Dröbenburg, Königsmusterhausen . . . 1,50 M.
 II. Teil: Westliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Brandenburg a. H., Stendal, Tangermünde, Neu-Altarpin, Neu-Strelitz 1,50 M.
 III. Teil: Ostliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Eberswalde, Frankfurt a. O., Schwedt, Rastin, Lübben, Spreewald, Müstau 2,00 M.
 Diese Wanderbücher bieten prächtige Schilderungen der Mark, viele detaillierte Karten und Pläne und sind je dem Wanderer ein unverzichtbarer Führer und Berater. 234/14

Freie Volksbühne
 Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr:
 Metropo-Theater 5. Abteilung **Hedda Gabler.**
 Berliner Theater 7. Abteilung **Kabale und Liebe.**
 National-Theater 6. Opern-Vorstellung **Die Fledermaus.**
 Opernmarken sind in allen Zahlstellen zu haben.
 Zahlstelle 22 (früher Ladewig) befindet sich jetzt bei Kapitzke, Lindenstr. 59.
 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Otto Pritzkows
Abnormitäten-Ausstellung
 Münzstr. 10.
 Täglich: Das neue Riesen-Programm. Der 15-jährige Rastoffsky Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, das größte Wunder der Menschheit, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total idiotisierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schweißzeichner. Erich v. Danzner, der berühmte Baubaukünstler. Die Antike. Die Frau, die gelebt. (Schmer, schmerzliche Dame, die gelebt.)
 Entree 20 Pf.

Gustav Behrens
 Spezialitäten-Theater,
 Frankfurter-Allee 55.
Das großartige neue Mai-Programm.
 20 erstklassige Nummern.
Großer Ringkampf
 Parodie.

Eine Mark
 wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben.
 Ersatz für Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
 Schneidermeister,
 Große Frankfurter-Str. 37. II.
 Eingang Strausberger Platz.

Buchhandlung Vorwärts,
 Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69. Laden.

Apollo-Theater.
 8 Uhr: Die Mai-Spezialitäten.
Am Hochzeitsabend
 Musik von Paul Lincke
 mit Hona Sperr und Königl. Schauspielhaus in Berlin a. S.

Carl Weiß-Theater.
 Gr. Frankfurterstr. 182.
 Gastspiel des National-Theaters.
Die lustigen Weiber von Windsor.
 Komisch-phantastische Oper in drei Akten mit Tanz nach Shakespeares gleichnamigem Lustspiel, gebichtet von G. S. Rosenfeld.
 Anfang 8 Uhr.
 Freitag: Troubadour. Sonnabend: Freischütz. Sonntag: Undine.

Abnormitäten-Ausstellung
 Münzstr. 10.
 Täglich: Das neue Riesen-Programm. Der 15-jährige Rastoffsky Fred Rollon. Das größte Wunder der Natur, das größte Wunder der Menschheit, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total idiotisierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schweißzeichner. Erich v. Danzner, der berühmte Baubaukünstler. Die Antike. Die Frau, die gelebt. (Schmer, schmerzliche Dame, die gelebt.)
 Entree 20 Pf.

Gardinen-Spezialhaus
 Berlin S., 168. Emil Lefèvre.
 Oranienstr.
Wunderbare Neuheiten,
 Gardinen, Stores, Vitrages in Sezession- und Jugend-Stil.
 Restbestände, **spotbillig!**
 mit zirka 600 Illustrationen gratis und franko.

Eine Mark
 wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben.
 Ersatz für Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
 Schneidermeister,
 Große Frankfurter-Str. 37. II.
 Eingang Strausberger Platz.

Buchhandlung Vorwärts,
 Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69. Laden.

Reichshallen.
Stettiner Sängers.
 Unsere süßen Dienstmädels.
 Musik von Paul Lincke
 mit Hona Sperr und Königl. Schauspielhaus in Berlin a. S.

Alle Wanzen
 werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vernichtet. — 50 Pf. u. 1.00. — Ebenso Schwaben, Wanzen, Kravatten, Blatläuse etc. Schodtel 30 Pf., 60 Pf. u. 1.00. 29042*
 Zahlreiche Anerkennungen.
1000 Mark Belohnung
 gabte demjenigen, der mit einem Richterfolg nachweist. Nur allein echt bei **Hugo Barth, Drogerie,** jetzt Stammstr. 14, früher Nr. 18.

Etablissement Buggenhagen
 Moritzplatz.
 Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist geöffnet.
 Täglich
Streich-Konzert.
 Ricardo Munez.

Gardinen-Spezialhaus
 Berlin S., 168. Emil Lefèvre.
 Oranienstr.
Wunderbare Neuheiten,
 Gardinen, Stores, Vitrages in Sezession- und Jugend-Stil.
 Restbestände, **spotbillig!**
 mit zirka 600 Illustrationen gratis und franko.

Eine Mark
 wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben.
 Ersatz für Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
 Schneidermeister,
 Große Frankfurter-Str. 37. II.
 Eingang Strausberger Platz.

Buchhandlung Vorwärts,
 Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69. Laden.

5. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Prss. Lotterie.
 Ziehung vom 24. Mai 1905, vormittags.
 Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

11 82 [500] 106 [3000] 466 948 1242 334 786 822
 22001 138 367 407 [3000] 86 057 843 3044 107 450 64
 721 [500] 207 4118 241 78 320 61 555 633 710 71 844
 962 5033 238 96 329 [1000] 60 61 446 500 701 3 [5000]
 828 [500] 23 975 6037 [1000] 83 148 85 361 329 437
 579 [3000] 714 830 [3000] 920 7272 497 634 704 888
 8116 227 48 [1000] 445 512 743 9117 [1000] 271 379
 492 698 [1000] 757 71 840 83 [500] 897
 10245 82 63 397 [1000] 563 600 800 [500] 11048
 107 203 73 329 69 590 [500] 627 67 745 844 12407 57
 512 677 738 807 13129 554 603 6 [500] 788 821 35
 14109 335 561 836 970 97 15011 115 51 218 35 322
 28 43 79 466 563 76 648 800 962 16047 58 301 [3000]
 38 401 65 571 641 702 [1000] 85 16049 943 62 98 17040
 63 115 257 472 72 472 616 22 47 720 [3000] 97 802 [500]
 537 1836 147 224 53 [500] 469 528 84 006 85 011 70
 88 [500] 19031 243 306 532 50 87 725 72 832 964
 20209 76 [500] 216 42 [3000] 45 84 523 79 630
 [500] 741 86 [1000] 912 21237 91 519 22015 73
 413 604 38 [3000] 831 46 23058 79 [500] 137 333 476
 514 618 90 62 719 47 69 888 24000 118 [500] 58 549
 [1000] 641 69 511 25094 333 [1000] 760 26078 170
 38 276 406 615 712 802 44 939 27080 253 590 [1000] 73
 689 703 28194 204 12 32 87 280 465 94 601 76 [1000]
 529 50 29030 69 100 83 97 250 004 10 20 33 83 800
30170 [500] 292 416 510 41 604 33 744 92 850 [500]
 31114 316 415 561 727 914 98 32073 107 35 246 400
 41000 1 500 [3000] 841 51 889 33003 132 97 210 37 82
 419 86 94 634 [1000] 40 34000 72 181 272 331 621
 69 [1000] 733 35307 45 [500] 328 872 966 [500]
 31683 160 70 98 222 300 21 474 706 27 92 95 942 82
 67 37171 297 [500] 429 616 787 831 56 66 94 [500] 924
 31908 142 [3000] 92 386 488 [500] 329 674 932 [500]
 39192 215 309 61 66 67 69 83 82 612 65 76 [1000] 85
 746 905 859 60

40015 242 344 713 815 925 62 57 41049 491 63
 583 780 886 42008 274 579 705 865 80 [500] 43042
 985 [1000] 201 65 72 885 [500] 600 93 716 65 [1000] 842
 978 43004 702 90 227 327 61 554 65 678 [3000] 894
 [500] 90 45032 407 99 629 828 82 46010 67 284 347
 838 925 [3000] 50 47141 [500] 55 200 [1000] 548 754
 921 72 48062 185 205 251 452 549 622 830 943 51
 49038 [500] 171 204 300 68 441 387 945 71
 50264 70 522 706 [500] 906 51005 75 [1000] 126
 631 957 [1000] 640 845 52013 [1000] 103 250 [1000] 394
 403 624 671 925 51 85 53982 443 645 63 [3000] 707
 [1000] 988 978 54188 469 890 730 960 55333 99 601
 349 91 56113 693 967 57009 105 22 [3000] 404 557
 711 927 65 [3000] 70 58282 310 36 494 46 74 858 712 13
 694 927 73 [500] 59165 235 74 343 89 461 [500] 524
 621 759 844 [1000]

60003 [1000] 12 [3000] 247 64 327 75 434 655 841
 863 [1000] 61024 106 245 340 55 593 630 66 701 844
 620081 97 171 210 [500] 13 [500] 431 538 636 76 63043
 687 430 523 34 40 [500] 43 854 719 64152 75 [500] 374
 412 677 981 65355 449 673 707 824 73 985 69097
 144 226 301 440 611 74 75 [1000] 634 908 [500] 14
 67104 [500] 32 95 223 337 65 78 823 943 56 68001
 61 114 [1000] 82 229 407 53 561 788 851 977 69080
 250 301

70088 101 411 50 598 685 [3000] 856 963 71041 229
 92 94 7 644 811 45 02 902 44 86 [1000] 94 [500] 72167
 202 67 344 408 15 19 513 17 18 [1000] 614 933 73240
 63 809 75 420 595 [3000] 647 61 780 862 74022 [500]
 910 30 52 92 295 98 907 [1000] 625 [1000] 62 756
 97 883 968 74 76356 122 546 97 [3000] 676 [500]
 76014 40 [500] 67 112 270 416 97 685 778 970 77413
 88 681 725 [3000] 603 31 83 76881 238 58 [1000]
 60 [1000] 83 407 816 [500] 32 678 782 96 923 76000
 200 335 600 50 740 43

80003 12 410 537 787 931 81265 [500] 301 6 587
 23 661 87 753 [500] 924 28 59 82067 441 522 80 [500]
 719 29 97 996 30 83022 84 136 53 322 522 82 638 30
 [1000] 810 49 903 18 84002 126 64 98 410 626 72 76
 216 941 85564 123 226 415 582 668 861 86304 196
 252 392 416 40 72 [500] 524 627 95 988 [3000] 87139
 [500] 225 310 37 139 49 75 [1000] 501 28 [1000] 74 79
 65 657 700 58 364 636 35 37 54 88189 221 95 309 59
 63 698 201 64 80163 218 328 625 813 62 92 905 41
90008 [1000] 62 200 483 602 744 91048 306 524
 631 825 [500] 91 92133 79 95 261 74 310 44 665 87 626
 62 [500] 91 367 95 93057 276 315 26 405 624 [500]
 638 514 54 [500] 627 60 94173 208 324 612 42 727 921
 95832 40 683 730 81 935 43 96109 88 269 84 [500]
 225 77 483 488 [1000] 684 981 [500] 97064 223 80 425
 49 501 67 872 933 92 98190 926 59 99975 178 [500]
 230 [500] 484 582 997

100104 12 208 473 741 101028 84 528 617 48 799
 800 936 42 62 94 [500] 102107 [3000] 502 12 [1000] 50
 66 83 706 85 825 77 945 83 103314 [500] 659 899 984
 110413 92 426 606 732 76 828 904 7 [1000] 11 28 387
 400 555 695 632 106367 341 [1000] 63 431 776 962
 [1000] 107001 521 29 108183 578 880 87 109945
 126 42 240 88 329 917

110014 346 493 614 824 912 [3000] 72 78 81 [500]
 66 83 706 85 825 77 945 83 103314 [500] 659 899 984
 110413 92 426 606 732 76 828 904 7 [1000] 11 28 387
 400 555 695 632 106367 341 [1000] 63 431 776 962
 [1000] 107001 521 29 108183 578 880 87 109945
 126 42 240 88 329 917

215 24 377 429 [500] 648 919 43 67 114011 294 335 44
 445 508 609 707 853 55 926 [3000] 58 115079 84 163
 241 372 465 98 519 [500] 31 649 86 116040 397 427 69
 677 86 899 117155 355 500 670 715 74 803 58 118294
 383 765 920 119028 190 248 99 [500] 957 [500] 91 770
 87 998

120192 24 214 345 400 771 [1000] 815 43 10 967
 121124 263 67 45 368 532 717 [1000] 838 919 76
 122058 108 49 278 378 442 607 716 880 924 123053
 306 413 614 [500] 968 [500] 124187 257 92 397 717 32
 38 23 [5000] 72 848 [3000] 967 125019 250 70 412 609
 40 610 728 [500] 120412 148 67 95 211 57 [500] 83
 89 [500] 97 322 25 78 490 644 701 72 826 59 [3000] 82
 952 127059 115 228 355 455 43 [500] 98 722 33 865
 81 945 89 [1000] 98 128212 [500] 41 53 78 302 60 92
 [1000] 508 83 [1000] 650 898 129222 663 767
130103 24 485 509 [3000] 45 646 83 733 [1000] 001
 [500] 131004 20 185 348 53 403 22 555 619 776 823
 912 132026 35 94 189 316 441 89 507 22 645 53 790
 832 [500] 36 69 130111 17 205 423 68 526 647 [1000]
134164 253 [3000] 344 85 439 709 48 96 907 135011
 386 513 19 [3000] 86 [1000] 136017 215 24 320 29 675
 [500] 801 12 20 27 137102 69 210 47 58 370 482 72
 50 548 66 643 724 819 [500] 88 138 220 50 74 332 50
 414 95 805 [500] 8 60 139058 224 366 87 854 67 76
 94 905 [5000] 15 73

140129 55 210 22 55 442 [1000] 583 651 56 832 79
 916 141379 471 723 89 [500] 812 142254 365 394
 [1000] 698 715 89 971 143007 139 58 91 272 78 305
 711 840 964 144124 [1000] 31 211 59 944 [500] 811
 44 145066 72 354 74 409 703 47 69 840 944 146295
 333 802 8 940 94 147313 76 426 675 [500] 601 894
 [500] 901 148234 76 426 675 [500] 601 894
149121 [1000] 322 98 431 623 713 40 637
 150000 129 357 643 [500] 895 [1000] 911 151092
 313 57 69 440 17 337 643 [500] 895 [1000] 911 151092
 79 175 203 54 [3000] 307 410 37 76 550 643 59 98 719
 982 163099 62 120 360 453 871 88 602 35 707 13 843
 [3000] 19 72 [3000] 804 66 154267 [1000] 453 800 39
 367 155459 91 683 65 789 87 156147 468 77 632
 817 907 157108 83 608 82 829 898 158139 630 56
 703 60 851 947 159125 278 79 [3000] 377 92 430 [1000]
 617 718 822 [500] 82 94 931 36

160065 172 90 342 56 474 501 92 813 30 51 57 87
 908 161074 114 304 514 40 97 670 78 887 [1000] 54
 941 75 162328 609 997 1632005 21 34 473 571 615
 [1000] 164139 70 346 48 82 [500] 582 833 165288
 450 76 606 82 729 84 846 89 166103 77 224 28 73 306
 43 420 384 660 [500] 748 914 [1000] 167066 815 554
 623 40 168041 116 207 357 71 487 [3000] 546 1001
 68 613 805 [500] 915 41 71 169077 [500] 126 249 336
 [1000] 833 [500] 773 [500] 827 309 47 85

170020 101 300 560 646 [500] 68 171008 147 212
 80 83 338 [500] 44 729 85 87 172056 190 [3000] 325
 482 331 885 [1000] 969 98 [1000] 173154 338 609 71
 738 981 91 174017 97 264 660 729 97 908 80 175025
 64 145 298 631 57 69 734 50 [1000] 890 982 176075
 169 255 59 [500] 319 88 91 616 69 620 41 772 859
177426 90 575 730 57 [3000] 84 834 949 178108 96
 511 [1000] 70 [1000] 698 739 898 904 179085 229 427
 505 722 913

180077 [1000] 246 47 449 500 621 92 725 816 69
 82 83 92 904 19 32 61 73 181001 276 [1000] 409
 [3000] 589 88 [1000] 633 35 807 924 60 75 182089
 [1000] 73 110 78 266 [1000] 475 84 885 [1000] 618
183132 205 317 426 650 [500] 808 184092 35 147 [500]
 219 21 356 513 627 41 715 25 46 [3000] 816 907 [500] 89
 [1000] 95 185097 135 601 821 84 186099 158 98
 226 701 852 71 938 187018 64 541 687 769 885 188033
 47 154 292 435 780 887 984 89 189000 29 [500]

Fünfter deutscher Gewerkschafts-Kongress.

Köln a. Rh., 23. Mai.

Zweiter Verhandlungstag.

Nachmittags-Sitzung.

Die in der Vormittags-Sitzung beschlossene Fünfkörnerkommission wird aus folgenden Delegierten gebildet: für das Baugewerbe Paeplov und Brinmann; für die Metallindustrie Reichel und Bräuner; für die Holzindustrie Leipart und Winkelmann; für die Bekleidungsindustrie Stähmer und Hübsch; für die Nahrungs- und Genussmittelbranche Dierck und Peggold; für die graphischen Gewerbe Döblin; für die Bergarbeiter Polorn; für die Fabrikarbeiter Reich; für die Transportarbeiter Schumann und für die übrigen Berufs Wähler (Rednerarbeiten).

Der Kongress wendet sich der Frage des Heimarbeiterschutzes und der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister zu.

Stähmer-Berlin (Schneider) erinnert daran, daß der Heimarbeiterschutz-Kongress dem Gewerkschafts-Kongress zwei Anträge überwiegen hat: den auf Bildung einer Kommission zur Beschaffung wirksamer Agitationsmaterialien gegen die Heimarbeit und den, alle zwei Jahre einen Heimarbeiterschutz-Kongress einzuberufen und die Kosten dafür auf die Generalkommission zu übernehmen. Der Redner stellt die Beschlußfassung über diese Anträge anheim. Seinerseits empfiehlt er folgende Resolution, die auf die Beschlüsse des Heimarbeiterschutz-Kongresses Bezug nehme:

Der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Die Forderungen des Heimarbeiterschutz-Kongresses in Berlin an die Gesetzgebung sind das Minimum dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter verlangt werden muß. Es hat den Anschein, daß die Regierung gar nicht gewillt ist, diese Materie gesetzlich zu regeln, weil sie trotz aller Erhebungen bis jetzt dem Reichstag noch nicht einmal einen Heimarbeiterschutz-Gesetzentwurf unterbreitet hat. Die Arbeitervertreter im Reichstage werden aufgefordert, die Regierung fortgesetzt an ihre Pflicht zu erinnern beziehungsweise einen selbständigen Gesetzentwurf einzubringen.

Ferner verpflichtet der Kongress sämtliche Gewerkschaften, nach Kräften alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet sind, eine Besserung der elenden Zustände in den Heimindustrien herbeizuführen.

Hübsch-Berlin (Zagerhalter): Noch viel gefährlicher als das alte patriarchalische System ist das neue der „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Unternehmer. Dieses neue System in der Großindustrie hat die Gefahr heraufbeschworen, daß eine tiefe Kluft die Arbeiterklasse von ihrer großen Masse trennt. Der Saarprozeß ist ein gutes Beispiel für die Abhängigkeit der Arbeiter in Unternehmerwohnungen. Die meisten christlichen und anderen Wohlfahrts-Einrichtungen stehen mit den Unternehmern in Verbindung und dienen ihrem Interesse. Die Kommission für Veseitigung des Kost- und Logiszwanges schlägt Ihnen daher folgende Resolution vor:

Der Kongress erklärt:

Die Bekämpfung und schließlich Veseitigung des Kost- und Logiszwanges liegt im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Für die Arbeiter der kleinen Betriebe bildet der bestehende Kost- und Logiszwang die hauptsächlichste Ursache ihrer Abhängigkeit. Die großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Finanzierung solcher Arbeiter zu ihren Berufsorganisationen ergeben, finden ihre Erklärung hauptsächlich in dem Abhängigkeitsverhältnis, in welches die beim Meister wohnenden Gehälfen zu diesem geraten.

Die Annahme, daß die kleinen Betriebe und damit das Wohnen beim Meister langsam im Abnehmen begriffen sei, wäre schon an sich verfehlt, denn Zwergbetriebe werden in absehbarer Zeit noch in fast allen Industriezweigen — und sei die Zentralisation der Betriebe im allgemeinen noch so weit vorgeschritten — nebenher weiterbestehen; vor allem trifft dies zu für die mittleren und kleinen Städte. Der Kost- und Logiszwang ist aber keineswegs beschränkt auf die Kleinbetriebe, sondern auch die moderne Großindustrie hat sich dieses veraltete System zumut gemacht; die modernen Feudalherren unserer heutigen Industrie, die Vergewaltiger, die großmächtigen Eisen-, Woll- und Leder-magnaten usw. bedienen sich in steigendem Maße der Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern, um sich durch die „Wohlfahrts-einrichtungen“ eine abhängige, widerstandsunfähige und billige Arbeitermasse zu sichern.

Die Arbeiterinnen, die Ledigenheime, die Arbeiterkolonien und sonstige von sogenannten christlichen oder humanitären Gesellschaften errichteten und als „Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ gepriesenen Anstalten wirken, bewußt oder unbewußt häufig in der gleichen Richtung.

In hygienischer und sanitärer Beziehung entsprechen die vom Unternehmer dem Arbeiter angewiesenen Wohnungen in den allermeisten Fällen nicht den bescheidensten Anforderungen. Vom kulturellen, gesundheitlichen und sittlichen Standpunkte aus ist daher der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu bekämpfen.

Als die geeigneten Mittel zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges empfiehlt der Kongress:

Durch Vorträge in Gewerkschaftsversammlungen und geeignete Artikel in der Presse sind die Arbeiter selbst über das Kultur-widrige und Entwürdigende dieses Systems aufzuklären, aber auch das konsumierende Publikum ist in Wort und Schrift auf die gesundheitschädlichen, oft elektrisierenden Zustände, die sich häufig genug als indirekte Folge des Kost- und Logiszwanges in den Betrieben der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie ergeben, aufmerksam zu machen. Demselben Zweck haben die von den Berufsorganisationen aufzunehmenden Erhebungen, bei denen auch die Photographie mit Vorteil angewandt werden kann, zu dienen.

Bei jedem Streik von Arbeiterkategorien, bei denen der Kost- und Logiszwang ganz oder teilweise noch vorherrscht, ist die Forderung auf die Veseitigung derselben mit zu stellen.

Schließlich ist auf Grund des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials in systematischer Weise die öffentliche Meinung, die Volksvertretung und die Regierung zu beeinflussen, damit eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt wird dahingehend, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen. Bis eine endgültige Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongress die Gewerkschaftsorganisationen einschließlich der Gewerkschaftskartelle auf, für strikte Einhaltung der bestehenden behördlichen sanitären Vorschriften Sorge zu tragen, beziehungsweise auf Schaffung solcher zu dringen.

Indem der Kongress die Kommission für Veseitigung des Kost- und Logiszwanges mit der Erfüllung aller dieser Aufgaben betraut, erklärt er es als eine unbedingte Notwendigkeit, daß die der Kommission noch fernstehenden gewerkschaftlichen Verbände, soweit deren Angehörige ganz oder teilweise von dem Kost- und Logiszwang mit betroffen werden, dieser Beitreten und sie materiell unterstützen.

Janson-Berlin begründet den Antrag des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins auf Uebernahme der Kosten der Kommission zur Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister auf die Generalkommission.

Exhorn-Hamburg (Barbier) hält diesen Antrag für wichtiger als die ganze Resolution. Bösch habe die Aufgabe der Kommission überhaupt sehr weit gefaßt. Zunächst müsse die patriarchalische Form des Kostzwanges beseitigt werden.

Legien-Berlin (Vorsitzender) bekämpft den Antrag Janson, nicht weil er die Bestrebungen der Kommission nicht billigt, sondern weil er fürchtet, daß andere Kommissionen, vor allem die Bauarbeiter-Kommission, mit dergleichen dann nicht mehr abweisbaren Forderungen auftreten könnten.

Weinschild-Offenbach (Bartseuiller) führt Klage über die formalistische Rechtsprechung des Reichsgerichts, das zu Heimarbeitern nur diejenigen erklärt habe, die der Disziplin der Arbeitgeber unterliegen. Damit seien alle Bartseuiller aus der Reihe der Heimarbeiter ausgeschlossen. Redner regt deshalb für die Revision der Gewerbeordnung eine Definition des Begriffes der Heimarbeit an. Redner teilt einen Beschluß seiner Organisation zur Bekämpfung der Heimarbeit mit: daß Heimarbeiter unter 25 Jahren keine Häufstrafe beschuldigt dürfen.

Dietrich-Breslau (Holzarbeiter) regt gleich Legien an, in der Resolution den Passus über die Forderung auf Abschaffung von Kost- und Logiszwang weniger zwingend zu fassen; es soll nur empfohlen werden, bei Streik diese Forderung zu stellen. — Für die Arbeiterwohnhäuser der Unternehmer regt Redner an, den Schutz der Menschenrechte gesetzlich zu sichern. Dann sei das schlimmste daran beseitigt. — Vor allem bestreitet der Redner mit aller Entschiedenheit, daß, wie Bösch behauptet, die großen Verbände, insbesondere auch die Holz- und Metallarbeiter, nicht genügend Interesse an der Bewegung zur Veseitigung von Kost- und Logiszwang gezeigt hätten.

Bartels-Köln (Mühlenerbeiter): Nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft werden die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie die Beschöden ausrotten können, in denen noch jetzt der größte Teil der Nahrungsmittel hergestellt werden. Nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft wird sich erreichen lassen, daß die Löhne der Nahrungs-mittelarbeiter wirklich, wie die Gesetzgebung fordert, in Reichswährung und in bar ausgezahlt werden.

Bösch-Berlin (Zagerhalter) erklärt sich mit Legien insofern einverstanden, als die beteiligten Gewerkschaften bereit sind, die gewöhnlichen Kosten der Kommission zu tragen und nur für außer-ordentliche Ausgaben die Hälfte der Generalkommission in Anspruch nehmen wollen. — Für seine Arbeiterwohnungen stelle dem Herrn v. Prell die Landesversicherungsanstalt Geld zur Verfügung. Das sei ein doppeltes Unrecht gegen die konkurrierenden Unternehmer wie gegen die Arbeiter.

In der Abstimmung wird die Resolution Stähmer und ein Antrag Wiesbaden, beim Bundesrat die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter zu fordern, einstimmig angenommen. Auch die Resolution über den Kost- und Logiszwang wird, nach dem Antrage modifiziert, einstimmig angenommen. Die Generalkommission wird beauftragt, die Kommission im Bedarfsfalle zu unterstützen und nach Bedarf und Gelegenheit wieder einen Heimarbeiterschutzkongress einzuberufen.

Es folgt als letzter Punkt des Vorstandsberichts das „Korrespondenzblatt“. Verbunden damit wird Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat.

Zum „Korrespondenzblatt“ liegt nichts Erwähnenswertes vor.

Nach einer Pause von zehn Minuten erflattet der Reichsarbeitersekretär Robert Schmidt-Berlin sein Referat. Ueber die geschäftliche Tätigkeit des Reichs-Arbeitersekretariats bezieht sich der Referent auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Er will allgemein sozialpolitisch aus seiner praktischen Tätigkeit heraus Mängel der Versicherungs-Gesetzgebung beleuchten. Den Arbeitern fehlt meist die Rechtskenntnis, da die Schule sie ihnen nicht gibt. Auch ist fast kein Rechtsgebiet so kompliziert wie das Arbeiterrecht. Darin liegt Grund und Bedeutung der rasch zunehmenden Arbeitersekretariate. Ihre Hauptaufgabe ist Rechtsbelehrung und Unterstützung in Ansprüchen aus der Versicherungs-Gesetzgebung. Sind doch unzählige Invalide und Kranke nur noch in der Lage, unentgeltliche Rechtsbeistand zu nehmen. Auch vor dem obersten Gericht haben sie jetzt in dem Zentral-Arbeitersekretariat eine Vertretung geschaffen. Ihre Mühseligkeit hat sich nach verschiedenen Richtungen hin bemerkbar gemacht.

Es ist merkwürdig, und liegt das ganz im Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, daß mit den wachsenden Vätern der sozialpolitischen Gesetzgebung die Meinung wachse, gegen sie Front zu machen. Systematisch ist in der Presse und in Versammlungen der Glaube verbreitet worden, daß die Arbeitersekretäre eine ungesunde Sucht nach Rente förderten. Wir sind in Gefahr, eine Nation der Rentenempfänger zu werden. Schreibt das Blatt der Berufsorganisationen. Und eine Bitte des Reichs-Versicherungsamtes schlägt die Anap-pistatistkassen in Vorschlag ob mit der Begründung, daß sie im Interesse gleichmäßiger Behandlung von wohlwollenden Ermäßigungen prinzipiell absehe. (Hört! hört!) Ja, die reichen Vergherren behandeln alle gleich, alle ohne Wohlwollen. (Geleitet und Sehr gut!) Gegenüber solcher Gesinnung leidet der Arbeiter doppelt schwer unter den Mängeln des Verfahrens. In keinem andern Verfahren werden dem Kläger die Unterlagen vorenthalten, die der Beurteilung seiner Sache zugrunde liegen. Man sagt, man wolle die Verletzten nicht durch Kenntnis des ärztlichen Gutachtens deprimieren. Aber warum enthält man es ihren Vertretern, ja sogar ihren Erben vor? Dem auch soweit ist die Rechtsprechung jetzt gekommen. (Hört! hört!) Der Verletzte hat auch kein Mittel gegen die geheimen Demunziationen guter Freunde und getreuer Nachbarn; denn er erfährt sie nie. Jüngst fand ich vor dem Reichsversicherungsamt die Anzeige eines oberbayerischen Rechtskonsulenten, der seinen früheren Klienten als „schlimmsten Simulanten“ anzeigte, weil er ihm nicht das volle Honorar gezahlt hatte. (Hört! hört!) Dazu kommt die Einwirkung, die von gewissen Interessentengruppen systematisch versucht wird bei Parlament, Regierung und Richtern, als ob die Arbeiter übertriebene Ansprüche heideln. Daß in dieser Weise gegen die Arbeiter Stimmung gemacht wird, müssen wir aufs entschiedenste bekämpfen.

Die erste Forderung einer im Interesse der Arbeiter geführten Verwaltung ist die unabhängige Stellung des Arztes, des wichtigsten Gliedes in der Ausübung der sozialpolitischen Gesetzgebung. § 69 des Unfallversicherungs-Gesetzes bestimmt, daß wenn der Arzt in Vertrauensstellung bei der Berufsgenossenschaft ist, ein zweiter Arzt zum Gutachten hinzuzuziehen sei. Aber die Rechtsprechung hat entschieden, daß ein Vertrauensverhältnis nicht in einem losen Honorarverhältnis zu erblicken sei, und diese an sich schon leicht zu umgehende Bestimmung dadurch ganz illusorisch gemacht. Wie man sie sonst noch umgehen kann, zeigt das Vergmannsheim bei Bochum. Der Leiter dieses Instituts, das sehr nachteilig auf die Rentenhöhe einwirkt, Prof. Loecker, lobet den anderen beurlaubenden Arzt zu sich in sein Institut und überzeugt ihn dann kraft seiner überragenden Stellung, daß dessen dem kranken glänzendes Gutachten irrig sei. (Lachen.) So wird auch nicht der Schein der Unabhängigkeit der Ärzte aufrecht gehalten. Und die Verwaltungsbehörde versucht auch nicht einmal, ihr Aufsichtsrecht zu gebrauchen, um das zu ändern. So wirkt die Stille des Ministers wider, die ihn umgibt, der sozialpolitischen Gesetzgebung wie der Anwendung der sozialpolitischen Gesetze entgegen.

Nach § 8 des Unfallversicherungs-Gesetzes, der bestimmt, daß wenn strafbare Handlungen beim Unfall mitgewirkt haben, die Rente ganz oder teilweise entzogen werden kann, trifft mit voller Schwere nur den Bergarbeiter. Denn nur bei den Bergleuten gilt die Uebertretung der Fabrikordnung oder der polizeilichen Vorschriften, die bei ihnen deren Stelle vertreten, als „strafbare Handlung“. Diese Vorschriften werden vom obersten Bergbeamten bis auf den letzten Arbeiter un-aufhörlich übertreten, damit schneller gearbeitet werden kann. Aber selbst in einem Falle, in welchem ein Bergmann seinen Tod bei einer solchen Uebertretung gefunden hat, hat das Anap-pistatistgericht in Bochum entschieden, daß den Arbeitern einmal zu Gemüte geführt werden müsse, daß diese Uebertretungen auch ihre Nachteile hätten. Und das Reichsversicherungsamt hat ganz abweichend von seiner sonst vielfach liberalen Auffassung diesen betrieblenden Entschaid befestigt, in dem das Leben eines Arbeiters geringer geschätzt wird als die paar Großen Rente.

Schwer leiden die infolge eines Unfalls nervenkranken Arbeiter unter dem Verdachte der Simulation. Denn in diesen Fällen, in denen der Arzt allein entscheiden kann, ist er nicht nur Sachmann, sondern auch Mitglied der Klasse. Wäre nicht bei dem Urteil des Arztes über die Arbeitsfähigkeit des Rententräfers die Stellung, meist die Abneigung gegen die sozialpolitische Gesetzgebung mit. Von den 17 352 Prozessen vor dem Reichsversicherungsamt haben wir in über tausend die Versicherer vertreten. Aber die Berufs-genossenschaften waren in 4197 Fällen vertreten. So wenig be-mühen die Arbeiter noch ihre Institutionen. — Man klagt über eine Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes und will die Zahl der Renteurufe künstlich herabdrücken. So lange noch die Militärjustiz in Deutschland mehr Kosten fordert als das Reichsversicherungsamt, werden wir dem nicht zustimmen. — Für die Erfahungsprüfungen zwischen Krankenklassen und Berufsorganisationen ist das unständliche Verwaltungsvorgehen vorgezeichnet. Aber zu einem, auch viel schlimmeren Uebelstande haben sich diese Erfahungsprüfungen entwickelt, daß bei diesem Streik der Arbeiter von der 14. Woche ab oft ohne jede Unterstützung bleibt.

In der Invalidenversicherung ist vor dem Reichsversicherungsamt nur die Revision zulässig. Trotzdem haben sich manche Vorteile für die Arbeiter erzielen lassen, wenn sich nachweisen ließ, daß einseitig zu ihren Ungunsten geurteilt sei. Das größte Gewicht muß darauf gelegt werden, daß nicht etwa Arbeitslosigkeit oder nur gelegentlicher Arbeit die Anwartschaft verloren geht, die auch durch Kleben von 20 oder 40 Markten der niedrigsten Beitrags-kasse erhalten werden kann. Denn mit dem Verlust der Anwartschaft auf die Rente schwindet auch die Aussicht auf das Teil-verfahren. — Für die Versicherung der hausgewerblichen Arbeiter sind wir im Reichstage von jeher eingetreten. Stehen sie doch oft tiefer und schlechter, als die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten. Daß der Bundesrat noch immer keine Verordnung zu ihrer Ver-sicherung erlassen hat, ist ein lennzeichnendes Beispiel für den Still-stand unserer Sozialreform. Hat doch das Reichsversicherungsamt eine alte Frau, die sechs Jahre lang Wänge für einen Badermeister besorgte und 1.25 M. pro Tag verdiente, als selbständige Unter-nehmerin eingeschätzt und ihr die Rente verweigert. (Hört! hört!)

Bei den Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden haben die Gewerkschaftskartelle trotz der großen Bedeutung der Sache vielleicht wegen des komplizierten Wahlverfahrens wenig Verständnis und Interesse gezeigt. Besonders fehlten alle Beziehungen zu den Krankenklassen, was mich nach den Schilderungen der Wegner sehr überraschte. Ich muß einen dringenden Appell an die gewerkschaft-lichen Freunde richten, sich der Krankenklassen-Verwaltungen mehr als bisher anzunehmen. Freilich in Nürnberg und anderen bayerischen Städten werden standeserwehliche Arbeitervertreter wegen Fehlens der Ortslisten von den Magistraten ernannt.

Graf Voskadoski kündigte in diesem Jahre eine große Reform der Versicherungs-gesetzgebung an, sagte aber hinzu, daß er nicht wisse, ob es noch erlitten werde. Jagen und gitternd geht so die Regierung in der Sozialpolitik vor: die großen Gesichtspunkte werden in weite Ferne gerückt. Wir haben von Anfang an den lebhaften Wunsch nach einer einheitlichen Gestaltung der Versicherungs-gesetzgebung gehabt. Jetzt habe ich gleichwohl keinen lebhaften Drang nach dieser zentralen Organisation, weil ich stark fürchte, daß den Krankenklassen ihre Selbstverwaltung genommen werden wird. Diese haben aber die größten Kapitalien von allen Versicherungsanstalten und sind für die Arbeiter eine so wichtige Einrichtung, daß ich sie um keinen Preis den Unternehmern ausliefern würde. So viel Angriffe gegen die Krankenklassen auch von Unternehmern und übelwollenden Ärzten gerichtet werden: wir können unweigerlich feststellen, daß sie in jeder Beziehung ihre Aufgabe erfüllt haben.

Bei der Gründung des Reichs-Arbeitersekretariats ist be-fürchtet worden, es werde bei seiner Tätigkeit Schwierigkeiten bei den Behörden finden. Das ist nicht eingetroffen; seine Stellung kann für absehbare Zeit als gesichert gelten. Durch die Schaffung des Reichs-Arbeitersekretariats haben die Gewerkschaften wieder ge-zeigt, daß sie den Arbeiter Schutz und Schirm sind in gefunden wie in tranken Tagen. (Allseitiger anhaltender Beifall.)

Eine Diskussion wird nicht gewünscht; die Erlassung der Generalkommission und der zugehörigen Institute wird einstimmig beschlossen.

Berichtigend teilt Köben (Metallarbeiter) mit, daß Legien nicht von einem Rückgang des Metallarbeiterverbandes um 2000, sondern um 228 weibliche Mitglieder gesprochen habe. Auch diese Zahl er-gab sich nur durch die eigenartige Rechnungsmethode Legiens.

Die Punkte: Generalkreis und Waiseler werden zurückgestellt, da morgen die Hamburger Delegierten Bömelburg, Papplov, Grünwald und Schaumburg zur Verhandlung der Bürger-schaft über die Wahlrechtsänderung beurlaubt werden.

Die morgige Verhandlung beginnt also mit Punkt 6: Gewerkschaften und Genossenschaften.

Nach Verlesung von Glückwunschtelegrammen aus Nürnberg, Hamburg und vom internationalen Diamantarbeiterkongress schließt Bömelburg gegen 6 Uhr die Sitzung.

Dritter Verhandlungstag.

Köln, 24. Mai 1905.

Verhandelt wird über Gewerkschaften und Genossenschaften.

Abg. v. Elm: Gegenüber keiner Bewegung sind in Deutschland so schwere Fehler begangen worden, wie gegen die Genossenschaftsbewegung. Es galt als Prinzipienverrat, für sie einzutreten. Lassalle hatte zwar nur vor den übertriebenen Hoffnungen des Schulze-Delitzsch gewarnt und niemals erklärt, daß die Arbeiter überhaupt keinen Nutzen von den Konsumvereinen hätten. Aber sein Wort wurde anders ausgelegt. Es blieb so bis Hannover, wo die Ge-nossenschaftsbewegung endlich Anerkennung fand. Man hatte sie zunächst ganz den Bürgersichen überlassen. Da gedieh sie nicht. Die Konsumvereine Deutschlands hatten im Jahre 1878 erst 87 500 Mit-glieder. Von 1878 bis 1888 herrschte völlige Stagnation. In diesen 13 Jahren wuchsen die Konsumvereine nur auf 144 000 Mitglieder. Erst nach 1888 begannen die Arbeiter sich allmählich für die Konsum-vereine zu interessieren. Zunächst freilich nur vom allgemeinen materiellen Standpunkt aus, so daß in der ersten Periode die Divi-dende die Hauptrolle spielte. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Bewegung durch die Gewerkschaften und die Partei rächte sich bitter. Die Dividendenjäger zerrig die schlimmsten Früchte und die Interessen der Angestellten wurden mit Füßen getreten. Statt befehrend zu wirken, tabelle die Arbeiterpresse diese Auswüchse nur und machte Stimmung gegen die Konsumvereine. Ein Teil unserer Presse handelt heute noch nach dieser Methode. Wer höheren Stellen in der Genossenschaftsbewegung nachtröbt als der Dividende, gilt eben nicht für ganz prinzipienrein. Als der Konsumverein Leipzig-Connewitz durch die elende Dividendenjäger, den Reichstmann und die Unfähigkeit seiner Verwaltung zugrunde ging, wurde von einem Teil unserer Presse gegen die Konsumvereine mobil gemacht. Statt dessen sollte man den Arbeitern lieber sagen, daß sie von den Konsumvereinen nicht hohe Dividenden verlangen sollen, sondern ihnen zeigen, womit sie ihre Position im Kampfe gegen den Kapitalismus ernstlich stärken können. Jetzt haben die Konsumvereine circa 1 Million Mitglieder und einen

Umsatz von 250 Millionen Mark jährlich. An Rückvergütungen gewährt sie 20 Millionen Mark. Noch aber fehlt es an der Erkenntnis, daß die Organisation des Konsums ein Machtmittel für das Proletariat nicht nur als Konsument, sondern auch als Produzent darstellt. Wenn die Arbeiter wollen, können sie die Produkte ausführen, die in Justizhäusern, Strafanstalten und in der Hausindustrie hergestellt zu erbärmlichen Preisen zu haben sind. Aber es fehlt noch an diesem einheitlichen Willen. Ihn zu schaffen ist Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung. Die Dividendenfrage verbindet vor allem die Arbeiter daran, dort gerecht zu handeln, wo sie selbst als Arbeitgeber in Frage kommen, den eigenen Arbeitern und Angestellten gegenüber. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Konsumvereine besteht nicht. Der Redner hat selber Erhebungen bei 50 Vereinen angestellt, die 1500 männliche und 1600 weibliche Angestellte beschäftigen. 85 von ihnen bezahlen die vollen Beiträge für die Kranken-, Alters- und Jubiläumsversicherung. Nur vier haben den Sonntag für kurze Zeit die Läden auf. 47 Vereine haben den Achtuhr-Ladenschluß für fünf Wochentage eingeführt. Eine Statistik des Lagerhalterverbandes ergibt, daß 50 Proz. der Betriebe den Achtuhr-Ladenschluß eingeführt, daß 50 Proz. der Genossenschafts-angestellten von der Sonntagsarbeit befreit sind und 60 Proz. von ihnen eine Woche Ferien unter voller Fortzahlung des Lohnes haben. Die Löhne sind durchweg höher als in der Privatindustrie. Ausnahmen kommen nur in solchen Orten vor, wo auch die gewerkschaftliche Bewegung zurückgeblieben ist. In zwei Vereinen besteht die Einrichtung, daß die Lagerhalter 2 resp. 3 Proz. vom Umsatz erhalten und dafür die Verkäufer selbst bezahlen. Die geringsten Löhne werden dort gezahlt, wo die Mitglieder die höchsten Dividenden erhalten. (Hört! hört!) Ein Verein gibt 15 Proz. Dividende und zahlt seinen Lagerhaltern 55,66 M. monatlich. (Hört! hört!) Ein anderer Verein zahlt noch höhere Dividende und gibt dem Lagerhalter 15 M. wöchentlich bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Uhr im Sommer und von 7 bis 9 Uhr im Winter. (Hört! hört!) Wo die Arbeiter als Arbeitgeber auftreten, sollten sie ihren Arbeitgebern ein besseres Beispiel geben. (Sehr richtig!) Redner bespricht dann den auf dem letzten Genossenschaftstag getätigten Versuch, mit dem Verbands der Handels- und Transportarbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen. Bei gutem Willen wird sich ein solcher Tarif noch ermöglichen lassen. Ebenfalls werden die Handels- und Transportarbeiter ein Loch zurücksteden müssen. So ist im Tarif mit den Bauarbeitern eine Woche Ferien vereinbart worden, die Transportarbeiter aber beanspruchen 14 Tage usw. Es kann nicht im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegen, einen so großen Abstand zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter in den Konsumvereinen und denen der übrigen Arbeiterschaft zu schaffen. Redner hofft, daß es in Stuttgart zu einer Verständigung kommen wird. Eine Vorbesprechung hier wird den Boden ebnen. Für die Wälder hat sich der Tarifvertrag mit den Konsumvereinen als von größter Bedeutung erwiesen. Von den Konsumvereinen ist zu verlangen, daß sie an das Solidaritätsgefühl der organisierten Arbeiterschaft appellieren und ihrerseits auch den Tarif durchzuführen. In den Konsumbädereien mit dauerndem Betriebe ist die achtstündige Arbeitszeit durchzuführen. Redner verweist weiter auf die Bedeutung, die die Schaffung genossenschaftlicher Konkurrenzfähiger großer Betriebe durch die Konsumvereine für die Gewerkschaften haben kann. In der Eigenproduktion sind, selbst wenn man die an den Zentralverband nicht angeschlossenen Vereine mitrechnet, sicherlich nicht über 8000 Arbeiter beschäftigt. Das ist gegenüber den 43 000 Arbeitern, die in England in der Eigenproduktion der Konsumvereine beschäftigt sind, erst ein kleiner Anfang. Die Errichtung einer genossenschaftlichen Seifenfabrik in Alen ist im Interesse der privaten Industrie noch von der Regierung verhindert worden. Die deutschen Kleinhandlärer, angeführt von einem Professor, der eine unrlühliche Ausnahme in diesem Stände ist, kämpfen mit den schlimmsten Waffen gegen die Konsumvereine. Die Regierungen hindern hier und dort die Beamten, Staats- und Gemeinbediensteten, sich den Konsumvereinen anzuschließen, mag auch der frühere Staatsminister von Verlesch dieses Verwehrens des Triebes zur Selbsthilfe als im höchsten Grade gefährlich gebrauchsmäßig haben. Man kann nur helfen, wenn die organisierten Arbeiter ihre Pflicht erkennen im Kampfe zwischen der Genossenschaft und der Produktionsanarchie und sich auf Seiten der Genossenschaft stellen. Hier soll nicht das feste Verhältnis zwischen „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und „sozialdemokratischen Konsumvereinen“ geschlossen werden, wie Dr. Hans Czigler schreibt. Es soll überhaupt keine Verabredung getroffen werden, aber im Geiste können die Gewerkschaften und Genossenschaften doch oft zusammenarbeiten. Die Gewerkschaften können dahin wirken, daß alle Differenzen mit Genossenschaften von ihren Mitgliedern vor Schiedsgerichte gebracht werden. Die Gewerkschaften können und müssen die Dividendenfrage in den Konsumvereinen mit aller Entschiedenheit im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung bekämpfen. Die Anerkennung der Genossenschaften als dritte gleichberechtigte Waffe neben Partei und Gewerkschaften wird ein Markstein in der Geschichte der aufsteigenden Arbeiterbewegung sein. (Lebhafte Beifall.)

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution lautet:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaft ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen. Der Kongress verpflichtet

namentlich die Gewerkschaftsmitglieder, in den Konsumvereinen das Bestreben zu fördern, auf Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsmittel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten.

Die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Groß-einkaufsgesellschaft hat in Deutschland für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Verufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften familiären Einrichtungen geschaffen werden.

Hierzu hält der Kongress die Genossenschaften aus eigenem Interesse für verpflichtet, da durch die Tätigkeit der Gewerkschaften die Konsumkraft des Volkes erhöht und in weiterer Folge die Konsumvereinsbewegung gestärkt wird.

Zunächst erachtet es der Kongress im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein Freundschafts-Gegegensetzungsverhältnis zwischen beiden Bewegungen Platz greift und die Differenzen und unfreundlichen Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Kongress hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten:

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen.
2. Gewerkschaftliche Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters, welche nicht nur an die Genossenschaften gerichtet sind und für welche die betreffende Gewerkschaft die Garantien übernimmt, dieselben auch für einen größeren Teil der in andere, als genossenschaftlichen Betrieben arbeitenden Berufsangehörigen in kürzester Frist durchzuführen, ohne weiteres anzuerkennen.
3. Bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Justizhäusern, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuschalten und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen. Produktivgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Zentralverband des Berufes gegründet wurden und sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden.
4. Bei denjenigen Verufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen den organisierten Arbeitern und den Fabrikanten bzw. den Prinzipalen bestehen, nur solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Tarife anerkannt haben, sowie bei Vergabung von Arbeiten an Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen.
5. Bei von den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen resp. von dem Gewerkschaftsausschuß als gerechtfertigt anerkanntem Vorkauf der bonifizierten Firmen bei ihren Warenbezügen nicht mehr zu berücksichtigen. Die gewerkschaftliche Organisierten verpflichten sich demgegenüber in Fällen von Vorkauf für die weitgehendste Aufklärung des konsumierenden Publikums zu sorgen.

Zur Schlichtung von etwaigen Differenzen muß von Gewerkschaften und Genossenschaften, sofern es sich um örtliche Fragen handelt, von der örtlichen Gewerkschaftskommission und der betreffenden Genossenschaft ein aus gleichen Teilen zusammengesetztes Schiedsgericht unter Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden. Sofern es sich um Differenzen zwischen einem Zentralverband und der Gesamtheit der Genossenschaften handelt, soll die Bildung eines Schiedsgerichts dem Gewerkschaftsausschuß resp. der Generalkommission und dem Vorstande des Zentralverbandes der Konsumvereine überlassen bleiben. Der Entscheid dieses Schiedsgerichts soll für beide Teile maßgebend sein und alle Preherörterungen über diese Angelegenheit vor Fällung des Schiedsspruches vermieden werden.

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Angestellten der Konsumvereine vertritt der Kongress entschieden das Bestreben, die Konsumvereine lediglich als Dividendeninstitution der Mitglieder zu betrachten.

Der Kongress hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Summen zur Einführung eigener örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Produktion für das Reich zurückzulegen und erwartet von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie in diesem Sinne in den Genossenschaften wirken.

In der Diskussion beantragt Almann (Hamburg) (Wälder), im Interesse der Genossenschaftsbädereien, die oft nach verlorenen Streiks gegründet wurden, den Absatz 3 der Resolution wie folgt zu mildern: „Produktivgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben ihre Aufgabe in der Wahrung gewerkschaftlicher Interessen erblicken.“ Mit Rücksicht auf die kleineren Handelsgewerkschaften legt der Redner folgende Aenderung für den Absatz 4 der Resolution vor: „Bei denjenigen Verufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen den organisierten Arbeitern und Fabrikanten bestehen, nur solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften in ihren Tarifen und Forderungen anerkennen.“

Schulz (Berlin) (Transportarbeiter) bittet mit Rücksicht auf den unsozialen Geist in vielen Genossenschaften, das Mißtrauen dieser Genossenschaften gegen die Gewerkschaften, die unlieblichen Mahner, die Verpflichtung der Genossenschaften stärker zu fassen und zwar so: „erstens, daß dieselben ihre Arbeitskräfte durch die gewerkschaftlichen Arbeitsnach-

weise zu beziehen haben, zweitens die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen. Zu Absatz 5: Zur Schlichtung von etwaigen Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften soll, sofern es sich um rein örtliche Angelegenheiten handelt, ein von den örtlichen Mitgliedschaften der in Frage kommenden Gewerkschaften und den betreffenden Genossenschaften aus gleichen Teilen zusammengesetztes Schiedsgericht unter Vorsitz eines unparteiischen gebildet werden. Sofern es sich um Interessen zwischen einem Zentralverband und der Gesamtheit der Genossenschaften handelt, soll die Bildung dieses Schiedsgerichtes in gleicher Weise dem Zentralvorstand, dem Verband und dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine obliegen. Der Entscheid dieses Schiedsgerichtes soll für beide Teile maßgebend sein und alle Preherörterungen über diese Angelegenheit vor Fällung des Schiedsspruches vermieden werden.“

Heinrich Kaufmann (Hamburg) vom Zentralverband deutscher Konsumvereine als Gast: Schon der Altvater der genossenschaftlichen Bewegung, Schulze-Delitzsch, hat gesagt: „Die Genossenschaft ist der Friede“. Mit ihnen, die den zehnten Teil des gesamten deutschen Volkes vertreten, wollten wir schon in Frieden leben, wenn nicht noch obendrein unter den 500 000 deutschen Konsumvereinen 380 000 gewerbliche Arbeiter, meist Gewerkschafter, wären. Je mehr die Gewerkschaften und die Genossenschaften dieselben Mitglieder haben, desto leichter wird sich das erwünschte friedliche Verständnis und ein freundliches Hand-in-Handarbeiten herstellen lassen. Redner bittet, die Regelung des komplizierten Verhältnisses von Produktivgenossenschaften und Konsumgenossenschaften aus der Resolution v. Elm überhaupt herauszulassen und bekämpft die beiden Zusatzparagrafen.

Auch Simon-Almberg (Schuhmacher) stellt sich auf den Standpunkt der unveränderten Resolution Elm. Er führt Klage über den Bezug von Schuhwaren durch die Konsumvereine aus Fabriken, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben oder in Justizhäusern arbeiten lassen. Selbst die Annahme einer solchen Fabrik sei in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ nicht unterdrückt worden.

Töpfer (Hamburg) (Bauarbeiter) beschwert sich darüber, daß die Konsumvereine bei Errichtung von Bauten in den Submissionsbedingungen keine Rücksicht auf die Arbeiter nehmen. Der Redner beschäftigt sich dann mit einer Notiz der „Leipziger Volkszeitung“, die vom Geschäftsführer Johannes des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz herrührt. In ihr sei wahrheitswidrig behauptet, daß die Bauarbeiter nur deshalb höhere Forderungen gestellt hätten, weil es sich um einen Bau des Konsumvereins gehandelt habe. Die von Elm in den „Sozialistischen Monatsheften“ vertretene Ansicht, daß dies nicht geschehen dürfe, sei ja ganz selbstverständlich.

Stähler (Berlin) verteidigt durchweg die Resolution Elm, auch den Passus über die Produktivgenossenschaften gegen Kaufmann.

Girwig (Berlin) führt bittere Klage darüber, daß die Konsumvereine noch immer bei der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorn. Friedrich Siemens in Dresden lauten.

Völsch-Leipzig (Lagerhalter) bringt Beschwerde seiner Berufsgenossen vor: Lange Arbeitszeit, geringe Löhne, Nichtfreigabe des 1. Mai und vor allem unzureichende Monatsgehälter.

Böll (Hamburg) beklagt sich über die Preisdrückerei in Konsumvereinen, die sie dazu führe, ihre Waren in Fabriken zu kaufen, die ihre Arbeiter bedrücken.

Josephohn (Hamburg) (Kaufmann): Nach der Vergangenheit haben wir keine Garantie dafür, daß die Genossenschaften den uns hier angebotenen Gegegensetzungsvertrag innehalten werden. Eine Konsumgenossenschaft hat unseren Verlust, die kaufmännischen Angestellten zu organisieren, mit dem Brief beantwortet: „Wir verbitten uns Erregung von Unzufriedenheit unter unseren Angestellten.“ (Große Heiterkeit.) In dem Konsumverein, dem der größte Theoretiker der Genossenschaftsbewegung P. u. s. (Rufe: ei, ei!) vorsteht, wurde einer Verkäuferin 20 M. Anfangsgehalt monatlich gezahlt. Nach langem Kampf und Zeitungsvolemiken setzten wir eine Erhöhung von 5 M. monatlich durch. (Stürmische Heiterkeit.) Elm sagte, die Verkäuferinnen bekommen ein Gehalt bis zu 100 M. Ich möchte wissen wo. (Vielsache Jurnse.) Ja, es gibt vielleicht Papier, auf dem das steht. (Große Heiterkeit und Widerspruch.) Ich kenne keine Verkäuferin, die hundert Mark bekommt, aber ich möchte sie kennen lernen. (Erneute Heiterkeit.) Die Kaufleute werden ihr Gewerkschaftslampfenmittel, die Entziehung von Kunden und Personal, auch gegen die Genossenschaften in Anwendung bringen. Daß sie das Recht dazu haben, hat auch ein — diesmal im Ernst gesprochen — ein großer Theoretiker der Genossenschaftsbewegung, Eduard Bernstein, anerkannt.

Voruz (Hamburg) (Gast, von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine) spricht seine Freude aus über das unerwartete große Interesse der Gewerkschafter an den Genossenschaften. Die Vorwürfe gegen die Konsumvereine seien vielfach nicht unberechtigt (Hört! hört!), aber sie rühren teilweise auch aus Unkenntnis der Verhältnisse her. Schon vor einiger Zeit, als noch die Genossenschaft als Prinzipienverrat und Dummheit galt, haben wir auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter in den Konsumvereinen hingewirkt. Aber man darf auch nicht zu viel verlangen. Ein Vorkauf von Fabrikanten durch die Konsumvereine ist bei ihrer schwachen Kaufkraft oft unwirksam.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Elm teilt mit, daß Sache zu den Beratungen der Vergesellschaftung im Reichstage nach Berlin hat abreißen müssen. Als Gäste wohnten der Verhandlung Gewerkschaftsreferent P. a. d. und Gewerkschaftsreferent Dr. P. r. a. u. d. e. bei.

Die Mittagspause tritt ein.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin. Sektion der Putzer. Unseren sowie den Mitgliedern des Gesangsvereins der Bayer zur Kenntnis, daß unser Mitglied

Franz Becker nach langem Krankenlager am 23. Mai verstorben ist. 133/19

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am 25. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Rickhofes zu Nieder-Schönhausen statt. Um rege Beteiligung ersucht

Die örtliche Verwaltung. J. A.: H. Neumann.

Todes-Anzeige. Heute 4,11 Uhr starb plötzlich mein treuer Gatte, unser guter Vater, der Restaurateur

Ernst Döring. Jörßelbe, den 22. Mai 1905. Die trauernden Hinterbliebenen: Auguste Döring geb. Tübicks. Max Döring. Alfred Döring. Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Jörßelbe-Tegeelort aus statt.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vannes, Sohnes und Bruders, des Mechanikers 19765

Ernst Zschoche sagen allen Freunden, Bekannten und Verwandten, besonders den Genossen des 4. Reichstagswahlkreises und dem Bezirk 189 d, den Kollegen von den Siemens-Schubert-Werken unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung. Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vannes, des Schlossers 13725

Emil Rothert sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie dem Metallarbeiter-Verband und den Kollegen der Firma Siemens u. Halske, Charlottenburg, unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen. Bwe. Marie Rothert.

Todes-Anzeige. Am 21. Mai starb an den Folgen eines Unfalles der Rentier

Rudolf Kramer. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Rickhofes, Nieder-Schönhausen-Rodend, aus statt.

Inhaber und Kollegen der Firma Gebr. Bertram.

Todes-Anzeige. Am 21. Mai starb an den Folgen eines Unfalles der Rentier

Rudolf Kramer. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Rickhofes, Nieder-Schönhausen-Rodend, aus statt.

Inhaber und Kollegen der Firma Gebr. Bertram.

Hygienische Behaarungsmittel. Neueste Katalog in. Empf. ungel. Versteig. u. Prof. graf. u. fr. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für 98/104 **Haut- und Harnleiden.** 10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4

Brillanten, alte Goldschm., Platinabfälle, Vattgold, Rehgold laut zu höchsten Preisen

Goldgeschäft Elsasserstr. 31 (Laden), 30812 Nähe Vorfigstraße.

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Blumenstr. 16. Heute: **Geschlossen.** Die Spielpläne sind bis auf weiteres: **Sonabend, Sonntag und Montag.** Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Sonnabend zum erstenmal: **Nora.**

Lustspielhaus. Anfang 8 Uhr. **Der Familientag.** Freitag: Biederleute.

Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: **Ihr zweiter Mann.** Anfang 8 Uhr.

Unserer geehrten Kundschaft die ergebene Mitteilung, daß durch die hier eingetretene Lohnbewegung **unser Betrieb keine Unterbrechung** erleidet, da wir die an uns gestellten **Forderungen unserer Arbeiterschaft sofort voll und ganz bewilligt haben!**

Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.

Unsere bekannten Spezialmarken sind:

Zenith - Bolero - Hakim.

Verantw. Redakteur: Franz Reiblein, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glose, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Das Lokal von Bernede in Rahlstedorf hinter der Bahn, steht der Arbeiterschaft zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Evangelisches.

In den Kreisynoden stehen zwar zumeist Dinge auf der Tagesordnung, die den Arbeiter wenig kümmern; dann und wann aber werden doch Angelegenheiten erörtert, die auch für die Desinteressierten ein Interesse haben, und zuweilen geschieht es sogar, daß ein Mitglied in seiner Erelennlichkeit sich als Scharredenskind gibt, sobald den versammelten Gläubigen die Haare zu Berge stehen. Das geschah vorgehen in der Kreisynode Kölln-Stadt, die es abermals für angebracht hielt, ihr Lieblingsthema, Sittlichkeitsfrage und Schmutzliteratur, zu erörtern. Herr Stöcker sang das ebenso bekannte wie unwahre Lied, daß das Volk heute unter einer ganz besonders unsittlichen Literatur leide. Da kam der Synodale Utteh von der Gemeinde Heilig-Kreuz: Die Gefahr der Schmutzliteratur ist gar nicht so groß. (Oho!) Nun, ich kenne das alles praktisch sehr gut und kann sagen, daß meine Moral nicht wankend geworden ist. Seit Jahrhunderten ist in den Händen der Jugend ein Buch mit sehr viel Schmutz (Große Lurche rechts), und doch hat es auf das Leben des Volkes keinen schädlichen Einfluß gehabt (Große Lurche rechts), sondern die zahlreichen Goldförmner darin haben noch immer überwogen; ich meine die Bibel! (Stillerische Unterbrechung rechts. Laute Pfui!-Rufe. Lurche links. Zurufe von rechts: Unerböt! Unerböt! Was sagt die Linke dazu? — Auf von der Linken: Wir verurteilen das ebenso.) Superintendent Krüger richtet an den Syn. Utteh die dringende Bitte, nicht in solcher Weise von der Heiligen Schrift zu sprechen. (Reifall rechts und links.)

Dane Unterschied protestierten dann alle nachfolgenden Redner gegen die Äußerungen des Herrn Utteh und ein Oberlehrer Dr. Nord, der sich zur Linken zählt, hob noch besonders hervor, daß Herr Utteh rein persönlich und nicht im Namen seiner Partei gesprochen habe. Ferner meinte er zur Sache selbst:

„Wer je in einer Klasse als Lehrer gewirkt hat, wo Schüler oder gar Schülerinnen bestraft oder entlassen werden mußten wegen solcher Dinge, der weiß, wie überaus schwierig es ist, die Geister wieder zurecht zu bringen. Dagegen muß nun mit voller Kraft gearbeitet werden.“

Wir wollen die Orthodoxen und Buchstabengläubigen in dieser Sache am wenigsten tadeln. Sie stehen eben aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis zum Trotz auf dem Standpunkte, den die Kulturmenschen vor zwei- oder dreihundert Jahren einnahmen und sollen unversehrt in dieser Nüchternheit selig werden. Wohl oder unfür sie ist es tief beschämend, daß kein einziger der liberalen Herren die Courage hatte, für Herrn Utteh einzutreten, ja, daß sie ohne Unterschied ihn ausdrücklich preisgaben. Von neuem sieht an diesem Beispiel die Arbeiterschaft, wie wohl sie daran tut, wenn sie den häufigen Laodäern der Liberalen mit Buchstabilität begegnet und die beiden kirchlichen Parteien ihre Kavalgerieen untereinander aufsehten läßt. Denn daß Herr Utteh in dem Sinne redet hat, daß der, der auf die Suche nach „Schmutz“, nach fesseln aufregenden Stellen ausieht, ihn auch in der Bibel angeht findet, sollte doch auch einem Liberalen klar sein, falls er überhaupt das Buch jemals in die Hände genommen hat. Wenn der Oberlehrer Nord auf den Vifer hinweist, mit dem in den Entwicklungsjahren sowohl Schüler wie Schülerinnen alles verdrängen, was in der Literatur auf das Geschlechtsleben anspielt, so ist ihm zu entgehen, daß diesen fünfzehn- und sechzehnährigen Personen selbst dann, wenn kein einziges nach seiner Ansicht bedenkliches Buch auf der Welt erschienen, immer noch genug Futter bliebe, wenn man ihnen die Bibel zum durchblättern ließe. Das sagen wir, die wir keineswegs mit den blöden Ansichten der Antipsaffen harmonieren, sondern den Kulturwert der Bibel gern gelten lassen. Die ganze Angli vor der Schmutzliteratur wäre sinnföhl und ebenso die Heuchelei der Bibel gegenüber, wenn Schule und Haus den Kindern geziemende Aufklärung zu teil werden ließen und nicht, wie es heute die Regel ist, in wichtiger Aftersmoral auch vor der leichsten Verführung der für die heranwachsende Jugend außerordentlich wichtigen Fragen zurückschreden!

Der Geist der Unabuldsamkeit trat noch in einem anderen Falle zutage, nämlich als der Antrag zur Sprache kam, die zurzeit für die Verdringung von Selbstmördern kirchlichseits bestehenden Beschränkungen aufzuheben. Dieser Antrag wurde mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt. Immerhin meinte ein Gegner des Antrages, Propst v. d. Goltz, sagen zu müssen:

Ein verführtes Mädchen, das mit dem Kinde unter dem Herzen ins Wasser geht, ist viel besser und steht der Warmherzigkeit Gottes viel näher als der Versöhler in Uniform der vielleicht nächsten Jahr eine reiche Heirat macht.

Als Zwischenruf von der Reden wird hier „Destreiten wir gar nicht!“ bezeichnet. Was soll das arbeitende Volk von Vertretern der Kirche halten, die trotzdem nicht den Mut der Konsequenz haben, sondern dem Versöhler in Uniform, der zwei Menschenleben auf dem Gewissen hat, die fiondesgemäße Ehe mit allem kirchlichen Gepränge einsegnen würden?

Ueber Klagen der Niesfeldarbeiter schreibt uns die Gewerkschaftsorganisation der städtischen Arbeiter: Große Mifstimmung herrscht zurzeit unter den Arbeitern der städtischen Niesfeld. Während sonst in allen städtischen Betrieben Arbeiterauschüsse bestehen, wurde den Niesfeldarbeitern auf eine dahingehende Petition, die sie im vorigen Herbst einreichten, bis heute noch keine Antwort zu teil, trotzdem gerade für diese Kategorie von Arbeitern sich Arbeiterauschüsse als außerordentlich segensreich erweisen würden. In der Frage des Sommerurlaubs, der bekanntlich allen städtischen Arbeitern gewährt wird, erklärten die in Betracht kommenden Verwaltungen, nicht in der Lage zu sein, den Urlaub zu bewilligen. Gründe wurden nicht angegeben. Selbstverständlich gehen sich die Arbeiter mit dieser Antwort nicht zufrieden. Eine weitere Quelle der Unzufriedenheit sind die völlig unzureichenden Löhne. Zwar erklärte seinerzeit Herr Oberbürgermeister Niesner, daß Löhne unter 3,80 in städtischen Betrieben nicht gezahlt würden, daß der Urlaub allen Arbeitern gewährt werde und daß Arbeiterauschüsse in allen Betrieben beständen. Kästlich bleibt es, warum man den Niesfeldarbeitern diese Vorteile vorenthält. Wir appellieren in dieser Frage von den schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Oberbürgermeister. — Kürzlich hat nun eine Regelung der Lohnverhältnisse der Niesfeldarbeiter stattgefunden. Nach dieser beträgt der Anfangslohn 2,50 M., steigt nach fünf Jahren auf 2,75 M. und nach abermals fünf Jahren auf 3,00 M. Aber auch hier wird nach dem Gutdünken der verschiedenen Verwaltungen gehandelt. So zählen einige 2,75 M. Anfangslohn. Wenn man in Betracht zieht, daß sich die Orte, in denen die Arbeiter wohnen, in bezug auf Wohnungsmiete, Lebensmittelpreise, immer mehr den Berliner Verhältnissen nähern, so müssen wir sagen, daß diese Löhne in keiner Weise den wachsenden Ansprüchen genügen. Verzeichnend ist es, daß die Administration die Preise für Sachland ihrer Arbeiter 1 M. resp. 1,50 M. auf 2 M. pro Ar erhöhte. Dringend notwendig wäre es, daß sich die zuständigen Deputation einmal mit diesen Stiefkindern der städtischen Verwaltung befäße.

Stadtvorordneten-Vorsitzer Dr. Paul Langerhans feiert heute seinen 85. Geburtstag. Obwohl nicht frei von den Beschwerden seines hohen Alters, verfiel Langerhans noch immer mit großer Arbeitsfreudigkeit sein nicht leichtes Amt. Es vergeht fast kein Tag, an dem Langerhans nicht früh im Rathaus erscheint, die Geschäfte der Stadtvorordneten-Versammlung erledigt, Sitzungen der vielen Deputationen, deren Mitglied er ist, besucht und abends noch den Aufsichtsrath präsident.

Die Abschaffung der Jungfrau. In der Kreisynode Friedrichswerder II hatte der Synodale Marggraf beantragt, bei Trauungen das Prädikat „Jungfrau“ wegzulassen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die zu dieser Frage der Synode Vorschläge unterbreiten sollte. Diese Kommission, die unter dem Vorsitz des Pastors Roday tagte, hat sich nun mit großer Mehrheit auf folgenden Antrag geeinigt: Die Kreisynode Friedrichswerder II bittet das königliche Konsistorium, anzuordnen, daß in dem Stadtsynodalbezirk Berlin bei den Aufgeböten die Bezeichnungen „Herr“ und „Jungfrau“ fortzufallen und bei den Trauungen jedes Paar als Ehepaar betrachtet und angedeutet wird. — Der Vorsitzende der Kommission, Pastor Roday, hat gegen diesen Antrag folgende Erklärung abgegeben: In Erwägung, daß der Anspruch der ehrbaren Bräute auf das Prädikat „Jungfrau“ bei Aufgeböten und Trauungen eine uralte, feststehende Sitte in der evangelischen Kirche ist und die Beseitigung desselben den unbescholtenen Bräuten ein ihnen zustehendes, wohlverdientes und begründetes Recht rauben sowie den Anschein erwecken würde, als läme sie zeitgemäß einer leichtfertigen und frivolten Auffassung von der Heiligkeit einer sittlich rein geschlossenen Ehe entgegen, darf die Kirche, um des damit verbundenen Mißbrauchs willen, diese Bezeichnung, sofern ihre Anwendung berechtigt ist, nicht verweigern. — Die Synode nahm trotzdem den Antrag der Kommission an, weil man in Berlin gar nicht feststellen könne, wer wirklich als Jungfrau vor den Altar trete. Eine Unterzuchung könne man doch nicht anstellen, und eine Examinierung hierüber würde von der bestagten Braut mit Recht als ein Schlag ins Gesicht empfunden; auch würde man dabei doch nicht die Wahrheit erfahren. — Immerhin ist fraglich, ob diese Reform die Lust, sich kirchlich traumen zu lassen, bei jungen Ehepaaren steigern wird.

In der Anfertigung silberner Ergebnisdreschen hat der Berliner Magistrat in dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine recht gelehrige Schüler gefunden. Der Verband sendet an den Kronprinz zu seiner Vermählung eine künstlerisch ausgeführte Adresse, in welcher es heißt: „Eu. kaiserlichen und königlichen Hoheit sendet der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands durch den ehrenbietigst Interzessionen zu Höchstehrer Vermählung die unmissigen und ehrentuchvollsten Glück- und Segenswünsche. Möge Eu. kaiserliche und königliche Hoheit in Heiliger Ehe reiches Glück finden, wie Höchstehrer durchlauchtigen Eltern es gefunden haben. Möge Gottes Segen, Kraft und Trost unserem teuren Kronprinzen-Paare stets nahe sein und möge es dem Lande alle Zeit zum Segen gereicht sein. Das wünschen und erbiten zweihunderttausend deutsch-evangelischer kaiser- und reichstreuere Arbeiter.“ — Unterzeichnet ist die Adresse von Pastors Dr. Weber, gegen den sich das bekannte „Simplicissimus“-Gedicht gerichtet haben soll, das vor kurzem im Reichstage unter großer Heiterkeit verlesen wurde.

Die moderne Schule. Auf Befehl des Kaisers werden am 31. Mai d. J. aus Anlaß der Fröhjahrsparade, wie am 3. Juni d. J. am Tage des Einzuges der Herzogin Cäcilie sämtliche Schulen in Berlin geschlossen.

Ueber die neue elektrische Lichtanlage auf dem Potsdamer Platz schreibt uns die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft: Die schwierige Aufgabe, den Potsdamer Platz, diesen wichtigen, aber auch überlasteten Anknüpfungspunkt des öffentlichen Verkehrs, richtig zu beleuchten, ist in diesen Tagen eine interessante Lösung gefunden, interessant sowohl nach der beleuchtungs-technischen, wie auch architektonischen Seite hin. Eingehende, die örtlichen Verhältnisse des Platzes und seine Frequenz berücksichtigende Vorstudien ließen es zweckmäßig erscheinen, die erforderlichen Lichtquellen auf nur zwei, aber hochgelegene Punkte zu konzentrieren und statt des gewöhnlichen, seit 1882 hier brennenden Vogenlichtes Intensivflammenbogenlampen zu verwenden, deren charakteristische Merkmale die nebeneinanderstehenden Koffeln und seine Herdlich vorwiegend nach unten gerichtete Lichtausstrahlung sind. In Verfolg dieses Programmes wurden auf den beiden Inseln des Platzes zwei 21 Meter hohe Masten errichtet, deren jeder vier solcher Lampen trägt. Letztere haben bei einer Stromstärke von 20 Ampere je circa 4000 Normalkerzen Lichtstärke, so daß also beide Masten zusammen einen Effekt von circa 32.000 Kerzen ergeben. Der Lichtpunkt liegt hierbei in einer Höhe von 18 Meter. Damit ist eine Intensität der Beleuchtung erreicht, welche die bis jetzt vorhandenen 11 Vogenlampen von je 12 Ampere entbehrlich macht und die für den Fußverkehrverkehr so wichtige Gleichzeitigkeit des Platzes ganz erheblich steigert. Da die Masten gleichzeitig zur Befestigung der an ihnen vordelühenden Straßenbahnleitungen dienen, konnten nach ihrer Aufstellung zugunsten des Straßenbildes auch noch 4 Bahnmaße entfernt werden.

Unter dem Vorsitz des Stadtrats Ramskau fand am Mittwoch die erste Sitzung der städtischen Hochbau-Deputation nach ihrer Trennung und ihrer neuen Bezeichnung statt. Stadtschulrat Dr. Richter wurde neu eingeführt und von dem Vorsitzenden begrüßt. Genehmigt wurden die Pläne und Kostenschätze in Höhe von 46.000 M. für eine Kochkitchenanlage der städtischen Anstalt in Hummelshagen und die Beschaffung des Inventars für die dritte städtische Irrenanstalt in Buch, das rund 78.200 M. kosten soll.

Vom Potsdamer Bahnhof. Vieles ist darüber geklagt worden, daß die Ausflügler, welche den Potsdamer Bahnhof vom Plage her über die große Freitreppe erreichen, einen weiten Weg über den Bahnsteig machen und an der Westseite die Treppen wieder hinaufsteigen müssen, um sich dort Fahrkarten zu lösen. Diesem unangenehm empfundenen Uebelstande ist jetzt dadurch abgeholfen worden, daß auf dem Hauptbahnsteig selbst zwei Billettischafter neu eröffnet worden sind, an denen Fahrkarten für den Vorortverkehr nach den Stationen Neuhabelsberg, Potsdam, Charlottenhof, Wildpark und Werder verkauft werden; auch für die Fernzüge sind hier Fahrkarten nach denselben Stationen (ausgenommen Neuhabelsberg) zu haben. Danach braucht das Publikum nicht mehr Trepp auf Trepp ab zu steigen, resp. um das Bahnhofgebäude nach den Hauptischaftern herumzugehen.

Der anhängige Manolescu. Die Annahme, daß der von uns registrierte, im März bei einem hiesigen Juweller begangene große Juwelen Diebstahl auf das Konto Manolescus zu setzen ist, scheint nicht zuzutreffen. Wie der Verlag der kürzlich erschienenen Memoiren Manolescus mitteilt, sind die Verhandlungen über die Memoiren schriftlich geführt worden. Uebrigens ist Manolescu während der Monate Januar bis Mai in Kanada gewesen, hat sich also im März, zurzeit des Diebstahls, nicht in Deutschland aufgehalten. Der Verlag legt umso mehr Wert darauf, Georges Manolescu von dem Verdacht eines Rückfalles zu befreien, als in Kürze ein zweiter Band der Memoiren erscheinen wird und zwar unter dem Titel „Dogotat“.

Eine halbe Million im Stich gelassen. Ueber großmütige Gläubiger weiß das „M. Journal“ zu berichten: Bekanntlich ist vor ungefähr zwei Jahren der Graf Harry Edgar v. Baudissin durch Selbstmord aus dem Leben geschieden. Der Konkurs, der nach dem Tode des jungen Grafen eröffnet wurde, hat ein seltsames Resultat ergeben, denn obgleich die Schuldenlast bei dem Selbstmorde des Grafen etwa 500.000 M. betrug, haben sich bis zum Ablaufe der Anmeldefrist nur 200.000 M. Gläubiger mit insgesamt 3320 M.

gemeldet. Die übrigen Gläubiger hatten offenbar schwerwiegende Gründe, mit ihren Forderungen nicht hervortreten. Graf Baudissin ist seinerzeit mit der Tochter eines bekannten hiesigen Wäsche-Industriellen und Hoflieferanten J. verlobt gewesen; als Herr J. im Hinblick auf den letztwilligen Lebenswandel seines zukünftigen Schwiegersohnes die Partie zurückgehen ließ, bemächtigte sich des jungen Grafen jene Verlobte, die ihn zum Selbstmorde trieb.

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, Gormannstr. 13, ersucht uns, folgendes mitzuteilen: Die weibliche Abteilung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis“ sieht sich veranlaßt, die Hausfrauen darauf aufmerksam zu machen, daß der Verein, der die Vermittlung von Haushilfspersonal, Wäsch- und Reinemachefrauen, Auskultemädchen, kostenlos besorgt, seine Vermittlung auf die Lohnzahlung nicht ersucht. Die Auszahlung erfolgt an die arbeitenden Frauen selbst, die Preise werden durch den Zentralverein“ nur verabredet, der Lohn kommt den Arbeitenden ungeschmälert zu, es findet keine transnwie geartete Kürzung statt, die sich bei privatgewerblichen Vermittlungsinstituten auf 50-75 Pf. pro Arbeitstag beläuft. Durch den Wegfall dieser Zwischenabgabe empfiehlt sich die Benutzung der Zentralvereinsvermittlung namentlich in sozialer Hinsicht. Ohne Lohnsteigerung wird hier den arbeitenden Frauen der volle ortsübliche Lohn gewährt, den sie auch ungeführt verdienen. Bestellungen können durch Postkarte (O 54, Müllerstr. 9), durch telephonischen Anruf (Amt III, 3701-3705), oder persönlich erfolgen.

Ein Mißverständnis. Kam da am Dienstag morgen gegen 7 Uhr ein Bauer in die Lindenstrafen-Markthalle hineingefahren. In seinem Wagen stand der Ordnung gemäß Name und Wohnort: Paul Köbel, Franz-Buchholz. Ein Schuhmann liest dies und „eröffnet“ dem Bauer folgendes: „Wenn Sie noch einmal mit diesem Wagen, der zwei Firnen trägt, hier erscheinen, muß ich Sie zur Anzeige bringen. Entweder gehört der Wagen Paul Köbel oder Franz Buchholz!“

Der Redakteur der Monatschrift „Ostasien“, Herr Kasal Zamat, schreibt uns: „Von Februar bis Oktober 1904 sind 860 Japaner aus Sibirien über Deutschland nach Japan zurückbefördert worden. Von deutschen Wohlthätern mit Geld und Kleidungsstücken reichlich versehen, haben die Unglücklichen die Heimreise angetreten und werden ihren edlen Wohlthätern, denen ich hiermit nochmals recht herzlich danke, ein dankbares Herz bewahren. Am 30. Mai werden wieder 26 Männer und 4 Frauen aus Aufstond mittellos in Deutschland eintreffen. Auch diese Armen bedürfen dringend der Unterstützung. Kleidung, Stiefel, Hüte sind in hinreichender Menge vorhanden, aber es fehlt an Wäsche und ganz besonders an Geldmitteln, weshalb ich dringend um gütige Ueberweisung von Spenden bitte. Duntung und Abrechnung über die eingehenden Spenden werden in der Zeitschrift „Ostasien“ veröffentlicht werden.“

Als gewerbsmäßige Fahrwerksdiebe wurden ein gewisser Karl Pohl und ein früherer Antischer Rudolf Stügge festgenommen. Die beiden hatten sich vor einiger Zeit zu dieser Lohnenden „Spezialität“ verbunden. Wählerisch waren sie nicht, sie rafften jedes Fahrwerk, das ihnen erreichbar war. Einem Schläglermeister H. entwendeten sie einen Wagen mit zwei Pferden im Werte von 1000 M. Am selben Tage noch verlasten sie ihn an einen anderen Schläglermeister. Pohl trat bei einem Fuhrmann Hartmann in Schöneberg als Anticher in Dienst. Als er auf einer Fahrt Stügge traf, brachten sie das Gespann zu einem Koffischlägler. Der Pösthelene bekam nur ein Pferd lebend wieder, das andere war schon geschlachtet, als er den Verbleib seines Eigentums ermittelte. Mit einem in Friedrichshagen gestohlenen Gespann fuhren die Diebe nach Weisenice, um es dort auf dem Pferdemarkt an Zigeuner zu verkaufen. Ein Gendarm schöpfe Verdacht und nahm Pohl fest, während Stügge entkam. Der Handel mit den Zigeunern wurde hängig gemacht. Pohl legte ein Geständnis ab, sein Helfershelfer aber blieb verschwiegen. Acht Tage lang beobachteten Kriminalbeamte seine Wohnung in der Tharstrafe umsonst, jetzt endlich suchte er sie einmal auf und wurde festgenommen.

Selbstmord im Greifenalter. Am Rande des Grabes hat der 88 Jahre alte Rentner Goldschmidt aus der Bölowstr. 21 seinen Leben ein Ende gemacht. Der Greis, der früher Kaufmann war und bei seinem Schwiegersohne im Ruhestande lebte, litt seit längerer Zeit schwer an Atemnot. Gestern vormittag nahm er Gift. Als seine Angehörigen ihn in seinem Zimmer aufanden, hatte er bereits das Bewußtsein verloren. Man brachte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen, wo er eine Stunde nach der Aufnahme starb. — In einem Baume erhängt hat sich der 70 Jahre alte Schneidemeister Gottfried Lorge aus der Fildinstr. 9. Der alte Mann war seit acht Jahren verwitwet und wohnte bei seinem verheirateten Sohne, der ebenfalls Schneidemeister ist. Am Dienstagmorgen besuchte er in sehr ärgerlicher Stimmung zwei Gastwirtschaften und sagte, daß er sich mit seinem Sohne gezankt habe. Gestern morgen um 5 1/2 Uhr fanden ihn zwei Bräuer gegenüber der Schwibschersstraße am Rande des Tempelhofer Feldes an einem Baume hängen. Sie schnitten ihn ab und fanden, daß der Körper noch nicht erkaltet war. Wiederbelebungsversuche, die ein Arzt machte, blieben jedoch ohne Erfolg. Wo der Lebensmilde sich die Nacht hindurch aufgehalten hatte, weiß man nicht; nach Hause war er nicht mehr zurückgekehrt.

Ein tödlicher Bananfall ereignete sich gestern auf dem Neubau Eldenerstr. 7, der von dem Unternehmer Heyold errichtet wird. Dort stürzte morgens 8 1/2 Uhr vom Frontgiebel der Zimmermann Friedrich Bajonowski vier Stock tief herab und starb auf der Stelle. Welchem Umstande der Unglücksfall zuzuschreiben ist, ist nicht bekannt. Bajonowski war 23 Jahre alt und in Rangenmüde zu Hause, wo er eine junge Frau in segneten Umständen hinterläßt. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe gebracht.

Ein schwerer Radfahrerunfall ereignete sich in der vorletzten Nacht in der Schönhauser Allee, Ecke der Buchholzerstraße. Der Kaufmann Schönburg aus Pantow fuhr auf einem Zweirade die Schönhauser Allee in der Richtung nach Pantow entlang und zwar dicht am Promenadenwege zwischen den Straßenbahnlinien. Als ein Straßenbahnwagen der Linie 51 sich näherte und der Fahrer das Warnungssignal gab, bog Sch. mit seiner Maschine von der Bahnlinie ab, um neben der Gleisstraße weiter zu radeln. Hierbei verlor er jedoch das Gleichgewicht, stürzte unmittelbar vor dem Motorwagen mit dem Zweirade um und fiel so unglücklich, daß er unter die Vorderplattform geriet. Der Kaufmann erlitt, wie aus der Unfallnotifikation in der Kantienallee festgestellt wurde, eine schwere Gehirnerschütterung und wurde nach dem Krankenhause Friedrichshagen überführt.

Bei einem Zusammenstoß zweier Omnibusse ist die 23 Jahre alte Tochter des Postbeamten Strejemann aus der Marienburgerstraße schwer verunglückt. Die Dame demühte einen Omnibus der Linie Marienburgerstraße-Anhalter Bahnhof und stand auf dem Perron. Die linke Hand auf die Schuttheite der Plattform stützend. In der Neuen Königsstraße fuhr ein aus der entgegengesetzten Richtung kommender Omnibus derselben Linie, einem anderen Fuhrwerke ausweichend, nach der linken Seite des Bahndammes hinüber. Hierbei stieß das Gefährt mit großer Gewalt gegen die Plattform des anderen Omnibusses. Bei dem Zusammenstoß wurden Präflein St. zwei Glieder des Mittelringes abgequetscht sowie der Knochen des ersten Zeigefingers zerplittert. Die Schwereverletzung wurde nach der Unfallnotifikation in der Reibelsstraße und von dort mittels Droßke nach der elterlichen Wohnung gebracht.

Ein größerer Fabrikbrand beschäftigte die Feuerwehr in voriger Nacht lange Zeit in der Prinzenstr. 22. Er entstand in der Zwischen-

Die bei dritten und vierten Stöcken vom Quergebäude, die noch nach alter Bauart mit Weibern und Rohr verfertigt ist. Im dritten Stock befindet sich die Gasfabrik von Oskar Brause und darüber die Schraubenfabrik von G. Schulz. Beide Betriebe wurden von dem Feuer hart mitgenommen, am stärksten aber die Dreherei. Hier wurde der elektrische Motor wie auch die Transmission vollständig vernichtet. Auch 18 teure Drehmaschinen wurden teils ganz unbrauchbar, teils müssen sie von neuem geschärft werden. Der Betrieb ist hier für einige Wochen vollständig lahmgelegt. In der Gravieranstalt ist der Kraftmotor ebenfalls zerstört und sind auch die Transmissionen sowie verschiedene Maschinen stark beschädigt. Hier wird jedoch eine Betriebsstörung nicht eintreten. Das Feuer durchdrang auch die Decke zum Dachstuhl, ohne indes dort erheblichen Schaden anzurichten. Die Feuerwehre hatte energisch vorgegangen, um größere Gefahr zu beseitigen. Ob, wie behauptet wird, das Feuer durch Kurzschluss entstanden ist, muß erst die sachmännische Untersuchung ergeben.

Feuerbericht. Neben dem größeren Fabrikbrande in der Prinzenstraße 22 hatte die Wehr in der letzten 24 Stunden noch einige kleine Feuer abzulösen. Nach der Prinzen-Allee 47 wurde sie gerufen, weil es dort in der Weißgerberei von A. Anders brannte. Die Gefahr konnte in kurzer Zeit beseitigt werden. — Möbel und Decken gingen dann in der Kleinen Alexanderstr. 30 in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Burgdorferstr. 11 Wäsche und Kleidungsstücke durch Feuer beschädigt wurden. — Ein Posten Pechlöcher war gegen Abend in der Prinzstr. 8 in Brand geraten, dessen Ablösung aber leicht erfolgen konnte. — Grober Unfug am öffentlichen Feuerwehrlag einer Alarmierung zugrunde, die die vierte Löschkompanie nach der Driftstraße führte. Leider gelang es nicht, den frechhaften Burlesken zu ermitteln. — Außerdem wurde die Wehr noch nach der Gasse der Dresdener- und Neuen Hofstraße gerufen, um ein Verkehrs Hindernis zu beseitigen.

Eine Bestie in Menschengestalt hatte sich gestern in der Person der verheirateten Margarete Henschel geb. Götlicher vor dem Richter Schöffengericht zu verantworten. Die Angeklagte brachte in die Ehe ein einjähriges Töchterchen mit, das ihr von vornherein ein Dorn im Auge war, obwohl ihr Ehemann dem Kinde große Zuneigung entgegenbrachte. Das kleine Wesen wurde von der eigenen Mutter fortgesetzt in der unmenschenlichsten Weise mißhandelt, so daß die Nachbarn, die das Wehgeschrei des armen Kindes nicht mehr mit anzuhören vermochten, schließlich Anzeige erstatteten. Das Kindehen wurde von der Polizei in einem eiskalten Zustande angetroffen; der kleine Körper zeigte keine heile Stelle mehr, alles war grün und blau geschlagen und im Rücken befand sich eine Höhlung, welche, wie die Angeklagte selbst zugibt, von Schlägen herrührte, welche das entmenschte Weib dem Kinde mittels eines Spatenstiems verabsolgt hatte. Natürlich wurde das Kind der Mutter genommen und dem Waisenhaus überwiehen, wo es sich noch befindet. Eine plausible Erklärung für ihre Handlungsweise vermochte die Angeklagte nicht zu geben. Der Amtsanwalt beantragte gegen die verlorne Mutter 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch mit Rücksicht auf die unerhörte Rohheit der Angeklagten auf ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung.

Theater. National-Theater. Heute Donnerstag beginnt das Gastspiel des italienischen Verwandlungs-Schauspielers „Prizzo“ in den Einaktern „Noite d'auwro“ und „Elorado“. — Im Apollo-Theater erregt Fräulein Mona Sper in Kindes „Hochzeitnacht“ weitere Erfolge. Einige wichtige Spezialitäten treten ebenfalls auf. — Central-Theater. Im Repertoire dieser Woche ist eine Aenderung eingetreten. Zur Aufführung gelangt am Donnerstag: Alt-Heidelberg (Gastspiel des Berliner Theaters), Freitag: Die Fledermaus, Sonnabend: Die kleinen Lämmer, Sonntag nachmittag: Die kleinen Lämmer, abends: Die Fledermaus. — In der im Deutschen Theater am Donnerstag, den 23. Mai (7 1/2 Uhr), unter Leitung von Stigmund Lautenburg in Szene gehenden Bauernkomödie „Der Gwinnswurm“ von Ludwig Angerer sind die Herren: Robert von Balogh, Ludwig Martinek, Willi Thaller, Alois Grohmann, Hans Goltow, und die Damen: Hansi Riefe-Jamo, Selma Seyffert, Carla Ernst und Paula Feldern beschäftigt. — Carl Weiß-Theater. Das National-Theater eröffnet heute ein kurzes Gastspiel und zwar mit „Die lustigen Weiber von Windsor“. — Das Schiller-Theater bereitet jetzt die Aufführung des Schwanks „Die Logenbrüder“ von Karl Laus und Kurt Kraay vor. Die erste Aufführung dieses Stückes ist für Sonnabend, den 27. Mai, im Schiller-Theater (Neues Friedrich Wilhelmstädtisches Theater) angelegt. — Lustspielhaus. Am heutigen Donnerstag feiert Radelburgs Lustspiel „Der Familienstag“ das Jubiläum der 175. Aufführung. Freitag werden „Wiederleute“ wiederholt. — Julius Freundts amüsante Ausstattungspost „Die Herren von Maxim“ geht heute Donnerstag im Retropol-Theater zum 200. Mal in Szene.

Gerichts-Zeitung.

Ein Anarchistenprozeß.

„Der soziale Generalstreik“ betitelt sich eine zu Zwecken der anarchistischen Propaganda dienende Broschüre, welche eine Anklage wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung gegen den Schlosser Gustav Gladatsch und den Postamentier Joseph Stalinski zur Folge hatte. Beide Angeklagte wurden beschuldigt, im Februar dieses Jahres in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen zur Verübung von Gewaltthatigkeiten aufgereizt zu haben. Beide sind Anhänger der anarchistischen Richtung und gehören einem „Verein der föderierten Anarchisten Berlins und Umgegend“ an. Im Februar dieses Jahres tauchten in Berlin eine große Anzahl Flugblätter auf, die den Titel „Der soziale Generalstreik“ führten. Die Broschüre war von einem, trotz aller Nachforschungen der Polizei, unbekannt gebliebenen „Arnold Röhler“ verfaßt und von dem Angeklagten Gladatsch verantwortlich bezeichnet. In der Broschüre wurden Ideen der radikal-anarchistischsten Art kultiviert und Vergleiche zwischen der französischen Revolution und anderen Volksaufständen und einer Erhebung des bewaffneten Proletariats gegen die herrschenden Klassen zu heutiger Zeit gezogen. Am 21. Februar dieses Jahres fand in einem Restaurant eine Zusammenkunft mehrerer in Berlin ansässiger Anarchisten statt. Hierbei verteilte der Angeklagte Stalinski die Broschüre, die vor dem schon nach der Schweiz und Rußland gesandt worden war. Der überwachende Polizeileutnant Kulle erhielt hierbei Kenntnis von dem Inhalt der Broschüre und veranlaßte die Beschlagnahme durch die politische Polizei. — Vor Gericht bestritten beide Angeklagte, sich der Auffregung zum Klassenhaß schuldig gemacht zu haben. Rechtsanwalt Viktor Franke veranlaßte den Nachweis zu führen, daß den Angeklagten in subjektiver Hinsicht es völlig fern gelegen habe, irgend eine Auffregung zu begeben. Staatsanwalt Lindow beantragte gegen Gladatsch 9 Monate, gegen Stalinski 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof zog in Erwägung, „daß derartige anarchistisch-revolutionäre Schriften im höchsten Grade geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören.“ Das Urteil lautete deshalb gegen Gladatsch auf 6 Monate, gegen Stalinski auf 2 Monate Gefängnis.

Der Nachweis, daß der Friede irgend eines Verlincers durch die Broschüre gefährdet worden ist, dürfte schwer fallen.

Ein Anstaltsdirektor als Sittlichkeitsverbrecher. Vor dem Dresdener Schwurgericht fand heute ein Auffehen erregender Strafprozeß gegen den Direktor der sächsischen Kindererziehungsanstalt Marienhof bei Dresden, Karl Gotthelf Max Pils, statt. Der Angeklagte, Sohn eines sächsischen Eisenbahnbeamten, besuchte in Göbau das Schullehreinternat, nachdem er in Görlitz die Mittelschule absolviert hatte, wurde dann Lehrer in Königs-Wartha und am 7. Mai 1893 Ausschäftslehrer an der Anstalt Marienhof gegen einen Jahresgehalt von 2700 M. und freie Dienstwohnung. Zwei Jahre später wurde ihm auf Grund seiner hervorragenden pädagogischen Eigenschaften die Direktion und Oberverwaltung der Anstalt Marienhof, welche aus zwei Klassen mit

zwei Klassen und drei Klassen von einer Frequenz von 57 Kindern besteht, übertragen. Im Jahre 1896 heiratete der Direktor Pils die Tochter eines angesehenen wohlhabenden Dresdener Bürgers. Die Ehe war mit drei Kindern im Alter von 3 bis 9 Jahren gesegnet. Anhaltende Krankheiten in der Familie brachten den Direktor in den letzten Jahren in seinen finanziellen Verhältnissen zurück. Er geriet in Schulden, versuchte zwar Darlehen und Vorschüsse aufzunehmen, griff aber, als diese Veruche scheiterten, die ihm anvertraute Anstaltskasse an, unterschlug Gelder in Höhe von 435 M. und fälschte, um seine Verfehlungen zu verdecken, die Geschäftsbücher. Bei einer unvermuteten Kassenausschüttung legte er den Kontrollleuten gefälschte Belege und Auszüge vor. Ein Aufseher kam schließlich hinter die Manipulationen des ungetreuen Direktors und erstattete Anzeige. Kaum war das geschehen, so meldete sich auch ein ehemaliger Zögling der Erziehungsanstalt Marienhof, die jetzt 15 Jahre alte Anna Gäbler. Diese behauptete, der Anstaltsdirektor habe monatlang mit ihr in der Anstalt unzüchtige Handlungen vorgenommen. In der heutigen, zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Hauptverhandlung erklärte der angeklagte Direktor in bezug auf beide Anklagepunkte, Verbrechen im Amte und Sittlichkeitsverbrechen: „Ich bin schuldig.“ Er wurde auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 3 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

In dem Betrugsprozeß gegen den Gemeindefiskalrat Karl Herzfeld konnte gestern schon die Beweisaufnahme zu Ende geführt werden. In der Vernehmung der zahlreichen Zeugen setzte allmählich ein beschleunigtes Tempo ein, da die einzelnen Fälle der Kreditbuchführung fast ganz gleichzeitig lagen. Trotz des geradezu erdrückenden Schuldbeweises leugnete der Angeklagte, irgendwelche falsche Vorkriegsbuchungen gemacht zu haben. Staatsanwalt Dr. Grieser hielt den Angeklagten der sämtlichen Betrugsfälle für überführt und beantragte mit Rücksicht darauf, daß er eine große Anzahl einfacher Leute in der verschiedensten Art betrogen habe, eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr sowie 3 Jahre Ehrenverlust. Der Gerichtshof ging jedoch in Anbetracht, daß der Angeklagte in seiner Stellung als Kassier in geradezu ungläubiger Weise Treue und Glauben verschonen habe, noch über die beantragte Strafe hinaus und erkannte auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenverlust. Zugleich wurde der Angeklagte wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Der Prozeß gegen Elise v. Schabelka wegen umfangreicher Diebstahlsaktionen, begangen auf den Namen des früheren Finanzministers J. B. Kowalewski, wird nunmehr nach wiederholter Vertagung am Montag, den 5. Juni d. J., vor dem Bezirksgericht in Petersburg seinen Anfang nehmen. Zum Verhandlungsleiter wurde der neuernannte Vorsitzende dieses Gerichts, Wirklicher Staatsrat v. Parlow, bestimmt. Die Verhandlungen, für die wegen der großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen mehrere Tage in Aussicht genommen sind, finden dem Vernehmen nach, bei verlockenden Lüren statt und zwar sowohl wegen des ganzen Charakters des Prozesses als auch wegen der Ladung mehrerer Würdenträger, die ebenfalls ihrer Zeugnispflicht nachzukommen haben werden.

Soziales.

Moralwidrige Arbeit.

Da zurzeit wieder Kaufende von Arbeitern infolge ihrer Weigerung, Streikarbeit anzufertigen, an allen Ecken und Enden Deutschlands an ihrer „freiwilligen Arbeit“ gehindert werden, dürfte es nicht uninteressant sein, die Ansicht eines bürgerlichen Nationalökonom über eine derartige, den Arbeitern zugemutete Prostitution zu hören.

Prof. Philipp Lotmar, der gewiß nicht im Gerichte eines Sozialdemokraten steht, läßt sich unter dem Titel: „Moralwidrige Arbeit im ersten Band seines „Arbeiterrechts“, S. 117 und 118, wie folgt aus:

„Ein besonders bemerkenswerter Fall wider ein Moralgebot verstoßender Arbeit ist diejenige, durch welche eine Koalitionspflicht übertritten wird. Für die Koalitionen der unter die Gendarmenordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Moralpflichten so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammengehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflichten ist über den juristischen Parteil, wie über den sozialen Klassengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhaben. Denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeber-Koalition übernommenen Pflichten eben so sehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer partikulären Moral angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegen einander und koalierte Arbeitnehmer gegen einander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung „günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ — beizutragen, z. B. durch Aussperrung bzw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstehende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Druck eines Tarifvertrages verfolgt. Wie aus der Arbeitgeberseite diese moralisch gebotene Solidarität in der Nichtanfertigung von Arbeiterarbeit, die durch Koalitionsgegnossen ausgeübt worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streikarbeit bestehen, das heißt in der Nichtanfertigung von Arbeiten, die infolge der Arbeitknieverlegung von Koalitionsgegnossen deren streikender Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den streikenden Arbeitern eines anderen Betriebes diese Ausführung von ihren Arbeitgebern zugemutet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgegnossen, schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführen läßt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralsschranken; er muß daher den Widerstand seiner Arbeitnehmer gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktive kann gültig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen. (§ 123, 3 G. D.) Diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund.“

Vermischtes.

In München ist die Schauspielerin Amalie Schöner gestern nacht im 68. Lebensjahre gestorben. Sie wurde dort am 28. August 1836 als Tochter eines Kammermusikers geboren; 1859 war sie am Hof-Theater in Wiesbaden als Opernsängerin tätig. Bereits mit 28 Jahren trat sie in Nürnberg ins Fach der „komischen Alten“ über; von da kam sie ans Gärtnerei-Theater in München, an welchem sie 24 Jahre in den oberbayerischen Volksstücken auftrat, die wir aus den Gastspielen der Münchner kennen. Vor wenigen Tagen trat sie im Deutschen Theater zu Berlin als Brigitte im „Haxen von Hirschfeld“ auf. Sie ging dann krank nach München, wo sie jetzt plötzlich gestorben ist.

Prinzessin Luise von Koburg geistig gesund. Nach sechsmonatiger Beobachtung haben am Dienstag die Pariser Gerichtsverordnungen ihr Gutachten über den Gesundheitszustand der Prinzessin Luise von Koburg abgegeben. Es waren ihnen, nach der „N. Z. am Mittag“, zwei Fragen vorgelegt: Ist Prinzessin Luise gesund, vermag sie ihre Angelegenheiten selbst ordnungsgemäß zu führen? Beide Fragen sind von den Sachverständigen ohne Einschränkungen und in voller Uebereinstimmung bejaht worden, so daß die zweite Frage, ob die Prinzessin der Unterbringung in einer Heilanstalt bedürfte, fortfiel. Das Gutachten wird auf diplomatischem Wege nach Wien gesandt werden, wo vom Wiener Oberpostsekretär die weiteren Schritte wegen Aufhebung der Vormundschaft getan werden.

Inferatenteil veranm.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Der Dichter und die Hofkunst. Was sich ein Dichter gefallen lassen muß, erhebt man aus einem Schreiben, das Otto Julius Bierbaum aus Anlaß der Aufführung seiner „bernarren Prinzeß“ bei den Wiesbadener Kaiserfestspielen an die „Frankfurter Zeitung“ gerichtet hat. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufführung meines von O. v. Chelius komponierten Fabelspiels „Die bernarre Prinzeß“ im Rahmen der Wiesbadener Kaiserfestspiele hat einige Frechheiten hervorgerufen, an deren Verächtigung mir gelegen sein muß.“

Schon die Darstellung, als erzeuge sich das Werk im ganzen der besonderen Guld des Kaisers, entspricht nicht den Tatsachen. Der Kaiser hat sich vielmehr über meinen Anteil daran mit der ganzen deutschen Öffentlichkeit ausgesprochen, die für seine Ablehnung moderner Kunstbestrebungen kennzeichnend ist.

Dies habe ich vorausgesehen. Ueberrascht aber hat es mich, daß ein Teil der Presse mir die Verballhornung meines eigenen Wortes zugetraut hat, die in Wiesbaden in Gestalt des goldenen Kalbes im zweitenilde zutage getreten ist. Dieses Kalb führt sich auf des Herrn Generalintendanten v. Hülsen Erzählung zurück. Hätte ich davon rechtzeitig erfahren, so würde ich es keinesfalls gestattet haben, daß man den Sinn meiner Dichtung so töricht entstellte. Freilich stand auch sonst die Ausstattung des Werkes mehr unter dem Zeichen des goldenen Kalbes, als unter dem Einflusse der stillistischen Absichten der Dichtung.

Schließlich haben mich einige Blätter scharf getadelt nicht so sehr auf Grund der Dichtung selbst, als auf Grund ihrer ästhetischen Tendenz hin, die sie aber nicht aus der Quelle selber (der bei Langen in München erschienenen Buchausgabe), sondern den irreführenden und bewirrenden Ausführungen entnommen haben, die das Wiesbadener Festspieltheater enthält. Da diese Ausführungen der Umgebung des Herrn v. Hülsen entstammen, der von vornherein erklärt hat, die Dichtung nicht zu verstehen, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn sie auch kein volles Verständnis des Aufsatze vertragen, der der Dichtung vorangedruckt ist. Es fällt mir nicht ein, mich gegen den Tadel der Kritik aufzulehnen (ich müßte ja sonst auch ihr Lob verschmähen), aber ich darf ihn wohl zurückweisen, wenn er mich für fremde Zerstörer verfolgt. Frankfurt a. M., 22. Mai. Otto Julius Bierbaum.“

Explosion einer Feuerwerksfabrik. In Rouen explodierte in einer Feuerwerksfabrik am Dienstag während der Arbeit eine Betarde in den Händen eines Arbeiters, der sich schwerverletzt zur Rettung aus dem Fenster in einen daneben gelegenen Fluß stürzte. In dem Moment, als die übrigen Arbeiter sich retten wollten, erfolgte eine zweite Explosion, wobei circa 50 Arbeiter zu Boden geworfen wurden. Einer wurde sofort getötet, zwei andere schwer, die übrigen leicht verletzt. Die Explosion war so heftig, daß man sie in einem Umkreise von 20 Kilometer vernahm. Der Schaden wird auf 150 000 Franc veranschlagt.

Durch spielende Hände sind auf dem Truppenübungsplatz Gruppe in Westpreußen, wie der „Täglichen Rundschau“ gemeldet wird, beim Weischen die Grenadiere Heino und Geida vom Grenadier-Regiment 5 verunglückt. Sie fanden Glühwürmer, die beim gefächermäßigen Schießen zur Zielfarstellung benutzt werden. Trotz des Verbotes entzündeten sie sie mit Streichhölzern. Es trat eine schwere Explosion ein. Seine erlitt schwere Splitterverletzungen am linken Auge und an beiden Händen, Geida sind die Hände zerfetzt und einige Fingerglieder abgerissen worden. Es ist fraglich, ob beide dienstfähig wiederhergestellt werden.

Der Kinder verbrannt. Wie der Draht aus Blauen i. W. meldet, wird dem „Boizländischen Anzeiger“ aus Schwabenbach an der Saale berichtet, daß in dem einzigen gelegenen Bauernhause des Leonhard Groh im Konnenwalde bei Achnau ein Brand entstanden ist, bei dem die vier Kinder des Groh im Alter von 4 bis 14 Jahren verbrannten. Groh selbst erlitt schwere Brandwunden.

Ein plumper Erpressungsversuch gegen den Bauunternehmer Winter, den Vater des in Rom ermordeten Gymnasialisten Winter, wurde, der „Berliner Zeitung“ zufolge, in Breschau bei Schöckau (Westpr.) verübt. Winter erhielt am 10. d. M. von Berlin aus eine Depesche mit folgendem Inhalt: „In Sachen Ihres Sohnes kommt in diesen Tagen der Detektiv Fiod nach Breschau, dem wir einen Vorbehalt von 5000 M. einzuhändigen bitten. Fiod wird innerhalb zweier Monate die Todesursache aufklären.“ Am 21. d. M. erhielt der angeklagte Fiod in der Wohnung Winters, um das Geld in Empfang zu nehmen. Als Winter ihm mit Verhaftung drohte, entfernte sich der Fremde schleunigst und löste eine Fuhrkarte nach Königs. Er benutzte diese aber nicht, sondern ging zu Fuß nach dem etwa 5 Kilometer von Breschau entfernten Dorfe Sempohl, wo er den nächstfolgenden Zug nach Schöckau bestieg. In demselben Zuge befand sich aber auch Winter mit einem Gendarm, in dem Gauer dingelte zu machen; Fiod wurde in einem Weizenfeld verhaftet und verhaftet. In seinem Besitz fand man Legitimationspapiere auf den Namen Jaremba, gebürtig aus Pehlenz (Kreis Tüdel). Der Schwindler wurde auf Anordnung des Amtsvorstehers in Pehlenz dem Gerichtgefängnis in Schöckau zugeführt.

Engländerbotschaften aus Indien. Die Londoner Abendblätter erhalten ein Telegramm aus Lahore, nach welchem bei einem Gewitter im Monate einige der bei dem letzten Erdbeben von den Geschädigten gebauten Hütten vom Witz getroffen und 23 Personen getötet worden sind. — Weiter melden die Blätter aus Lahore, daß unter den Truppen in Rawalpindi die Pest ausgebrochen ist. Bisher wurden drei Fälle konstatiert.

Zentralverband der Handlungsgeschäften und Geschäftsmänner Deutschlands. Bezirk Berlin. Heute Donnerstag, 25. Mai, abends 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung in den „Kaminhallen“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: Vortrag des Schriftstellers D. Reile über „Reden und Dichtung“. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Verband deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-geschäften. Zweigverein Berlin. Heute abend 10 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 70: Versammlung. Tagesordnung: Unser Dankschreiben an das Polizeipräsidium über die unerlaubten Arbeitsnachweise.

Verband der Kriegergeschäften Deutschlands. Zweigverein Rixdorf. Donnerstag, 25. Mai, abends 10 Uhr, bei Doppe, Berlinerstraße 14: Versammlung.

Berein für die Interessen der Handangehörigen. Donnerstag, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Kaminhallen, Kommandantenstr. 20: Vortrag von Hl. Margarethe Kofschmidt: „Der 16stündige Arbeitstag der Dienstboten“. Eintritt frei.

Briefkasten der Redaktion.

3. 1. Verein gegen Verarmung Deutscher Dom. Gendarmenmarkt, 2. Frauenverein, Frau Dr. Salomonohn, Vorhänge, Charlottenburg, Dardenbergstr. 18. 3. Bürger-Rettungsgesellschaft, 4. Friedrich-Wilhelm-Anstalt für Arbeitslose, 5. Hildebrand-Striftung. Letztere drei im Berliner Rathaus. — H. G. Rein. — W. P. Ja.

Wasserstand am 23. Mai. Elbe bei Kuffig + 1,30 Meter, bei Dresden + 0,35 Meter, bei Magdeburg + 1,21 Meter. — Unstrut bei Straßfurt + 1,35 Meter. — Oder bei Rathow + 2,11 Meter, bei Beeslau Ober-Regel + 3,40 Meter, bei Beeslau Unter-Regel + 0,42 Meter, bei Frankfurt + 2,51 Meter. — Weichsel bei Breslau + 5,26 Meter. — Neße bei Uch + 0,87 Meter.

Witterungsbericht vom 24. Mai 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad C
Stolpen	759,0	SW	2	16,5	Caparanda	757,0	SO	2	bedekt
Damberg	760,0	SW	2	bedekt	Uetersburg	754,0	SW	2	bedekt
Berlin	760,0	SW	3	wolkig	10	761,0	SW	1	wolkig
Frankfurt	760,0	SW	3	wolkig	10	759,0	SW	3	halb bed.
München	759,0	SW	5	bedekt	4	760,0	SW	2	wolkig
Wien	757,0	SW	3	wolkig	8				

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 25. Mai 1905. Heißer, kühl und veränderlich, vielfach wolfig mit leichten Regenschauern und schwachen westlichen Winden.